



# Wortprotokoll

Der 322. Sitzung vom 13. Juli 1983

## Resoconto integrale

della seduta n. 322 del 13 luglio 1983

VIII. Legislatur  
VIII Legislatura  
1978 - 1983



CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE  
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 322. SITZUNG  
13.7.1983

INDICE

INHALTSANGABE

Mozione n. 220/83 dei consiglieri Achmüller, Franzelin, Peterlini e Messner, concernente l'istituzione di un corso di orientamento professionale e formazione di base in tutte le località sede di scuole professionali . . . . . pag. 3

Disegno di legge provinciale n. 226/83: **"Modifiche alla legge provinciale 2.1.1981, n. 1, sull'istituzione del servizio sanitario provinciale"** e

Disegno di legge provinciale n. 231/83: **"Modifiche ed integrazioni alle leggi provinciali 2.1.1981, n. 1, e 25 maggio 1982, n. 20"**. . . . . pag. 12

Beschlußantrag Nr. 220/83, von Abgeordneten Achmüller, Franzelin, Peterlini und Messner, betreffend die Errichtung eines Berufsgrundschulkurses in allen Berufsschulorten . . . . . Seite 3

Landesgesetzentwurf Nr. 226/83: **"Änderungen des Landesgesetzes Nr. 1 vom 2.1.1981 über den Aufbau des Landesgesundheitsdienstes"** und

Landesgesetzentwurf Nr. 231/83: **"Novellierung der Landesgesetze Nr. 1 vom 2.1.1981 und Nr. 20 vom 25.5.1982"**. . . . . Seite 12

Disegno di legge provinciale n. 129/81: **"Modifiche alla L.P. 30 ottobre 1973, n. 77, modificata con L.P. 18 aprile 1978 e concernente provvedimenti in favore dell'assistenza agli anziani"**. . . . . pag. 27

Disegno di legge provinciale n. 177/83/bis: **"Modifiche alla legge provinciale 26 marzo 1982, n. 10"** . . . . . pag. 45

Disegno di legge provinciale n. 244/83: **"Modifiche alla legge provinciale 9 giugno 1978, n. 28 "Pesca"** . . . . . pag. 49

Deliberazione della Giunta provinciale n. 3200 del 13.6.1983: Corte Costituzionale - Impugnazione della legge statale 17.5.1983, n. 217, concernente "Legge-quadro per il turismo e interventi per il potenziamento e la qualificazione dell'offerta turistica" - Conferimento d'incarico al Prof. Avv. Giuseppe Guarino di Roma . . pag. 59

Mozione n. 212/83 del consigliere Lunger concernente il "consorzio di bonifica Foce Passirio-Foce Isarco" . . . . . pag. 67

Landesgesetzentwurf Nr. 129/81: **"Änderungen des L.G. Nr. 77 vom 30.10.1973 in der mit L.G. vom 18.4.1978, Nr. 17 geänderten Fassung, betreffend Sozialhilfeeinrichtungen für Betagte"** . . . . . Seite 28

Landesgesetzentwurf Nr. 177/83/bis: **"Abänderungen zum Landesgesetz Nr. 10 vom 26. März 1982"** . . . . . Seite 45

Landesgesetzentwurf Nr. 244/83: **"Änderung des Landesgesetzes vom 9. Juni 1978, Nr. 28 "Fischerei"** . . . . . Seite 49

Beschluß des Landesausschusses Nr. 3200 vom 13.6.1983: Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Staatsgesetzes Nr. 217 vom 17.5.1983, betreffend "Rahmengesetz für den Fremdenverkehr und Maßnahmen für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr" - Auftragserteilung an Adv. Prof. Giuseppe Guarino aus Rom . . . . . Seite 59

Beschlußantrag Nr. 212/83, von Abg. Lunger, betreffend das Bonifizierungskonsortium Passer-Eisackmündung". . . . . Seite 67

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

GIUSEPPE SFONDRINI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.55 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La seduta é aperta.

Hanno giustificato la loro assenza i consiglieri Benedikter, Ferretti, Magnago, Mayr, Müller, Rubner e Zingerle.

Proseguiamo nell'esame della "Mozione n. 220/83 dei consiglieri Achmüller, Franzelin, Peterlini e Messner, concernente l'istituzione di un corso di orientamento professionale e formazione di base in tutte le località sede di scuole professionali".

Beschlußantrag Nr. 220/83, von Abgeordneten Achmüller, Franzelin, Peterlini und Messner, betreffend die Errichtung eines Berufsgrundschul-kurses in allen Berufsschulorten.

La parola all'Assessore Zelger.

**ZELGER (Landesrat für Schule und Kultur - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Malen und insbesondere in den letzten Tagen ist in diesem Hause hier das Problem der Lehrlingsausbildung und vor allem in diesem Zusammenhang, das Problem der Arbeitsplatzbeschaffung für die Jugendlichen bzw. die Jugendarbeitslosigkeit besprochen und diskutiert worden. Dem allen habe ich nichts hinzuzufügen.

Uns allen ist jedoch klar geworden, daß es sogenannte kurzfristige Rezepte zur Lösung dieser Fragen nicht gibt und wohl auch nie geben wird. Nur ein Mosaik von verschiedenen koordinierten Maßnahmen kann langfristig die Situation erleichtern und bessern. Auch haben wir in diesem Landtag des öfteren über die rückläufige Entwicklung der Schülerlehrlingszahlen an unseren Berufsschulen gesprochen, bzw. über die Art der Ausbildungsmöglichkeiten debattiert, so vor allem über die Ausbildungssysteme für Jugendliche und zwar immer für solche Jugendliche die keinen Lehrplatz finden und dafür aber nicht auf der Straße gelassen werden dürfen. Dabei war uns allen klar geworden, auch in dieser Sache, und wir haben auch dies stets bekräftigt, daß es neben dem von uns allen anerkannten und auch für gut befundenen dualen Ausbildungssystem in Betrieb und Schule, also daß es neben dem dualen Ausbildungssystem noch andere Möglichkeiten, d.h. andere Mittel und Wege geben muß um den Jugendlichen, sofern er

nicht die Oberschule besucht und nicht nach dorthin abgedrängt wird mit oft sehr negativen Resultaten, daß wir auch Ausbildungsmöglichkeiten schaffen müssen auf anderen Wegen. Hauptsache und Hauptziel, glaube ich, muß es sein, wie bereits angedeutet, den Jugendlichen von der Straße wegzubringen.

Wie Kollege Dr. Achmüller gestern richtig in seinen Erläuterungen zum Beschlußantrag, den er zusammen mit anderen Kollegen und Kolleginnen eingebracht hat, ausgeführt hat, hat sich zu Beginn des Jahres 1982 eine Kommission mit dem ganzen Fragenkomplex eingehend beschäftigt. Eine Kommission die von den Arbeitnehmern gewollt wurde, eine Kommission die vom Landesausschuß offiziell eingesetzt war. Diese Kommission hat ein Papier erstellt und zwar ein umfassendes Papier, in welchem Vorstellungen und Ziele entwickelt werden, die etwas am ehesten dem Problem der Lehr- und Arbeitsplatzbeschaffung für Jugendliche beibekommen werden könnte. Neben den verschiedenen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in diesem Papier enthalten sind, und die ich nicht näher entwickeln möchte zumal sie bereits Gegenstand einer ausführlichen Diskussion in den letzten Tagen waren und zum Teil auch in dem vom Landtag Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben, ich sage neben den erwähnten wirtschafts- und arbeitspolitischen Maßnahmen sind im genannten Papier auch bildungspolitische Maßnahmen aufgezeigt, auf die auch Kollege Achmüller gestern richtig eingegangen ist.

Ich meinerseits möchte nur folgendes dazu ausführen: Kollege Achmüller meint, in seinen Darlegungen, unter anderem, daß der Landesausschuß, bzw. auch meine Person, genannte Maßnahmen die im Papier aufscheinen, etwa zögernd angegangen worden seien und daß auch der Landesausschuß - so habe ich es zumindest zwischen den Zeilen verstanden -, auch mit der Zurverfügungstellung der Geldmittel eher etwas geknausert hätte, als daß er das getan hätte was notwendig gewesen wäre. Dazu aber noch ausführlicher ohne jetzt auf Einzelheiten bzw. auf Hinweise einzugehen, Hinweise die nicht unmittelbar auf die Strukturen der Ausbildung Bezug haben, also die möchte ich vorderhand ausklammern, sondern nur zu den Strukturen sprechen und etwa folgende zwei Maßnahmen die im Papier angeführt sind herausgreifen. Und zwar zwei Maßnahmen die bereits im vorigen Jahr mit Nachdruck von meinen Ämtern in Tat umgesetzt wurden und Maßnahmen für die das kommende Schuljahr die Fortsetzung haben wird. Ich meine einmal die Errichtung von zusätzlichen mehrjährigen Vollzeitkursen an unseren Berufsschulzentren und ich meine zum zweiten die Einführung des Berufsgrundschuljahres an jedem Berufsschulstandort des Landes. Dazu im Einzelnen.

Vollzeitkurse: Vollzeitkurse gibt es bereits seit mehr als einem Jahrzehnt, also es ist das keine Erfindung - und das sei nicht polemisch gesagt - der Kommission, sondern Vollzeitkurse hatten wir, wie gesagt, schon seit langem in Brixen für das Metallwesen, in Bruneck für das Elektrowesen, in Bozen für Hilfssekretärinnen, in Meran für Industrietischler, in Sankt Jakob im Ahrntal für Schnitzer und in Meran für alle mögli-

chen Kurse im Bereiche des Hotel- und Gastgewerbewesens, so Köche, Kellner, dann die dreijährige Berufsschule mit den zusätzlichen zwei Jahren die zur Matura führen. Insgesamt, wie gesagt, in diesen Kursen sind etwa sechshundert Schüler eingeschrieben und genießen dort in mehrjährigen Ausbildungsgängen, alles Ausbildungsgänge die sich aber über zwei Jahre hinziehen, genießen dort eine Ausbildung in einem Fach. Zu diesen Kursen, die schon bis zum vorigen Jahr bestanden haben und auch weiterhin bestehen werden, sind im letzten Jahr, also im nun ausklingenden Schuljahr 1982/83 dazugekommen, immer an Vollzeitkursen: in Schlanders eine zweijährige Fachschule die vielleicht sogar dreijährig werden kann, das wird man noch sehen, für Metall und in Laas eine dreijährige Fachschule für Steinmetzwesen. An und für sich zwei Themen die auch schon in diesem Räume hier des öfteren besprochen wurden. Im kommenden Schuljahr, also 1983/84, kommt folgendes hinzu: in Schlanders wird der Kurs für Metall neu aufgelegt mit einer ersten Klasse, dasselbe auch in Laas für das Steinmetzgewerbe, so fern sich genügend Schüler melden, also die zwei Kurse werden fortgesetzt mit je einer ersten Klasse, selbstverständlich was heuer war mit einer zweiten Klasse. Zusätzlich wird in Meran eine erste Parallelklasse für Industrietischler eingeführt zumal die Anmeldungen so etwas rechtfertigen, also nichts Neues, sondern lediglich eine Parallelklasse für Industrietischler. Aber neu für Meran ist dann die Einführung einer zweijährigen Fachschule für Elektriker mit Schwerpunkt der Ausbildung in Mathematik vor allem als Vorbereitung für die Spezialisierung im Bereiche der Elektronik. Und darüberhinaus soll auch in Wolkenstein, so immer von den zuständigen Komitees und Kommission genehmigt, eine zweijährige Fachschule für Schnitzer, bzw. Holzbildhauer eingerichtet werden. Also wie gesagt für das kommende Jahr wiederum einige neue Vollzeitkurse. Nun aber zu den Grundlehrgängen.

Bei den Grundlehrgängen betreten wir völliges Neuland in Südtirol und zwar, wie gesagt, ist die Einführung des Berufsgrundschuljahres für verschiedene Berufsfelder, dabei meine ich Metall, Bau, Elektro, Gastgewerbe, ist die Einführung von solchen Berufsgrundschullehrgängen etwas Neues und zwar sollen diese Grundlehrgänge dem Jugendlichen Grundkenntnisse und Fertigkeiten für den angestrebten Beruf vermitteln und auf diese Art und Weise den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern. Dabei, und Kollege Achmüller hat richtig darauf hingewiesen, ist völlig ungeklärt was der Jugendliche, wenn er einen solchen Grundlehrgang positiv bestanden hat, was er dann für einen Vorteil hat. Ich meine einen Vorteil hat hinsichtlich der Weiterausbildung die er ja anstrebt, denn der Grundlehrgang kann ja niemals eine völlige Ausbildung vermitteln. Hier liegen die Dinge derzeit so, daß der Besucher eines Grundlehrganges, mit positiven Abschluß, den Vorteil hat, daß er sofern er dann eine Lehrstelle gefunden hat, im ersten Ausbildungslehjahr nicht die Schule zu besuchen braucht, das fällt weg für den der den Grundlehrgang positiv abgeschlossen hat. Das ist der einzige Vorteil. Sicher ist dieser Vorteil nicht allzu groß und hier müßten erst Verbesserungen mit entsprechenden Gesetzen gemacht

werden um überhaupt es zu erreichen, daß dieses Jahr, das er als Grundschullehrgangbesucher absolviert hat, daß ihm dieses Jahr überhaupt als erstes Lehrjahr anerkannt wird, das wäre eine Möglichkeit, aber dazu müssen, wie gesagt, entsprechende gesetzliche Maßnahmen gesetzt werden und ich könnte mir vorstellen, daß hier auch verschiedene Meinungen bei Meistern und Nichtmeistern bestehen. Ein zweites was man auch erzielen möchte, und wozu es dann auch den Vater Staat braucht, ist um solchen Absolventen des Grundschullehrganges die Möglichkeit des Übertrittes in eine staatliche anerkannte, oder staatliche Schule, ich meine hier die Lehranstalten, zu ermöglichen. Hier sind auch bereits schon von meinem Amte aus entsprechende Gespräche eingeleitet. Derzeit, um es schnell zu sagen, allerdings nicht mit sehr konkreten Abzeichen im positiven Sinne. Aber einen Vorteil hat der Mann sicher wenn er einen solchen Grundlehrgang besucht, denn ich stelle mir vor, daß ein Meister der überhaupt einen Lehrling aufnehmen will, daß er eher dazu neigt einen Lehrling aufzunehmen, wenn der xy vorher einen solchen Grundlehrgang besucht hat und somit schon einige um nicht zu sagen beachtliche Erfahrung in der Berufssparte mitbringt. Also solche Grundlehrgangskurse wurden im angelaufenen Schuljahr, also 1982/83, das also erst mit 1. September sein Ende findet, solche Kurse wurden eingerichtet einer für Metall in Brixen im letzten Jahr, einer für das Bauwesen in Schlanders, einer für das Gastgewerbe und Fremdenverkehrswesen in Meran. Allerdings sei hier schnell gesagt, daß der Besuch aller dieser drei Kurse, wenn man das Gastgewerbe ausnimmt, der Besuch nicht allzu prächtig war, vielleicht, sagen wir es gut auf deutsch, vielleicht war die Werbung etwas mangelhaft, vielleicht waren auch nicht genügend Erläuterungen vorhanden was ein solcher Grundlehrgang bedeuten könnte. Tatsache ist, daß für das kommende Schuljahr, wo ja diese wieder aufgelegt werden, Metall in Brixen, Bauwesen in Schlanders, Gastgewerbe, daß sich hier schon beachtlich viele gemeldet haben, so daß wir sicher sein dürfen, daß wir diese Kurse mehr als voll bekommen. Zu diesen dazu, die wiederum aufgelegt werden, sind für das Jahr 1983/84, wie gesagt die Neuauflage der genannten geplant und werden durchgeführt, dann ein weiterer Grundlehrgang für Handel in Bozen und dann als Versuch, und das ist wiederum Neuland, der politechnische Lehrgang in Bruneck. Was soll das sein. Dieser politechnische Lehrgang ist irgendwie eine Kopie dessen was man in Österreich, in der Bundesrepublik auch versucht hat einzuführen und zwar sollen hier in einem Lehrgang allgemeine Kenntnisse vermittelt werden für die Holz- und Metallbranche und für das Elektrowesen und zwar vor allem soll den arbeitskundigen Fächern, sprich Warenkunde, Fachzeichnen, Fachrechnung soll besonders ein Schwergewicht eingeräumt werden und ich glaube dieser Kurs wird sicher eine beachtliche Anziehungskraft ausüben zumal, wie gesagt, bereits jetzt schon über 35 Meldungen vorliegen und sicher noch weitere sich einstellen werden. Ja und dann wahrscheinlich wird es auch zu einem Grundlehrgang, das ist noch nicht entschieden, für Metall in Bozen kommen. Das müßte erst dann neu beschlossen werden. Jedenfalls für all das was ich versucht habe kurz

aufzuzeigen, stehen die Finanzmittel zur Verfügung, denn es sei ausgesagt, daß im letzten Jahr, um eben diese neuen Kurse, sei es Vollzeitkurse, sei es Grundlehrgänge einzurichten, bei einer Bilanzänderung 700 Millionen eingesetzt wurden und für das laufende Jahr dieselben 700 plus 350 Millionen für diese Notwendigkeiten zur Verfügung stehen und mit dem läßt sich das finanzieren was ich ausgesagt habe und ich glaube auch, daß wir darüber im laufenden Jahr keinen größeren Bedarf haben werden. Sollte aber der Bedarf da sein, dann werden wir in diesen Fächern Parallelklassen einführen.

Nun ein Wort zur der Haushaltsschule oder Hauswirtschaftsschule für Mädchen, nachdem Kollege Achmüller zu Recht auch dieses Problem aufgezeigt hat und wo immer wieder gesagt wird und sicher auch zu Recht, ich weiß das nicht, ich kann das nicht beurteilen, daß für die Mädchen zu wenig getan würde. Also derzeit ist es ja so, daß über das Assessorat für Landwirtschaft- und Forstwesen fünf Haushaltsschulen in Eigenregie geführt werden mit 180 Schülerinnen: so eine in Kortsch, so eine in Tisens, so eine Neumarkt, eine in Sarns und eine in Dietenheim. Dazu kommen zwei private Haushaltsschulen mit gleichem Unterrichtsprogramm für sechzig Mädchen und zwar eine geführt von den Tertiarschwestern in Sterzing, eine weitere geführt von der Caritas in Bozen. Beide genannten Privatschulen werden vom Land finanziert und auch entsprechend kontrolliert in der Programmabwicklung. Es wird dann oft die Behauptung aufgestellt, daß ja schon gut diese Schulen gehen alle in Ordnung, aber die dienen ja nur der bäuerlichen Bevölkerung also jenen Mädchen und Töchtern aus bäuerlichem Milieu und darüber ist auch bei der letzten Diskussion im Berufsschulrat ausgiebig diskutiert worden, wobei dann verlangt wurde, daß das Assessorat, Dr. Durnwalder eine entsprechende Aufstellung liefern soll inwieweit tatsächlich es so ist, daß diese Schulen nur den zukünftigen Bäuerinnen usw. dienen soll. Aus dieser Ausstellung entnehme ich, daß folgende Prozentsätze an Besuchern aus nichtbäuerlichen Familien kommen. In Kortsch sind es dreißig Prozent, in Tisens sind es einunddreißig, in Neumarkt sind es sechsundvierzig, in Sarns sind es dreiundfünfzig, in Dietenheim dreißig, in Sterzing dreißig, in Bozen Caritas siebzig Prozent. Also Schülerinnen die nicht aus dem bäuerlichen Milieu kommen. Also wenn man das nun zur Kenntnis nimmt, und das sind Daten die ich zur Kenntnis nehme, glaube ich, kann man nicht sagen, daß die vom Landwirtschaftsassessorat eingerichteten Kurse lediglich zur Heranbildung von Bäuerinnen auf dem Wege des Haushaltes irgendwie eingerichtet worden wären. Aber nun geht es darum, daß man ja das was bereits besteht potenzieren soll. Ich muß dazu ganz klar und deutlich sagen, ich würde mich nicht als Konkurrent einstellen zu dem was das Landwirtschaftsassessorat macht. Die Absicht habe ich in keiner Weise und es wäre auch nicht produktiv, daß da plötzlich zwei Assessorate Kurse führen mit demselben Programm, mit derselben Zielsetzung usw. und so fort, wohl aber habe ich mir erlaubt, mit einem Brief mich an den Kollegen Durnwalder zu melden, und auch Gespräche haben diesbezüglich stattgefunden, wo ich ihn gebeten habe, doch das Mög-



lichste zu tun, um vielleicht für das kommende Schuljahr doch zusätzlich, zu dem was bereits ordnungsgemäß läuft, zu dem etwas hinzuzugeben. Inwiefern Kollege Durnwalder in der Lage ist das wirklich abzuwickeln, der Wille, das ist mein klarer Eindruck, der Wille ist vorhanden, auch die finanziellen Seiten, vielleicht kann man irgendwie auch abklären, gehen tut es aber hauptsächlich darum Räumlichkeiten zu finden und vielleicht sind die auch zu finden und gehen tut es auch um die Programme, denn hier muß man eines klarlegen - an und für sich würde das Kollege Durnwalder viel besser können als ich -, die Haushaltungskurse die derzeit laufen, die laufen für Mädchen die das 18. Lebensjahr überschritten haben und haben damit ein gewisses Programm als Ziel vor sich und auch Mädchen von 18 Jahren haben eine andere Vorstellung über das was sie zu lernen haben, als das was etwa verlangt wird für Mädchen die die Mittelschule absolviert haben. Wenn man diese Mädchen die die Mittelschule absolviert haben und auch keinen Arbeitsplatz finden, wenn man für die etwas einrichtet, und ich bin sehr dafür, daß man für die auch etwas macht, dann müssen aber auch eigene Programme erstellt werden, denn ein Mädchen hat mit 15 Jahren andere Vorstellungen von einem Haushaltungskurs als ein Mädchen mit 18 Jahren. Das wollte ich nur sagen und deshalb mein Appell ist nur der an den Kollegen, daß diesbezüglich alle Anstrengungen gemacht werden die einmal möglich sind, denn wir alle haben ja das gleiche Ziel, wir wollen unsere Jugendlichen die die Mittelschule absolviert haben, nicht unbedingt in die Oberschule hineindrängen. Wir wissen alle wie das dann ausgeht, wenn dann Leute die Oberschule besuchen und womöglich mit negativem Resultat besuchen, wie stark dann die Enttäuschung ist und die sich dann für lange Zeit auswirken kann. Also deshalb sind wir sehr dafür, daß man von seiten des Landesausschusses alles das tun soll was notwendig ist. Summa summarum können wir sagen, daß einiges gemacht worden ist und einiges im Programm steht.

Kollege Achmüller hat am Rande auch das Thema des Neubaus der Berufsschule in Bozen berührt. Sehen Sie Kollege Achmüller, da haben Sie einen guten Partner in mir wenn Sie mir von diesem Thema reden und ich glaube, die Zeit ist herangereift, wo Entscheidungen getroffen werden müssen die so heißen: Soll dieses Konubium Bozner Messe und Berufsschule noch länger bestehen? Meine Antwort: Nein! Ich gehe nicht darauf ein auf die Schwierigkeiten die sich Jahr für Jahr ergeben und weil einfach der Raum zu klein ist. Deshalb bin ich der Meinung entweder es wird für die Messe ein neues Gelände gefunden, und dann steht das ganze Areal für die Berufsschule Bozen zur Verfügung oder umgekehrt die Messe bleibt dort wo sie ist und benutzt das ganze Areal und die Berufsschule zieht dort hin, wo bereits ein Gelände von der Stadt Bozen uns angeboten wird in die Drususstraße hin wo ein Gelände wäre und wo man darüber auch wirklich konkret sich unterhalten soll. Aber jedenfalls eines kann ich sagen, daß dieses Problem nun herangereift ist und die Entscheidungen anstehen, das eine oder das andere.

Besprochen wurde am Rande dann gestern auch noch die Bildungspla-

nung, Berufsberatung und Fortbildung der Lehrer, alles Dinge die im Papier stehen. Dazu kann ich nur sagen, daß nun auch wiederum das Amt für Bildungsplanung neu besetzt ist und auch diesbezüglich, glaube ich, sich Dinge tun. Was das andere Problem betrifft, die Berufsberatung, so ist sie intensiviert worden. Die Fortbildung der Lehrer geht ihren normalen Lauf und das genügt auch. Also ich glaube summa summarum sagen zu können, daß das was im Beschlußantrag hier verlangt wird, daß das der Landesauschuß selbstverständlich bejaht und dem zustimmt, aber über eines müssen wir uns im klaren sein, erlauben Sie mir wenn ich das zum Schluß sage. Mit all diesen Maßnahmen werden wir trotzdem das Problem das ansteht nicht lösen und wir werden vielleicht sogar Hoffnungen und Illusionen wecken beim einen und anderen der glaubt, wenn er seinen solchen Grundschullehrgang nun besucht hat, das Recht da und dort zu haben für dieses und jenes. Das glaube ich, tun wir gut wenn wir die Leute für das Grundschuljahr und für die Vollzeitkurse sehr, sehr ansprechen und sie dafür gewinnen; gleichzeitig aber, glaube ich, ist es unsere Pflicht ihnen auch zu sagen, daß sie derzeit gesetzlich mit dem anfangen können. Das glaube ich ist unsere Pflicht.

**ACHMÜLLER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe Verständnis dafür, daß angesichts der Hektik, in der wir uns derzeit befinden, wir sind in den letzten Tagen, in denen der Südtiroler Landtag noch tagt und somit habe ich Verständnis dafür, daß sich die Kollegen vielleicht mehr auf andere Gesetze konzentrieren und nicht mehr die Zeit gefunden haben ein Wort auch zu diesem Beschlußantrag zu sagen. Damit, glaube ich, bringen Sie sicherlich nicht zum Ausdruck, daß Ihnen das Anliegen, welches hier vorgetragen ist, daß sie dies nicht auch berührt, sondern wie gesagt, ich führe es auch auf die Arbeitsüberlastung zurück.

Umso mehr bedanke ich mich beim Landesrat Zelger, daß er in so ausführlicher Weise geantwortet hat, obwohl im Beschlußantrag eigentlich nur ein Detail und speziell die Grundschulkurse berührt werden, auf die ganze Problematik und auf die von mir gestern aufgeworfenen Fragen eingegangen ist. Auch ich bin der Meinung und damit wiederhole ich das, was gestern schon mehrfach gesagt worden ist, daß die Problematik Jugendarbeitslosigkeit mit dieser einen Maßnahme und auch noch mit zusätzlichen bildungspolitischen Maßnahmen natürlich nicht zu lösen ist und ich gehe mit dem Landesrat Zelger einig, wenn er sagt, daß man vielleicht sogar mit diesen Maßnahmen die eine und andere Illusion wecken könnte, daß man mit dem Besuch eines Kurses dann schon die Fahrkarte hätte dafür, daß man morgen auch einen entsprechenden Arbeitsplatz angeboten bekommt. Dies ist sicherlich nicht der Fall. Allerdings bin ich auch nicht ganz der Meinung, daß man nur aufgrund der Befürchtung, daß man vielleicht dadurch etwas am Markt vorbei ausbilden könnte, diese Formen der Ausbildung wegfallen läßt. Denn ich wiederhole es noch einmal, mir ist ein ausgebildeter Mensch lieber als ein nicht ausgebildeter Mensch. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig, wenn es sicherlich auch für einen ausgebildeten

Menschen noch schwieriger ist, wenn er keinen Arbeitsplatz hat, als wenn er keine Ausbildung erhalten hat. Aber mit einer Ausbildung wird man vielleicht bessere Voraussetzungen bekommen sich im Leben zu bewähren, sich anzupassen an neue Situationen in unserer sehr schnellebigen Zeit, wo sich die Berufe innerhalb von einigen wenigen Jahren oft sehr schnell ändern, Berufe gehen und kommen, die Technik sorgt für neue Voraussetzungen und an diese Voraussetzungen muß man sich anpassen. Wenn man eine gute Grundausbildung hat, dann wird man leichter imstande sein sich anzupassen. Also, ich bin mit dem Landesrat Zelger einig, wenn er sagt, es braucht ein Mosaik von koordinierten Maßnahmen und das neben dem dualen Ausbildungssystem, für das wir alle sind und das wir nicht über Bord werfen möchten und in diesem Sinne hat sich auch die Kommission ganz entschieden ausgesprochen. Die Kommission hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Einige dieser Vorschläge sind in Durchführung, andere hat man vielleicht etwas zurückgestellt, es braucht noch eine ausführlichere Diskussion, vielleicht über den einen und anderen Punkt, ob es dafür steht auch jene Vorschläge noch in die Tat umzusetzen.

Ich gebe meiner Genugtuung Ausdruck, daß in den letzten zwei Jahren wie gesagt einiges hier in Bewegung gekommen ist, daß man doch mit Ernst hier an die Lösung der anstehenden Probleme herangeht. Wenn ich sage Genugtuung, dann vor allem über die zusätzlichen Vollzeitkurse, die jetzt eingeführt sind, wo zahlreiche Jugendliche neue Möglichkeiten der Ausbildung gefunden haben und wie gesagt, dann auch über das Berufsgrundschuljahr, welches laut Aussagen vom Landesrat Zelger, schließt sich die Landesregierung der Haltung des Beirates für Berufsausbildung an. Sollen solche Berufsgrundschulcourse an allen Berufsschulorten errichtet werden. Ich finde es richtig, daß man es nicht nur dem Entgegenkommen von einigen Direktoren überläßt, ob sie mehr oder weniger bereit sind einen solchen Kurs zu übernehmen, sondern daß man wirklich hier eine systematische Form alternativer, beruflicher Ausbildung schafft. Ich bin mir der Problematik bewußt, daß es schwierig ist, das duale Ausbildungssystem auf ein alternatives Vollzeitausbildungssystem abzustimmen. Ich habe auch Verständnis für die Haltung der Handwerker, wenn sie hier die Befürchtung äußern, daß das eine Aushöhlung auf lange Sicht, vielleicht auch auf eine Abschaffung dieser ganzen dualen Ausbildungssystemes hinzielen könnte. Ich glaube, wir müssen uns darin einig sein, daß das nicht der Fall sein darf, allerdings muß ich auch sagen, bzw. sollten die Handwerker einsehen, daß man hier einfach die jungen Leute nicht einfach ausschließen darf aufgrund des Umstandes, daß sie einen Arbeitsplatz haben, denn das duale Ausbildungssystem ist nun einmal so angelegt, daß nur der in eine Berufsschule gehen kann, welcher vorher einen Arbeitsplatz hat. Die Zahlen, die uns Landesrat Zelger geliefert hat, haben aufgewiesen, daß Hunderte von Jugendlichen nicht mehr die Voraussetzungen erfüllen konnten die Berufsschule im dualen Ausbildungssystem zu besuchen und daher eben ausgeschlossen waren. Viele davon sind in die allgemeinbildenden Schulen abgewandert, wo sehr viele auch nicht jenen Schulerfolg gebracht haben, den sie sich

vielleicht erwartet haben und das ist auch nicht der Sinn der Sache und zum anderen hatten sie keine Alternative. Es gilt hier eben Alternativen zu schaffen. Es muß auch die Frage der Anerkennung einer Lösung zugeführt werden, es kann nicht das jahrelang auf die lange Bank geschoben werden. Die Leute haben ein Recht zu wissen, welche gesetzliche Sicherstellung ihnen diese Kurse bringen und heute hängen diese Kurse noch in der Luft. Es geht nicht an, wie gesagt, vom Handwerkerverband aus gesehen, daß man sich einerseits weigert vielleicht auch berechtigter Weise, aufgrund der objektiv vorhandenen Schwierigkeiten, Leute anzustellen und auszubilden und sie damit von der Berufsschule auszuschließen, andererseits sich aber auch dagegen wehrt, daß man den auf der anderen Seite ausgeschlossenen jungen Menschen einen alternativen Ausbildungsweg vom Lande aus anbietet, welcher ebenfalls zu einem bestimmten Titel führt. Wir müssen ihnen auch einen Abschluß garantieren, was hat denn sonst das Ganze für einen Sinn. Wenn wir heute diese Vollzeitkurse hernehmen, dann müssen wir schon sagen, daß die Ausbildung gut ist, daß man nicht sagen kann, daß auf diese Weise ein junger Mensch eine schlechtere Ausbildung hat wie wenn er im dualen Ausbildungssystem die Berufsschule besucht, wenn ich auch sage, daß man vielleicht strukturenmäßig noch nicht dort ist, wo man sein möchte und Landesrat Zelger hat auf die Notwendigkeit des Baues eines neuen Berufschulzentrums in Bozen hingewiesen, wo bessere Voraussetzungen geschaffen werden sollen, wenn ich auch nochmals betone, das Gesündeste ist es das duale Ausbildungssystem so weit wie möglich zu belassen und nur als Reserve andere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, aber sie müssen geschaffen werden, es muß in der Titelfrage eine Lösung gefunden werden, damit auch im handwerklich beruflichen Bereich die Leute eine Perspektive haben. Ich glaube, besonders in der heutigen Zeit ist es notwendig hier Maßnahmen zu setzen, wo wir einer immer größeren Jugendarbeitslosigkeit entgegengehen. Die Arbeitsplätze nehmen ab, die erwerbstätige Bevölkerung, vornehmlich die junge erwerbsfähige Bevölkerung nimmt zu, die Schere klafft immer weiter auseinander, das Problem wird größer und nicht kleiner und deswegen ist es notwendig, daß man hier nicht nachläßt vom Land aus Lösungen zu finden.

Ich bin am Ende und möchte mich nochmals beim Landesrat bedanken für seine Anstrengungen in diesem Bereiche und verbunden mit der Bitte, er möge nicht nachlassen auch weiterhin sich dafür einzusetzen, daß in diesem Bereiche alles getan wird um den jungen Menschen eine Voraussetzung zu schaffen, daß sie im Leben eine gute Chance, was ihre beruflichen Möglichkeiten betrifft, haben. Ich hoffe in diesem Sinne, daß die Kollegen vom Südtiroler Landtag diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione: approvata a maggioranza con 2 astensioni.

Trattiamo ora congiuntamente il punto 27) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 226/83: "Modifiche alla legge provin-

ciale 2.1.1981, n. 1, sull'istituzione del servizio sanitario provinciale" e punto n. 28) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 231/83: "Modifiche ed integrazioni alle leggi provinciali 2.1.1981, n. 1, e 25 maggio 1982, n. 20".

Landesgesetzentwurf Nr. 226/83: "Änderungen des Landesgesetzes Nr. 1 vom 2.1.1981 über den Aufbau des Landesgesundheitsdienstes" und Landesgesetzentwurf Nr. 231/83: "Novellierung der Landesgesetze Nr. 1 vom 2.1.1981 und Nr. 20 vom 25.5.1982".

Prego il consigliere Lunger di dare lettura della relazione al disegno di legge n. 226/83.

LUNGER (PDU): Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 1 vom 2. Jänner 1981 legt die Einzugsgebiete der einzelnen Sanitätseinheiten Südtirols fest. Dabei wurden insgesamt drei Einheiten vorgesehen, wobei die Talschaften bzw. Bezirkseinheiten Eisacktal-Wipptal und Pustertal, sowie Burggrafenamt und Vinschgau zu je einer einzigen Sanitätseinheit zusammengeschlossen wurden. Dies obwohl sowohl das Eisacktal-Wipptal, als auch das Pustertal einerseits, bzw. das Burggrafenamt und das Vinschgau andererseits in sich je eine geographische und historisch gewachsene Einheit darstellen und somit alle Voraussetzungen für die Errichtung einer eigenen Sanitätseinheit aufweisen.

Wie aus Äußerungen von Vertretern von verschiedenen Verbänden als auch von zahlreichen Leserbriefen hervorgeht, ist es der Wunsch der Überwiegenden Mehrheit der Bürger der betroffenen Bezirksgemeinschaften, bzw. Talschaften, daß für jede der vier angeführten Talschaften bzw. Bezirksgemeinschaften je eine eigene Sanitätseinheit errichtet wird. Es ist nicht einzusehen, warum diesem Wunsch der großen Mehrheit der betroffenen Bürger nicht Rechnung getragen werden soll. Dies umso mehr als es dann in Südtirol insgesamt immer noch nur 5 (fünf) Sanitätseinheiten gäbe, während z.B. im benachbarten Trentino insgesamt 11 Sanitätseinheiten errichtet wurden.

Weiters würde durch die Errichtung von fünf Sanitätseinheiten die Verwaltung auf diesem Gebiete dezentralisiert sein, als wenn nur 3 Sanitätseinheiten errichtet würden. Durch die Dezentralisierung einer Verwaltungsstruktur kann die Verwaltung bürgernäher gestaltet und den örtlichen Besonderheiten und Bedürfnissen besser angepaßt werden.

Darüberhinaus wird durch eine Dezentralisierung erreicht, daß die Bürger weniger Zeit und Spesen aufwenden müssen, wenn sie bei den Verwaltungen der einzelnen Sanitätseinheiten zu tun haben. Daher soll der erwähnte Artikel L.G. 1/81 durch den vorgeschlagenen Artikel dieses Gesetzentwurfes ersetzt werden.

-----

L'art. 3 della legge provinciale n. 1 del 2.1.1981 stabilisce gli ambiti territoriali delle singole USL. In esso sono state previste complessivamente tre USL e le seguenti comunità di valle risp. comunità comprensoriali: Valle Isarco-alta Valle Isarco e val Pusteria da una parte nonché Bur-

graviato e val Venosta dall'altra sono state raggruppate in un'unica USL. Ciò benché tanto la Valle Isarco-alta Valle Isarco e val Pusteria nonché Burgraviato e la val Venosta costituiscano come tali un'unità geografica e di sviluppo storico a sé stanti e siamo quindi in possesso dei requisiti necessari per disporre di una USL propria. Come fatto presente da esponenti di varie associazioni e come risulta anche da numerose lettere al direttore, la parte preponderante dei cittadini delle Comunità di valle e comunità comprensoriali interessate desidera che per ognuna di esse venga istituita una USL. Non si vede perché questo desiderio dei cittadini in parola non debba essere preso in considerazione. Ciò tanto più in quanto, ove la richiesta dovesse venire accolta, in Alto Adige le USL sarebbero comunque solo 5, a fronte delle 11 istituite ad esempio nella vicina provincia di Trento.

Inoltre, con l'istituzione di cinque USL al posto di tre, l'amministrazione in questo settore verrebbe ad essere maggiormente decentralizzata. Con la decentralizzazione di una struttura amministrativa, l'amministrazione può essere concepita in un modo più rispondente alle esigenze dei cittadini e più adeguata alle particolarità ed esigenze locali.

Grazie alla decentralizzazione i cittadini avranno modo di risparmiare tempo e denaro quando avranno la necessità di rivolgersi alle amministrazioni delle singole USL. Pertanto il menzionato articolo della LP n. 1/81 dovrebbe venire sostituito con l'articolo di questo disegno di legge come proposto.

**PRESIDENTE:** Prego la Giunta di dare lettura della relazione al disegno di legge n. 231/83.

GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Die Talgemeinschaft Pustertal hat die Trennung des derzeitigen Einzugsgebietes der Sanitätseinheit Ost in zwei Sanitätseinheiten verlangt, und zwar in einer Sanitätseinheit, welche für die Gemeinden des Eisacktales und in einer anderen, welche für jene des Pustertales zuständig ist. Dieser Trennungsvorschlag ist durch das Bestehen von vier Krankenhausstrukturen im Bereich der derzeitigen Sanitätseinheit Ost begründet, da sich hierfür erhebliche organisatorische Probleme ergeben.

Mit gegenständlicher Gesetzesvorlage wird vorgeschlagen, diese Trennung vorzunehmen, wobei für die Sanitätseinheit NORD das Einzugsgebiet der Gemeinden: Brenner, Frefenfeld, Pfitsch, Sterzing, Ratsching, Brixen, Franzensfeste, Feldthurns, Vahrn, Barbian, Klausen, Lüsen, Lajen, Villanders, Villnöb, Waidbruck, Mühlbach, Rodeneck, Matz-Schabs, Vintl und für die Sanitätseinheit Ost jenes der Gemeinden: Abtei, Corvara, Ahrntal, Prettau, Mühlwald, Sand in Taufers, Gais, Bruneck, Chiens, Percha, Pfalzen, Terenten, St. Lorenzen, Olang, Rasen-Antholz, Gsies, Niederdorf, Prags, Welsberg, Innichen Sexten, Toblach, Enneberg, St. Martin in Thurn, Wengen festgelegt werden.

Von der Zahl der ansässigen Bevölkerung am 20.11.1982 ausgehend würde eine Trennung der derzeitigen Sanitätseinheit Ost so wie sie in dieser Gesetzesvorlage vorgesehen ist (119.979 Einwohner) folgende Verteilung der an-

sässigen Bevölkerung in den zwei obgenannten Sanitätseinheiten mit sich bringen: S.E.NORD 58.530 und S.E. OST 61.449 Einwohner.

Vorausgeschickt, daß mit Landesgesetze Nr. 20 vom 25.5.1982 die Kommission für die Immobilien des Gesundheitsdienstes errichtet worden ist, in welcher die Sanitätseinheiten durch die Gesundheitskoordinatoren vertreten sind, ist es notwendig, mit diesem Gesetzentwurf außer einem Vertreter des Assessorates für Gesundheitswesen den Gesundheitskoordinator der neuerrichteten Sanitätseinheit einzufügen.

Im besonderen:

Der Art. 1 sieht die Festlegung der Einzugsgebiete der neuerrichteten Sanitätseinheiten vor.

Mit dem Art. 2 wird die Zusammensetzung der Kommission für die Immobilien des Gesundheitsdienstes im Sinne des Art. 6 des L.G. Nr. 20/82 abgeändert und die Kompetenzbereiche gegenüber der Beratungskommission für Ankäufe und Lieferungen im Sinne des Art. 4 des L.G. Nr. 14 vom 11.7.1972 genauestens geklärt.

Der Art. 3 setzt die Wirksamkeit der Übertragung der Aufgaben an die neuerrichteten Sanitätseinheiten fest und regelt die aktiven und passiven Verhältnisse.

-----

La comunità di valle della Val Pusteria ha richiesto la scissione dell'ambito territoriale dell'attuale USL Est in due USL e cioè in una USL competente per i comuni della valle Isarco e in un'altra competente per quelli della val Pusteria. Detta proposta di scissione é motivata dall'esistenza di quattro strutture ospedaliere nell'ambito dell'attuale USL Est, che comporta dei notevoli problemi organizzativi.

Col presente disegno di legge si propone di attuare detta divisione denominando quale USL "NORD" l'ambito territoriale comprendente i comuni di Brennero, Campo di Trens, val di Vizze, Vipiteno, Racines, Bressanone, Fortezza, Velturmo, Varna, Barbiano, Chiusa, Luson, Laion, Villandro, Funes, Ponte Gardena, Rio Pusteria, Rodengo, Naz Sciaves, Vandoies, e l'USL EST" comprendente i comuni di: Badia, Corvara, Valle Aurina, Predoi, Selva Molini, Campo Tures, Gais, Brunico, Chienes, Percha, Falzes, Terento, San Lorenzo, Valdaora, Rasun Anterselva, Valle di Casies, Villabassa, Braies, Monguelfo, San Candido, Sesto, Dobbiaco, Marebbe, S. Martino in Badia, La Valle.

Prendendo come base i dati della popolazione residente al 20.11.1982 una divisione dell'attuale USL Est (119.979 abitanti) come prevista dal presente disegno di legge, comporterebbe la seguente distribuzione della popolazione residente nelle due sopra menzionate USL USL NORD 58.530 e USL EST 61.449 abitanti.

Premesso che la legge provinciale 25.5.1982, n. 20 ha istituito la commissione per le strutture sanitarie, nella quale le USL sono rappresentate tramite i coordinatori sanitari, con il presente disegno di legge si deve inserire il coordinatore dell'ulteriore USL oltre ad un rappresentante dell'Assessorato alla Sanità.

In particolare:

L'art. 1 prevede la definizione degli ambiti territoriali delle neoistituite USL.

Con l'art. 2 viene modificata la composizione della commissione per le strutture sanitarie di cui all'art. 6 della L.P. n. 20/82 e maggiormente chiarito l'ambito di competenza nei confronti della Commissione consultiva per gli acquisti e le forniture di cui all'art. 4 della legge provinciale 11.7.1972, n. 14.

L'art. 3 fissa la decorrenza del trasferimento delle funzioni alle neoistituite USL regolamentando i rapporti attivi e passivi.

**PRESIDENTE:** Prego dare lettura della relazione della quarta Commissione legislativa.

BALZARINI (DC): La quarta Commissione legislativa si è riunita il giorno 17 giugno 1983 per esaminare i seguenti disegni di legge: n. 226/83: "Modifiche alla L.P. 2.1.1981, n. 1, sull'istituzione del servizio sanitario provinciale", di iniziativa del consigliere Lunger, e n. 231/83: "Modifiche e integrazioni alle L.P. 2.1.1981, N. 1, e 25.5.1982, n. 20".

Il consigliere Lunger ha osservato che la sua iniziativa tende all'istituzione di 5 unità sanitarie locali nella provincia di Bolzano, per meglio decentrare questo importante servizio. Il consigliere Franzelin-Werth, invece, considera la proposta della Giunta provinciale rispondente alle esigenze della popolazione locale. Il consigliere Stecher, a nome del suo gruppo, ricorda le iniziative già assunte in passato per arrivare alle quattro USL, per cui è favorevole alla proposta della Giunta.

Il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 226/83 (Lunger) viene respinto con 5 voti contrari, mentre il disegno di legge n. 231/83 viene approvato all'unanimità. I tre articoli di quest'ultimo disegno di legge vengono approvati come segue: l'art. 1 all'unanimità, mentre i rimanenti a maggioranza con 2 astensioni.

-----  
Die vierte Gesetzgebungskommission ist am 17. Juni zwecks Beratung über folgende Gesetzentwürfe zusammengetreten: Nr. 226/83: "Änderungen des Landesgesetzes Nr. 1 vom 2.1.1981 über den Aufbau des Landesgesundheitsdienstes", vom Abgeordneten Lunger eingebracht, und Nr. 231/83: "Novellierung der Landesgesetze Nr. 1 vom 2.1.1981, und Nr. 20 vom 25.5.1982".

Abgeordneter Lunger erklärte, seine Initiative ziele auf die Errichtung von 5 örtlichen Sanitätseinheiten in der Provinz Bozen ab, um diesen wichtigen Dienst stärker zu dezentralisieren. Abgeordnete Frau Franzelin-Werth betrachtet hingegen den Vorschlag der Landesregierung als den Erfordernissen der Bevölkerung entsprechend. Abgeordneter Stecher erinnerte im Namen seiner Fraktion daran, daß diese sich bereits früher für die Errichtung von vier örtlichen Sanitätseinheiten eingesetzt hat und sprach sich daher für den Vorschlag der Landesregierung aus.

Der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 226 (Lunger) wurde



mit 5 Gegenstimmen abgelehnt, während der Gesetzentwurf Nr. 231 einstimmig angenommen wurde. Die drei Artikel des Gesetzentwurfes wurden wie folgt genehmigt: Art. 1 einstimmig, die übrigen mehrheitlich bei 2 Enthaltungen.

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. La parola al consigliere Stecher.

**STECHER (KPI):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Ich wiederhole mehr oder weniger das, was ich in der vierten Gesetzgebungskommission gesagt habe. Wir waren zu Beginn der Meinung, daß vier Sanitätseinheiten errichtet werden sollten anläßlich der heurigen Haushaltsdebatte haben wir eine Tagesordnung eingebracht, in der wir Nachdruck gegeben haben, daß eine vierte errichtet werden soll. Heute kann mit einer gewissen Genugtuung gesagt werden, daß sich die Landesregierung doch aufraffen mußte und einsehen mußte, daß die Gebietseinteilung ungerecht war und daß man infolgedessen eine vierte Sanitätseinheit erstellen muß, um vor allem den Dienst gegenüber unserer Bevölkerung zu verbessern. Wir konnten nicht dem Gesetzesentwurf vom Kollegen Lunger zustimmen. Wir sind der Anschauung, daß es schon richtig ist Gebietsaufteilung, aber Gebietsaufteilungen müssen vorgenommen werden, wenn dementsprechend auch gewisse Dinge vorhanden sind, die notwendigsten Voraussetzungen vorhanden sind, um Sanitätseinheiten zu errichten. Es geht uns nicht um die Anzahl, sondern es geht uns um einen Dienst, um einen wahrhaft funktionierenden Dienst zu errichten. Und heute, wie die Dinge liegen, sind wir der Anschauung, daß man über die vier nicht hinausgehen kann. Im Vinschgau sind nicht die Voraussetzungen vorhanden, im Krankenhaus Schlanders. Wir wissen, daß Spezialuntersuchungen, Spezialbehandlungen usw. die Bürger dieses Tales zu einem Großteil die Krankenhäuser von Meran und Bozen auswählen, weil dort nicht die gegebenen Voraussetzungen vorhanden sind. Deshalb, wir konnten nicht dem Gesetzesentwurf vom Kollegen Lunger zustimmen. Wir haben die Zustimmung der Landesregierung gegeben, obwohl ich gleich sagen möchte, gesamtinhaltlich haben wir dafür gestimmt, wir haben uns aber bei zwei Artikel der Stimme enthalten, weil es da noch einige Mängel gibt, die für uns noch nicht bereinigt sind. Aber in der grundsätzlichen Frage sind wir zu den vier Sanitätseinheiten einverstanden.

**LUNGER (PDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Behandlung des seinerzeitigen Gesetzes Nr. 1 vom 2.1.1981, behandelt wurde es hier im Landtag kurz vor den Weihnachtsferien 1980, wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, von mir, vom Kollegen Erschbaumer, daß fünf Sanitätseinheiten errichtet werden. Es hat dann auch einen weiteren untergeordneten Vorschlag gegeben, daß wenigstens vier errichtet würden. Es waren vor allem Kollege Stecher, daß wenigstens das Pustertal einerseits, Eisacktal und Wipptal andererseits je eine einzige Sanitätseinheit darstellen sollte. Damals hat die Südtiroler Volkspartei in unverständlicher Weise keinem der Vorschläge zugestimmt,

obwohl man gemerkt hat, daß es alle wollten, besonders was Pustertal und Eisacktal betraf, aber die Herren wollten ihrem, damals wenigstens, den Beschluß des SVP-Parteiausschusses sozusagen die Treue halten, obwohl dieser Parteiausschuß in keiner Weise zuständig ist hier zu bestimmen was im Landtag abgestimmt wird oder wie abgestimmt wird. Ich muß schon sagen, damals haben sich die meisten SVP-Abgeordneten irgendwie wie Abhängige, Unselbständige verhalten, irgendwie in einer unwürdigen Form für freigeählte Volksvertreter. Kurzum, ich habe auch damals schon angekündigt, daß früher oder später eine Änderung gemacht werden soll. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß das Richtige in Südtirol fünf Sanitätseinheiten sind. Ich möchte da gleich vorausschicken, daß ich damit einverstanden bin, daß der östliche Teil in die zwei Einheiten, Eisacktal, Wipptal und Pustertal einerseits untergeteilt wird und ich werde da den Vorschlag der Landesregierung in diesem Punkte zustimmen, nur geht mein Vorschlag weiter. Ich bin nämlich der Meinung, daß auch das Vinschgau eine eigene Sanitätseinheit haben soll.

Schauen wir uns die Konstellation der Sache ein bißchen geographisch an. Wenn in Bruneck eine eigene Sanitätseinheit Brixen mit Wipptal und eine mit Pustertal errichtet wird, dann sind dort die größten Entfernungen vom Sitz, jeweilige Sanitätseinheit ungefähr 40km, Brixen - Brenner, Bruneck - Sexten. Wenn in Schlanders eine würde, dann wäre die weiteste Entfernung vielleicht noch ein bißchen mehr, 45km, hinterste Langtaufferertal. Wenn man aber für den westlichen Teil den Sitz einer Sanitätseinheit beläßt mit Sitz in Meran, dann sind das etwa 75km, vom Sitz zu den entferntesten Bewohnern, die zu dieser Sanitätseinheit gehören. Es ist also in der westlichen Landeshälfte diesbezüglich eine nicht einzusehende Ungleichheit, denn auch die Sanitätseinheit Bozen, Mitte-Süd, Bozen Unterland hat eine Entfernung von höchstens 40km eventuell bis Pens. Gleich ungefähr wie Brixen, gleich ungefähr wie Pustertal. Nur in der Sanitätseinheit West, das sind 75km, von Meran bis ins hintere Langtaufferertal bei Graun. Das ist doch nicht einzusehen. Es geht gar nicht um das. Bis Reschen ist es auch nicht viel weniger weit. Ich brauche dort keine Sanitätseinheit, es geht dort schon um die Bewohner, lieber Kaserer und seien Sie froh, wenn ich das Vinschgau als meine Sommerfrische auswähle.

Kurzum, es ist nicht einzusehen, warum das gesamte Vinschgau das eine geographische Einheit darstellt, auch in historischer Hinsicht eine Einheit darstellt, nicht eine eigene Sanitätseinheit haben sollte. Kollege Stecher hat erwähnt, daß das Krankenhaus Schlanders zu wenig zum Teil ausgebaut sei für eine einzige Sanitätseinheit. Ich bin der Meinung, daß das Krankenhaus Schlanders diesbezüglich noch etwas braucht, daß das Krankenhaus Schlanders etwas auszubauen ist, denn es ist nun eine Tatsache, daß jetzt vom Krankenhaus Schlanders bis ins Langtaufferertal 45 km die Entfernung ist. Es gibt kein anderes Gebiet in Südtirol, wo die Entfernung zum nächsten Krankenhaus so weit ist wie im Vinschgau. Es gibt kein anderes Gebiet, gar nicht vergleichbar. Somit bin ich der Meinung,

daß in diesem Fall das nächste Krankenhaus schon wenigstens die Funktionen eines Krankenhauses in Bruneck haben müßte, denn dort ist noch das Krankenhaus in Innichen für das Oberpustertal. Deswegen ist es nicht einzusehen, wie es ungefähr aussieht oder wie es in der Praxis gemacht wird, daß Schlanders ungefähr die gleiche Rolle zugeteilt wird wie Sterzing oder Innichen. Denn es ist nun einmal so, daß dort in nicht sehr weiter Entfernung ein weiteres noch zentraleres Krankenhaus ist, während dort im ganzen Tal keines ist. Nachdem da schon eine so große Entfernung ist müßte dieses Krankenhaus wenigstens die Funktionen ausüben, wie es im Pustertal das Krankenhaus in Bruneck ausübt. Da könnten verstärkte Bestrebungen oder wären verstärkte Bestrebungen wirklich notwendig, daß das Krankenhaus Schlanders irgendwie aufgewertet wird. Dazu gehört dann meines Erachtens eben auch eine eigene Sanitätseinheit. Wenn Kollege Stecher sagt, daß viele auch nach Bozen gehen, das gehen auch viele vom Pustertal und Brixen. In Bozen ist nun einmal das Regionalkrankenhaus, das gilt für das ganze Land. Mit dem hat das nichts zu tun. Auch das Unfallkrankenhaus in Meran kann man diesbezüglich auch nicht als Beispiel nehmen, denn das nimmt auch irgendwie bis zu einem gewissen Punkt eine Sonderstellung ein.

Deswegen mein Gesetzesentwurf, der weitergehend ist wie der von der Landesregierung und sich eben nur im Teil betreffend die westliche Hälfte nicht deckt. Betreffend die östliche Hälfte haben wir beide das gleiche vorgeschlagen. Aber wie gesagt, ich bin der Meinung, daß das Vinschgau eine Sanitätseinheit braucht und ich bin weiters der Meinung und überzeugt, daß, sollte es heute abgelehnt werden, was ich voraussehe, so wird es wahrscheinlich in ein zwei Jahren kommen. Darüber muß man noch ausführlicher reden. Allerdings bin ich aber schon der Meinung, daß zuerst einmal das Vinschgau kommen müßte, dann könnte man darüber reden.

**GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP):**

Hier ist vor allen Dingen unterstrichen worden, daß man bereits 1980 gesehen hat, daß drei Sanitätseinheiten vielleicht nicht entgültig bleiben werden. Dazu möchte ich folgendes bemerken. Die Sanitätseinheiten wurden 1980 mit dem Landesgesetz Nr. 1 eingerichtet, eine völlig neue Verwaltungsstruktur auf völlig neuen Grundlagen, gesetzlicher zuständigkeitsbereichsmäßiger Form.

Wir haben damals für drei Sanitätseinheiten plädiert um genügend Möglichkeiten einer fachgerechten und intensiven Verwaltung zu geben. Rechnung tragend, daß die Kosten für die Verwaltungen im Gesundheitsdienst nicht zu hoch sein dürfen im Verhältnis zu den Kosten für die Leistungen. Sie wissen, daß selbst das staatliche Rahmengesetz darauf hinweist, daß das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Dienstleistungsbe- reich sich in angemessenen Grenzen halten läßt, wenn es für die Versorgung von etwa 50.000 bis 200.000 Bürger geht, wobei hingewiesen wird, daß dieser Spielraum davon abhängig gemacht werden soll, ob es ein intensiv betreutes Gebiet ist, indem in Städten, in größeren Ansammlungen von gro-

Ben Märkten und Dörfern die Bevölkerung intensiv lebt und daher der Zugangsbereich und der Dienstleistungsbereich enger liegt, überschaubarer ist oder ob die Siedlungen sehr zerstreut sind und es auch dieser Komponente bedarf um bereits bei 50.000 Einwohner eine Sanitätseinheit zu machen. Man hat oft den Vergleich mit Trient aufgeworfen und gesagt, in Trient gibt es 11 Sanitätseinheiten, die sind also viel kleiner, haben zum Teil nicht einmal ein Krankenhaus. Ich würde die Abgeordneten einladen zu sprechen mit den Leuten, die in Trient dieses Problem verfolgen, damit sie sich selbst überzeugen können, welche schwerwiegenden Probleme aus dieser etwas unvernünftigen und in sich den Leitlinien der Rationalisierung entgegretenden, gegenstehenden Entscheidungen sich ergeben, vor allen Dingen dort, wo kein Krankenhausdienst garantiert ist. Ich möchte da weiter nicht eingehen. Die Sanitätseinheiten sind dann mit 1. Juli in Funktion getreten, haben die Aufgaben der ehemaligen Krankenkassen, dann der Krankenhäuser und der Hygiene übernommen und haben nun zwei Jahre Erfahrung. Ich muß hier sagen, daß alle Sanitätseinheiten und ihre Ausschüsse und Gremien sich ehrlich bemüht haben diesen Aufbau mit allen Kräften mitzutragen und daß sie auch mit gutem Willen und viel Fleiß an die Arbeit gegangen sind. Diese Anerkennung muß man den Verwaltern aber auch dem Personal der Sanitätseinheit zollen, eine Umstellung vom Krankenkassensystem auf den Gesundheitsdienst ist eine umwälzende Sache und es ist nur in gemeinsamer Arbeit so möglich gewesen, wobei sie alle wissen, daß es trotzdem Schwierigkeiten gab, weil einfach die Materie zu komplex ist. In diesen zwei Jahren hat sich herausgestellt, daß in einer Sanitätseinheit, in denen zwei den ehemaligen Provinzkrankenhäusern entsprechenden Krankenhausstrukturen und das ist das Krankenhaus von Brixen und das ist das Krankenhaus von Bruneck und zwei den Bezirkskrankenhäusern angepaßten Strukturen und es ist das Krankenhaus von Sterzing und das Krankenhaus von Innichen schwer zu verwalten sind und es also von der Führung der Sanitätsdienste nicht zuletzt augenscheinlich wurde und nicht nur dem Drängen der Talschaft, auch das hat bewogen das jetzt zu bringen, aber auch von der sachlichen Frage her der Verwaltung von vier Krankenhäusern es vertretbar im Ausmaß der Dienste in der Zugehörigkeit der Bevölkerung, sie haben die Zahlen in meinem Begleitbericht gesehen, es sind in einer Sanitätseinheit 58.000 und in der zweiten 61.000, vertretbar ist, diese Verwaltungsstrukturen zu trennen. Dieses Gesetz nimmt diese Trennung vor.

Ich möchte dem Abg. Dr. Lunger sagen, sicher ist die Entfernung zum Provinzkrankenhaus, wenn wir die alte Diktion brauchen können, von Reschen nach Meran länger als von Prettau nach Bruneck, andererseits war und ist das Krankenhaus in Schlanders ein Bezirkskrankenhaus, ist dabei sich zu vervollkommen, heute muß ich es hier sagen, daß in den Zeiten des Ärztemangels der Trend der Ärzte in großen Spitälern war und in den großen Städten, in unserem Land haben sie beobachten können, daß zuerst der Jungarzt für Bozen, für Meran, für Brixen und für Bruneck angesucht hat und daß die Stellen in den peripheren Krankenhäusern aus menschlichen

Überlegungen des Arztes und der Arztfamilie, aber auch als Jungarzt um eine breite Möglichkeit der Ausbildung in verschiedenen Fachabteilungen zu haben, die Stellen also in den Bezirkskrankenhäusern später und erst jetzt vollständig belegt werden können. Ich muß also sagen, das Krankenhaus von Schlanders ist dabei, sowohl den Fachärztbereich mit Oberärzten als auch den Assistentenbereich aufzustocken und sich damit zu qualifizieren.

Was hat der Sitz der Sanitätseinheit mit der Bevölkerung zu tun. Der Sitz der Sanitätseinheit ist der Sitz der Verwaltung, leitender Verwaltungsämter und ist der Sitz des Verwaltungsrates und des Verwaltungsausschusses. Die Sanitätseinheiten sind jedoch verpflichtet die dem Bürger betreffenden Verwaltungsprozeduren und ich möchte einmal sagen, welche sind die, die Einschreibung für die Krankenversicherung und die Abholung eines gültigen Krankenbüchleins. Ein Krankenbüchlein, das jetzt einheitlich für alle das gleiche ist, das die Bürger in Bozen schon fast alle haben, das in Osten intensiv verteilt wird und im Westen jetzt intensiv zur Verteilung angegangen wird, ein sogenannter Krankenausweis, der ja nicht mehr halbjährlich oder vierteljährlich zu verlängern ist, wie es früher bei den Krankenkassen war, weil ich mit den Steuerabgaben verpflichtet bin meine Abgabe für den Sanitätsfond zu tun und damit das Recht auf der Sicherung habe. Ich möchte sagen, zwei Probleme sind es, die das Abholen und die Wiederauflage des Personalbüchleins, Einschreibung in den Sanitätsdienst und wenn ich nicht versichert bin, zahle ich über die INPS die Beiträge ein und hole mir auch das Büchlein ab.

Zweitens die Verrechnungen für die wenige indirekte Betreuung bei fachambulanter Behandlung, die ja in den Talschaften draußen kaum da ist, weil es kaum privat Fachärzte gibt, sondern die Fachärzte in den Krankenhäusern sitzen.

Wichtig ist, daß die Sanitätseinheit die Dienste hinausträgt und ich bin eigentlich nicht sehr glücklich, daß der Landesgesundheitsplan nicht jetzt verabschiedet wird, weil gerade dieser Landesgesundheitsplan bindend die Sanitätseinheiten verpflichtet, das was auch ihr Anliegen ist in diesem Gesetz, diese Dienstleistungen am Bürger, sei es ärztlicher krankenpflegerischer als auch bürokratischer Natur hinauszutragen zum Bürger, damit die Aufwandskosten nicht nur der Fahrtspesen, sondern auch der Arbeitsdienstaussfall, daß es auch eine Schwächung des Bruttosozialproduktes, damit auch der Arbeitsausfall geringer wird. In diese Richtung geht ganz klar der Sanitätsplan.

Dieses Gesetz sieht also die vierte Sanitätseinheit auf Grundlage dieser sachlichen Überlegungen vor, ergänzt allerdings auch noch andere Artikel, auf denen der Herr Abg. Stecher hingewiesen hat und zwar das Gesetz Nr. 20. Diese Kommission, die zusammen mit den Sanitätseinheiten die Rangordnung der Ankäufe der Apparaturen in den Krankenhäusern festlegt, die Rangordnungen Sanitätseinheiten schlagen vor, jede Sanitätseinheit hat den verantwortlichen Arzt aller Sanitätsdienste drinnen. Die Rangordnung wird festgelegt und damit ist ein Punkt ausgeräumt, der hier im

Landtag jahrelang kritisiert wurde, daß jedes Krankenhaus einfach einkauft, die Apparaturen in die Keller stellt und wir würden nicht wissen was geschieht. Diese Kommission arbeitet seit eineinhalb Jahren und ich muß sagen, sie hat Übersicht gewonnen, sie hat mit den Sanitätseinheiten und ich sage ihnen, die verantwortlichen Ärzte sitzen drinnen, ein gutes Arbeitsmilieu geschaffen und wenn vor wenigen Tagen das Programm für dieses Jahr festgelegt wurde und der Landesausschuß es den Sanitätseinheiten mitteilt sind sie frei im Rahmen dieser Rangordnung einzukaufen im Maße ihrer verfügbaren Gelder. Diese Kommission arbeitet also hier wirklich ein Schritt nach vorne im Sinne der Durchsichtigkeit und der fachlichen Einrichtungen unserer Spitäler, wir müssen diesen Beirat abändern, weil auch die vierte Sanitätseinheit dann mit ihrem ärztlichen Leiter vertreten sein muß. Deswegen hier diese Abänderung.

**PRESIDENTE:** Dichiaro chiusa la discussione generale e pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 226/83: respinto a maggioranza con 1 voto favorevole e 4 astensioni.

Pongo ora in votazione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 231/83: approvato all'unanimità.

Art. 1

Ambiti territoriali delle unità sanitarie locali

(1) Il punto 3) dell'art. 3 della legge provinciale 2.1.1981, n. 1, viene sostituito dai seguenti:

- 3) unità sanitaria locale NORD, che comprende i seguenti comuni: Brennero, Campo di Trens, Val di Vizze, Vipiteno, Racines, Bressanone, Fortezza, Velturmo, Varna, Barbiano, Chiusa, Luson, Laion, Villandro, Funes, Ponte Gardena, Rio Pusteria, Rodengo, Naz-Sciaves, Vandoies;
- 4) unità sanitaria locale EST che comprende i seguenti comuni: Badia, Corvara, Valle Aurina, Predoi, Selva Molini, Campo Tures, Gais, Brunico, Chienes, Perca, Falzes, Terento, San Lorenzo, Valdaora, Rasun-Anterselva, Valle di Casies, Villabassa, Braies, Monguelfo, San Candido, Sesto, Dobbiaco, Marebbe, S.Martino in Badia, La Valle."

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

E' stato presentato un nuovo articolo dagli Assessori Gebert-Deeg e Molignoni che dice:

Art. 1/bis

(1) Nel primo comma dell'art. 5 della legge provinciale 25.5.1982, n. 20, le parole "All'acquisto di nuovi impianti" sono sostituite dalle seguenti: "All'acquisto di autoveicoli e motoveicoli, di nuovi impianti e attrezzature".

(2) Nel primo comma dell'art. 5 della legge provinciale 25.5.1982, n. 20, dopo le parole "Giunta provinciale" vengono aggiunte le parole "tramite l'ufficio n. 144: pianificazione sanitaria e finanze".

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 2

(1) Il primo comma dell'art. 6 della legge provinciale 25.5.1982, n. 20, è sostituito dal seguente:

"(1) E' istituita la commissione per le strutture sanitarie composta da:

- a) un funzionario amministrativo dell'Assessorato alla sanità, quale presidente;
- b) un funzionario dell'Assessorato alla sanità, quale componente;
- c) un funzionario dell'Assessorato finanze e patrimonio, componente;
- d) un funzionario dell'Assessorato ai lavori pubblici, componente;
- e) un medico designato dall'Assessorato alla sanità, componente;
- f) il responsabile del servizio sanitario dell'unità sanitaria locale Centro-Sud, componente;
- g) il responsabile del servizio sanitario dell'unità sanitaria locale Nord, componente;
- h) il responsabile del servizio sanitario dell'unità sanitaria locale Est, componente;
- i) il responsabile del servizio sanitario dell'unità sanitaria locale Ovest, componente.

(2) Funge da segretario un dipendente di ruolo dell'Assessorato alla sanità."

(2) Alla fine del terzo comma dell'art. 6 della legge provinciale 25.5.1982, n. 20, è aggiunto il seguente periodo: "e della commissione consultiva per gli acquisti e le forniture di cui all'art. 4 della legge provinciale 11.7.1972, n. 14.

Dó lettura di un emendamento presentato a firma Gebert-Deeg e Molignoni: "Al secondo comma è aggiunto il seguente periodo: limitatamente agli acquisti di cui all'art. 5 della legge provinciale 25.5.1982, n. 20".

Chi chiede la parola sull'emendamento? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Chi chiede la parola sull'art. 2 così emendato? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 3 astensioni.

Art. 3

Norma transitoria

(1) Il trasferimento delle funzioni alle unità sanitarie locali Est e Nord, istituite ai sensi del precedente art. 1, ha decorrenza 1.1.1984.

(2) Fino alla data del 31.12.1983 l'attuale unità sanitaria locale Est permane nell'esercizio delle funzioni spettantili in base alla normativa vigente per l'intero ambito territoriale di competenza, come indicato nell'art. 3, punto 3), della legge provinciale 2.1.1981, n. 1.

(3) A decorrere dalla data di cui al primo comma, le neoistituite unità sanitarie locali Est e Nord subentrano nei rapporti attivi e passivi posti in essere dall'unità sanitaria locale Est, di cui al comma precedente, e comunque attinenti a servizi da essa gestiti, per l'ambito territoriale di rispettiva competenza. La Giunta provinciale, con propria deliberazione, provvede alla formale costituzione delle predette unità sanitarie locali, e con lo stesso provvedimento o altri successivi adotta le disposizioni relative all'assegnazione degli organici del personale, all'assegnazione in uso dei beni immobili e mobili, all'assegnazione dei presidi sanitari finora gestiti dall'unità sanitaria locale Est, alla ripartizione dei rapporti attivi e passivi, avuto rispetto dell'ambito territoriale di rispettiva competenza. Si applicano, in quanto compatibili con le presenti, le disposizioni transitorie e finali di cui al titolo IV della legge provinciale 2.1.1981, n. 1, e successive modifiche.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 2 astensioni.

E' stato presentato un nuovo articolo presentato dagli Assessori Ferretti, Gebert-Deeg e Zelger di cui do lettura:

Art. 4

(1) Il primo comma dell'art. 29 della legge provinciale "Nuove provvidenze in favore dei soggetti portatori di handicaps", approvata dal Consiglio provinciale il 20 aprile 1983, è sostituito, con effetto dalla stessa data di entrata in vigore della medesima legge, dal seguente:

"(1) Al responsabile primario del centro provinciale di diagnosi precoce e riabilitazione intensiva spetta il trattamento economico e giuridico di medico della posizione funzionale apicale, secondo il vigente accordo nazionale unico di lavoro per il personale sanitario."

La parola all'Assessore Gebert-Deeg.

**GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP):** Bei der Genehmigung des Behindertengesetzes hat die Regierung verlangt, daß wir die Position von Dr. Orvieta, der an die Sanitätseinheit übergeht, so rechtlich klarstellen, sie hat also das Gesetz genehmigt mit der Auflage mit einem nächsten Gesetz das zu korrigieren, damit er ordnungsgemäß an die Sanitätseinheit, auch mit der Rechtstellung übergehen kann. Das ist die von der Regierung verlangte Abänderung. Wir haben uns verpflichtet das zu machen. Nachdem das ein Gesetz der Sanitätseinheiten ist, er an die Sanitätseinheiten übergeht, erlauben wir uns das hier anzufügen.

**LUNGER (PDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesrat, so sehr ich damit einverstanden bin, daß diese Präzisierung, die da verlangt wurde, gemacht wird, obwohl das eigentlich eine eigene Art bald wird, daß die römische Regierung sagt, ja, wir ge-



nehmigen das Gesetz, aber ihr müßt das und jenes noch ändern. Das ist eigentlich verfassungsrechtlich unzulässig, denn entweder sie genehmigt das Gesetz, dann ist es genehmigt, oder sie weist es zurück. Aber daß sie sagt, wir genehmigen es, aber ihr müßt das und das ändern, das ist verfassungsrechtlich einfach unzulässig. Punkt 1.

Punkt zwei bin ich dagegen, daß man jetzt hergeht bei der Behandlung irgendeines Gesetzes, auf einmal mit Zusatzänderungsanträgen und sagt, jetzt ändern wir noch jenes und jenes Gesetz in diesem Rahmen. Ja, meine Herren, wollen wir noch ein Minimum an Seriösität, Ernsthaftigkeit in unserer Gesetzgebungstechnik beibehalten oder erwerben oder wollen wir das nicht mehr? Wer hätte sie gehindert, alle die da unterzeichnet haben, kurz einen eigenen Gesetzesentwurf zu machen? Ich meine, so viel Mühe muß man sich schon noch nehmen, daß man nicht hergeht so wie ein Kuckuck in ein fremdes Nest ein Ei legt, so hergeht und bei irgendeinem Gesetzesentwurf hergeht und sagt, und jetzt möchte ich mein Gesetz kurz da in dem Rahmen noch geändert haben. Ein bißchen Systematik, ein bißchen Durchschaubarkeit, denn wer vermutet, daß in diesem Gesetz da eine Änderung des Behindertengesetzes drinnen ist. Ein bißchen Systematik muß man doch noch erwarten können.

Deswegen, ich bin schon für die Änderung, aber nicht daß es in diesem Rahmen gemacht wird. Das ist nicht mehr seriös, das ist Schlamperei und Oberflächlichkeit in größtem Ausmaße. Nicht umsonst haben wir das größte Gesetzeschaos, das man sich überhaupt nur vorstellen kann und das man wirklich in der ganzen westlichen Welt suchen gehen kann. Man findet kein derartiges Gesetzeschaos und Gesetzgebungschaos, das wir hier in Südtirol haben. Aber das ist sicherlich nicht zuletzt auf die Schlamperei und Oberflächlichkeit auf der Landesregierung und gewisser Assessoren zurückzuführen, die sich nicht die Mühe nehmen ein bißchen systematisch die Sachen zu nehmen.

**COSTALBANO (NS-NL):** Per rimarcare brevemente come molto spesso succede che leggi che stanno in gestazione per anni interi poi devono essere riviste perché sul piano tecnico-legislativo ci sono degli errori. Io credo che sia un errore di valutazione la modifica che viene introdotta qua. Se date ragione al Governo per l'osservazione che é stata fatta vuol dire che l'osservazione aveva fondamento e che a mio avviso la legge precedente poteva essere preparata meglio. Le modifiche che sono state introdotte nel settore sanitario sono ormai diventate tante per cui sarebbe opportuno rivedere un po' tutta la materia e cominciare ad ordinarla anche sul piano legislativo in un testo unico che sia accessibile. Andare a scoprire un articolo di questo genere che modifica una situazione é complesso.

Non sono d'accordo con il consigliere Lunger sul fatto dell'intervento del Governo. Io credo che una cosa fare l'osservazione e concordare con la Giunta provinciale che il complesso della legge viene approvato salvo alcuni elementi vengano modificati. Se questi elementi della legge

sono qualificanti allora sono d'accordo che é un uso scorretto che non a accettato, ma il rinvio di una legge per un elemento che non sia qualificante nella legge ma che sia indispensabile che venga corretto, é una cosa abbastanza positiva, altrimenti si frenerebbero leggi per alcuni particolari che non sono in sintonia con principi e regolamenti. Io sono d'accordo perché c'è bisogno di sanare alcune situazioni legislative. Sono d'accordo con questo emendamento però sono d'accordo anche che il modo di procedere non é molto corretto. Si complica la legislazione e su questo chiederei che ci fosse un impegno al fine che tutta la materia venga rimessa in un complesso unico in cui si possa arrivare a capire qualcosa perché la situazione é estremamente complicata.

**GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP):** Herr Dr. Lunger, wenn das notwendig ist, damit die Rechtstellung des Dr. Orvieta, der mit Inkrafttreten des Behindertengesetzes aufgrund eines Landesausschußbeschlusses an die Sanitätseinheiten überstellt wird, müssen wir schauen so bald als möglich das zu regeln. Im ersten Gesetz, das rückverwiesen wurde von der römischen Regierung war dieser Punkt nicht angefochten. Jetzt ist dieses Gesetz sehr bald dieser juridischen Spitzfindigkeiten, ja noch einmal das Behindertengesetz rückverwiesen worden, ein eigenes Gesetz einreichen.

Schauen Sie, der Landtag oder zwischen Landesregierung und Landtagspräsidium wurde festgelegt, daß die Gesetzesentwürfe bis 30. Mai vorgelegt werden müssen. Wir wollten diesen Termin nicht wegen dieses Artikels hinfällig sein lassen, weil das Präsidium hat der Landesregierung und den Assessoren sagt, entweder ihr hinterlegt die Texte bis 30. Mai oder andere Texte gehen auch im Herbst nicht mehr in den Landtag. Nun geht Dr. Orvieta an die Sanitätseinheiten über und in diesem Zusammenhang haben wir uns dann gedacht, daß das auch zur Materie der Sanitätseinheiten, auch wenn ich selbst nicht glücklich bin, daß wir das da anhängen müssen, aber sachlich einfach notwendig ist. Ich gebe auch dazu recht, daß wenn der Sanitätsplan da ist, ich habe schon bedauert, daß er nicht jetzt behandelt wird, dann gehört die Gesetzessammlung, so wie sie der Landtag gefordert hat, gemacht, nur wollen wir diesen Schritt noch abwarten, damit es ganzheitlich wird. Inzwischen haben wir alle Personalgesetze, haben wir alle anderen Gesetze und können ein weiteres Gesamtwerk, auch mit Einheitstext, verabschieden. Das kann ich mich verpflichten. Das eine wollte ich geklärt haben, warum nicht ein eigenes Gesetz.

**LUNGER (PDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesrat, wenn Sie jetzt den Termin vom 30. Mai als Endtermin für die Berufung von Gesetzen in diesem Zusammenhang erwähnen, dann glaube ich, ist das nicht richtig, denn in einem solchen Ausnahmefall natürlicher Weise und ein kurzes Gesetz mit einem solchen Artikel hätte niemand verübelt. Das ist ein Witz. Das geht so schnell durch und in dem Fall wäre die Notwendigkeit gegeben. Denn viel wichtiger wäre ge

wesen viele dieser Gesetze einige Monate früher zu bringen als gerade noch den 30. 31. Mai einzuhalten. Das wäre viel mehr wert gewesen. Der Landtag oder das Präsidium des Landtages hat die Landesregierung schon im letzten Jahr Ende des letzten Jahres aufgefordert die Gesetze rechtzeitig einzubringen, damit sie dann in der ersten Hälfte dieses Jahres behandelt werden können. Tatsache war, daß das nicht geschehen ist, daß ungefähr ein Dutzend volle Sitzungstage, die für Sitzungen vorgesehen waren, ausgefallen sind, weil nicht mehr auf der Tagesordnung war, in der ersten Hälfte dieses Jahres, und daß da Ende Mai da zwei Dutzend Gesetze gekommen sind. Klar ist, daß auch im Herbst nicht alles behandelt wird, das ist aber eure Schuld.

Ein Wort noch zu dieser Methode, die auch hier erwähnt worden ist, nämlich, daß die Regierung Bedingungen stellt zur Annahme eines Gesetzes und dann die Landesregierung oder der Landeshauptmann mit Telegrammzusatz, das wird getan. Auch diese Vorgangsweise ist unkorrekt und eine Brüskierung des Landtages. Seit wann kann die Landesregierung bestimmen was der Landtag zu beschließen hat und was nicht. Wenn schon müßte korrekter Weise die römische Landesregierung diesem Präsidenten des Landtages mitteilen, ob er bereit ist eine solche Sache auf die Tagesordnung sofort zu setzen. Aber nicht die Landesregierung. Die Landesregierung kann doch nicht zusagen, auch nicht gleich in gleicher Form, daß der Landtag das und das beschließen wird, auch wenn eine parteipolitische Mehrheit da ist. Das ist einfach eine Brüskierung, eine Gängelung des Landtages. Man benützt immer noch den Landtag als eine Art Knecht, als eine Art Sklave, oder ein notwendiges Übel, das einmal da ist, mit dem man glaubt tun zu können was man will. Das muß endlich einmal aufhören, denn das ist eine Entwürdigung des Landtages, daß da die Landesregierung nach Rom Telegramme schickt und sagt, ja, wir verpflichten uns, daß der Landtag das und das beschließen wird. Das muß endlich einmal aufhören.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 1 astensione.

Dichiarazioni di voto? La parola al consigliere Kaserer.

**KASERER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte nur eines sagen, ich bin grundsätzlich sehr gerührt über das, was Kollege Lunger, was die Errichtung einer eigenen Sanitätseinheit Vinschgau betroffen hat, warum er einen eigenen Gesetzesantrag dazu eingebracht hat, scheint mir offensichtlich zu sein. Es geht ihm und das hat auch seinen Einsatz hier bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes betroffen, daß es ihm mehr um ein politisches Manöver gegangen ist, nachdem er genau gewußt hat, daß zur Zeit die Errichtung einer fünften Sanitätseinheit nicht im Rahmen des Möglichen liegt. Ich möchte aber gleichzeitig sagen und ich glaube auch die Erklärungen der Frau Landesrat haben dazu beigetragen, daß wir die Errichtung einer fünften Sanitätseinheit noch nicht aufgegeben haben. Uns, muß ich allerdings sagen, erscheint jetzt wichtig, daß das Kranken-

haus Schlanders wesentlich ausgebaut wird. Das ist für uns vordringlicher, weil das effektiv für den Kranken, weil es uns um den Kranken geht und nicht allein um die Verwaltung.

**LUNGER (PDU):** Herr Präsident, ich erkläre, daß ich dafür stimme, ich möchte aber ganz kurz darauf antworten, was Kollege Kaserer aufgeworfen hat. Ich weise vor allem einmal den Vorwurf politisches Manöver zurück. Dann müßte man ja alles, was die SVP tut, als politisches Manöver abqualifizieren. Denn sie schaut immer, wie sie das dann verkaufen kann. Ich habe bereits bei der Genehmigung des ursprünglichen Gesetzes vorgeschlagen, daß fünf Sanitätseinheiten errichtet werden, werde das nach Ablauf von sechs Monaten, wenn ich in der nächsten Periode wieder da sein sollte oder da bin, werde ich das wieder bringen, das sage ich euch jetzt schon, alle sechs Monate nun, noch dazu, wo auch Kollege Kaserer von der Möglichkeit spricht, daß eine fünfte noch werden wird. Man will sich aber offensichtlich nur das Gesetz wahren, aber langsam will man schon dazu hinkommen. Was der Ausbau des Krankenhauses Schlanders betrifft, so haben ich diese Meinung auch vertreten, das es sehr notwendig ist. Ich bin aber der Meinung, in dem Moment, wo das Vinschgau eine eigene Sanitätseinheit hätte, dann würde sich die besonders darum kümmern, daß das Krankenhaus ausgebaut wird. Das sind also nicht Widersprüche, daß man zuerst ausbauen müßte und dann die Sanitätseinheit gründen müßte, sondern man sollte es umgekehrt machen, denn dann wäre die Sanitätseinheit ja da, die sich um dieses Spital vor allem zu kümmern hätte und das würde sie tun. Hingegen, momentan wird ja alles von Meran gemacht, aber eben durch eine eigene Sanitätseinheit ginge der Ausbau und die Potenzierung des Spitals sicher viel schneller und gründlicher vor sich, denn dann wäre die Sanitätseinheit die Verwaltung auf dieses Krankenhaus konzentriert. Das ist wohl logisch und müßte jedem einleuchten.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 28, sí 26, schede bianche 2. Il Consiglio approva.

Punto 26) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 129/81: "Modifiche alla L.P. 30 ottobre 1973, n. 77 modificata con L.P. 18 aprile 1978 e concernente provvedimenti in favore dell'assistenza agli anziani".

Punkt 26 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 129/81: "Änderungen des L.G. Nr.77 vom 30.10.1973 in der mit L.G. vom 18.4.1978, Nr.17 geänderten Fassung, betreffend Sozialhilfeeinrichtungen für Betagte".

## La parola al consigliere Lunger per la lettura della relazione.

LUNGER (PDU): Geehrter Herr Präsident, geehrte Landtagsabgeordnete! Bei allen positiven Bestimmungen, welche das erwähnte L.G. Nr. 77 vom 30.10.1973, geändert mit L.G. Nr. 17 vom 18.4.1977, enthält, muß doch erwähnt werden, daß in demselben einige Punkte enthalten sind, welche immer stärker von der Bevölkerung abgelehnt und kritisiert werden. Es handelt sich dabei vor allem um die Grundausrichtung des Gesetzes bei der Errichtung von Altersheimen. Nach den im erwähnten Gesetz enthaltenen Bestimmungen muß ein Altersheim wenigstens 40 Betten haben. Es ist wohl offensichtlich, daß kleinere Gemeinden nicht Altersheime mit wenigstens 40 Betten errichten oder führen können. Das Gesetz sieht daher vor, daß zwischen mehreren Gemeinden sogenannte Bezirksaltersheime errichtet werden. Ein derartiges Bezirksaltersheim wurde bereits für das Unterland in Neumarkt errichtet, wo also die alten Leute nicht nur aus Neumarkt sondern auch aus den übrigen Gemeinden des Unterlandes, wie aus Kurtatsch, Margreid, Kurtinig, Montan, Aldein, Altrei und Truden untergebracht werden. Weiters sollen derartige Bezirksaltersheime in Tisens, in St. Leonhard Pssseier, in Bruneck und in St. Martin in Thurn errichtet werden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Folge einer solchen Politik ist, daß die alten Leute, welche nicht das Glück haben in einer Familie ihren Lebensabend verbringen zu können, oder welche auch durch die offene Altenbetreuung nicht betreut werden können, aus ihrer bisher gewohnten Umgebung und aus ihrem Heimatort herausgerissen und in ein anderes Dorf gebracht werden.

Eine derartige Vorgangsweise ist vollkommen unmenschlich und daher abzulehnen. Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll erreicht werden, daß, soweit irgendwie möglich, in jeder Gemeinde ein eigenes Altersheim errichtet, bzw. geführt wird. Nur im Falle wo dies absolut unmöglich ist, wie vielleicht bei einigen wenigen Kleinstgemeinden, sollen dieselben mit einer angrenzenden Gemeinde gemeinsam ein Altersheim führen können.

Ein weiteres Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Dienste der sogenannten offenen Altenbetreuung, sowie auch das sogenannte Wohnheim mit einem Altersheim zu errichten und zu führen. Weiters wird mit dem beiliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, daß bestimmte Bestimmungen vereinfacht werden und daß die Gemeindeautonomie mehr respektiert wird.

-----  
Signor Presidente, signori consiglieri, pur riconoscendo la positività delle norme contenute nella L.P. n. 77 del 30 ottobre 1973 modificata con L.P. n. 17 del 18.4.1978 é necessario rilevare che taluni punti di detta legge sono stati dalla cittadinanza criticati e fermamente respinti. Trattasi in particolare dell'orientamento di fondo della legge in merito alla realizzazione di Case di riposo per anziani. Ai sensi delle norme contenute nella legge in parola, una casa di riposo deve disporre di almeno 40 posti letto. Detto questo, appare per contro evidente che comuni minori non possono costruire o gestire case di riposo aventi non meno di 40 posti letto. Per

tal motivo, la legge prevede la costituzione di case di riposo circondariali attraverso la consociazione di più comuni. Una siffatta casa di riposo è stata già realizzata per la Bassa Atesina, che accoglie infatti le persone anziane non solo di Egna, ma anche degli altri comuni della Bassa Atesina quali Cortaccia, Magré, Cortina all'Adige, Montagna, Aldino, Anterivo e Tredena. Ulteriori case di riposo circondariali sono in programma per esempio a Tesimo, a S. Leonardo in Passiria, a Brunico e a S. Martino in Badia. Conseguenza di una politica di questo genere è il fatto, che le persone anziane che non hanno la fortuna di poter trascorrere gli ultimi anni della loro vita in una famiglia, o che non possono venire assistite neanche attraverso la forma di assistenza aperta, vengono praticamente sradicate dal loro ambiente, dal luogo dove hanno vissuto la loro vita, e sistemate in un'altra località. E' questo un modo di procedere quanto meno disumano che va respinto.

Obiettivo del presente disegno di legge è quello di far sì che, nella misura del possibile, ogni comune venga ad avere una casa di riposo propria, da esso gestita e garantita. Solo nei casi in cui ciò non dovesse essere realizzabile, ovvero quando si tratta di comuni molto piccoli, dovrebbe venire prevista la possibilità che questi ultimi partecipino alla conduzione di una casa di riposo del comune confinante. Un ulteriore obiettivo perseguito con questo provvedimento è quello di realizzare e gestire, per quanto possibile in un unico edificio, tanto la casa di riposo quanti i servizi di assistenza aperta per gli anziani e la cosiddetta casa albergo.

Con il presente disegno di legge viene proposta infine una semplificazione di talune norme legislative e sottolineata la necessità di un maggiore rispetto dell'autonomia dei comuni.

**PRESIDENTE:** Prego dare lettura della relazione della Commissione legislativa.

**BALZARINI (DC):** La quarta Commissione Legislativa si è riunita il giorno 17 giugno 1983 per esaminare il disegno di legge provinciale n. 129/81: "Modifica alla L.P. 30.10.1973, n.77, modificata con L.P. 18.4.1978, n. 17, concernenti provvedimenti in favore dell'assistenza agli anziani", di iniziativa del consigliere Lunger.

Dopo l'illustrazione del consigliere Lunger, nel corso della discussione generale sono intervenuti i consiglieri Franzelin-Werth e Buratti, i quali hanno avuto espressioni di apprezzamento per questo provvedimento di legge, pur permanendo alcune perplessità su certe norme che non corrispondono agli indirizzi fin qui seguiti dalla Giunta provinciale nel campo degli anziani. I consiglieri Barbiero e Stecher ritengono di grande importanza il problema degli anziani, soprattutto quando si cerca di far restare l'anziano nel luogo di origine, ma non condividono l'impostazione data alle case di riposo, che risente di una mentalità ormai superata. Infine il Presidente Balzarini ha rilevato che la Giunta provinciale sta elaborando una nuova disciplina su questa materia, che affronta in modo organico tutto il settore alla luce dell'esperienza acquisita e che dà una soluzione moderna a questo

grave problema. Egli considera questa iniziativa legislativa come uno stimolo rivolto alla Giunta provinciale per sollecitare l'emanazione di questa nuova legge.

Circa il ritardo con cui viene esaminato il disegno di legge, al quale il consigliere Lunger ha fatto esplicito riferimento, il Presidente ha osservato che al lungo rinvio aveva aderito anche lo stesso presentatore d'accordo con l'assessore competente.

Dopo la replica del consigliere Lunger ai vari interventi, la Commissione ha respinto il passaggio alla discussione articolata con 1 voto contrario e 4 astensioni. Il disegno di legge è stato quindi rimesso nella mani del Presidente del Consiglio per il prosieguo dell'iter legislativo.

-----

Die vierte Gesetzgebungskommission ist am 17. Juni 1983 zusammengetreten, um den von Landtagsabgeordneten Lunger eingebrachten Landesgesetzentwurf Nr. 129/81: "Änderungen des Landesgesetzes Nr. 77 vom 30.10.1973 in der mit Landesgesetz vom, 18.4.1978, Nr. 17 geänderten Fassung betreffend Sozialhilfeeinrichtungen für Betagte" zu prüfen.

Nach der Erläuterung durch den Landtagsabgeordneten Lunger ergriffen im Laufe der Generaldebatte die Abgeordneten Franzelin-Werth und Buratti das Wort und sprachen sich positiv zu dieser Gesetzesvorlage aus, äußerten jedoch einige Bedenken über gewisse Bestimmungen, die den bisher von der Landesregierung im Bereich der Altenbetreuung verfolgten Kriterien nicht entsprechen. Die Abgeordneten Barbiero und Stecher messen dem Problem der älteren Menschen große Bedeutung zu, vor allem wenn versucht wird, den älteren Menschen an seinem Heimatort zu belassen, sie sind jedoch mit der Rolle, die den Altenheimen zugeteilt wurde, nicht einverstanden, da aus ihr eine bereits überholte Mentalität spricht. Schließlich wies Kommissionvorsitzender Balzarini darauf hin, daß die aufgrund der erworbenen Erfahrung das gesamte Problem in Angriff genommen und einer modernen Lösung zugeführt werden soll. Er erachtet diese Gesetzesvorlage als eine an die Landesregierung gerichtete Anregung, um die Verabschiedung dieses neuen Gesetzes zu beschleunigen.

Bezüglich der verspäteten Behandlung dieses Gesetzentwurfes, worauf Landtagsabgeordneter Lunger ausdrücklich hingewiesen hat, stellte der Kommissionsvorsitzende fest, daß auch der Einbringer im Einverständnis mit dem zuständigen Landesrat zu dieser großen Verspätung beigetragen habe.

Nachdem Abgeordneter Lunger auf die verschiedenen Wortmeldungen geantwortet hatte, lehnte die Kommission den Übergang zur Sachdebatte mit 1 Gegenstimme bei 4 Enthaltungen ab. Der Gesetzentwurf wurde sodann dem Präsidenten des Südtiroler Landtages zurückgereicht.

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. La parola al consigliere Stecher.

**STECHER (KPI):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Das ganze Sachproblem setzt natürlich voraus, daß in den nächsten Monaten unbedingt auf dem Gebiet des Fürsorgewesens einige grundlegende Erneuerun-

gen vorgenommen werden müssen. Das möchte ich gleich vorausschicken. Es müssen engste Zusammenarbeit mit den Sanitätseinheiten getroffen werden und auf diesem Gebiete einige ganz grundlegende Neugestaltungen.

Nun zu diesem Gesetzentwurf. Ich bin persönlich überzeugt, daß dieser Gesetzentwurf die gute Absicht hat und den Geist auf diesem Gebiete einige große Mängel zu beseitigen, die es heute leider noch gibt. Wenn auch auf diesem Gebiete gewiß einige bedeutende Fortschritte gemacht worden sind in den letzten zwei Jahren, das streitet niemand ab, aber wir noch weit entfernt sind von einer gerechten und zeitgemäßen sozialen Fürsorge für unsere alten Mitbürger. Wir gehen aus auf diesem Sachgebiet und legen besondere Schwerpunkte. Wir glauben, daß heute geholfen werden muß an erster Stelle in der Sozialhilfe auf dem Gebiet der Betreuung der Familie in den Familien, wo unsere alten Leute sind. Daß alles unternommen werden muß, daß unsere alten Leute von den Familien entwurzelt werden. Freilich, da gibt es Probleme, wo es keinen anderen Ausweg gibt. Wenn ich das sage, dann gibt es noch eine ganze Reihe von anderen Schwerpunkten. So z.B. die offene Betreuung, Sozialbetreuung, die Aufsuchung durch den Sozialassistenten usw. in den jeweiligen Familien, bei den einzelnen, die Schaffung so z.B. auch von Kleinwohnungen, wo es noch enorme Verspätungen gibt. Eine Gemeinde hat mehr oder weniger so eine Einrichtung in Südtirol eingerichtet in Auer. In manchem Altenheim gibt es eine ähnliche Variante, aber nicht in diesem Sinne und in diesem Sinne muß auch aufgrund einer neuen Wohnbaupolitik, ganz bestimmt müssen neue Ansätze getroffen werden und Schwerpunkte. Wir verstehen, daß wir in einer Übergangsperiode sind, wo es Altenheime braucht. Die Umstände sind so verschieden und vielfältig. Wir sind aber für kleine und mittlere Altenheime, nicht für jene, wie in der Stadt Bozen, die ähnlich einer Kaserne gleichen usw. wo die menschlichen Beziehungen vollkommen verloren gehen, wo man nicht mehr die notwendigen menschliche Bindung in diesen Häusern findet usw. Wir sind aber auch grundsätzlich dagegen, daß unsere Altenheime oder Abstellheime sich verwandeln. So wie es in den letzten Jahrzehnten vielfach der Fall war. Auf diesem Gebiete sind Fortschritte gemacht worden; denn heute ein Altenheim zu errichten bedarf auch der notwendigen qualitativen Einrichtungen. Sicherlich, man muß versuchen so viel wie möglich zu dezentralisieren, den Mensch nicht aus seiner Umgebung vollkommen zu reißen, aber ich glaube, es ist falsch, wenn man, wie der Gesetzesentwurf vorsieht, daß höchstens zwei Gemeinden ein Altenheim errichten können. Abgesehen, daß das gegen die Gemeindeautonomie sich verstoßt, aber wir haben Gemeinden mit 500 Einwohnern, zwei Gemeinden, die können nicht einmal ein Altenheim erhalten, ein qualitatives Altenheim, indem auch heute, abgesehen, daß sie keine chronisch Kranken haben sollten, auch dementsprechend Rehabilitationseinrichtungen und Rehabilitationsmöglichkeiten haben. Und wenn ich von Rehabilitation spreche, so meine ich nicht nur chronisch Kranke, die eine dringende Rehabilitation brauchen, auch für gesunde Menschen. Heute, in den modernen Altenheimen sind diese Dinge heute vorhanden und wir legen wert, daß auf diesem Ge-



biete noch viel mehr Anstrengung getroffen werden muß.

Zum Gesetzesentwurf. Ich habe schon vorhin gesagt, wir können absolut nicht mit dem Art. 1 einverstanden sein, weil es geht uns nicht darum, wieviel Altenheime errichtet werden, sondern auch vor allem die Qualität der Altenheime. So auch im Art. 4 gibt es einige Dinge, die wir absolut nicht teilen können. Wir verstehen, daß der gute Wille vorhanden ist, in diesem Problem einzugreifen und zu helfen, daß neue Verhältnisse geschaffen werden sollen. Und auf diesem Gebiete ist sehr viel zu machen. Aber daß diese Dinge auf diese Weise geschehen sollen, glauben wir, daß es nicht der richtige Weg ist und deshalb können wir auch diesem Gesetzesentwurf nicht unsere Zustimmung geben.

**COSTALBANO (NS-NL):** Signor Presidente, signori colleghi, vi é un aggravamento del problema degli anziani nella società moderna ed é un problema legato alla mistica della produttività che la società capitalista sviluppata ha nei confronti degli anziani. C'è un problema quindi di emarginazione che é dovuto al fatto che l'anziano non é più produttivo secondo i criteri della produttività capitalistica, e quindi viene emarginato dalla vita produttiva e sociale. C'è un altro elemento che alimenta l'emarginazione della vita sociale degli anziani e che é lo sviluppo dell'attività urbana che così come sta avvenendo comporta la distribuzione dei rapporti umani oltre che sociali ed é un fatto estremamente grave anche se rapportato al fatto che oggi l'anziano in genere non trova più un ruolo sociale, scopre che non ha più nessuna validità la sua vita e questo lo colpisce profondamente a livello esistenziale. Ci troviamo di fronte al fatto che rispetto al ruolo dell'anziano nelle società orientali ancora oggi, ruolo che era legato all'esperienza come forma di sapere e che oggi viene negato dalla società moderna la quale contrappone all'esperienza del sapere la forma scienza e sviluppo. Partendo da queste premesse la situazione dell'anziano trova costantemente un aggravamento sempre più violento di emarginazione sociale e a mio avviso le case di riposo in questo contesto secondo le valutazioni che io ho svolto qua, rappresentano l'anticamera della morte, cioè hanno una funzione di accantonare gli anziani e prepararli a morire. Non é una vita che conducono, é un fatto inumano che per quanto le apparenze magari di una buona gestione ecc. non fanno altro che mascherare la profondità della disumanità. Ecco perché io ritengo che nei confronti dell'anziano si debba arrivare ad una rivoluzione culturale nel senso che bisogna rivalutare alcuni valori di fondo delle antiche società nei confronti dell'anziano. Alcune esperienze dimostrano chiaramente come se l'anziano viene motivato svolge ancora un ruolo sociale, é capace di intervenire a livelli produttivi, anche se non altamente produttivi nel senso capitalistico della parola, non costa alla società ma arriva anche a produrre in un certo qual modo. Molti anziani nelle società dell'Est vengono utilizzati in tutta una serie di servizi che consentono all'anziano di essere utile alla società e non pesare su di essa, e quindi anche una funzione personale che trova anche un signi

ficato umano e di partecipazione sociale. Sotto questo punto di vista questi sarebbero i nuovi orientamenti moderni che dovrebbero essere a fondamento nei confronti del problema dell'anziano, certamente non più le case di riposo. Sono delle assurdità che gli anziani vengano scaricati, se non hanno buona salute nei vari ospedali. Il problema è da rivedere in tutte le sue versioni e credo che in Francia, per quello che ho potuto conoscere, sono abbastanza avanzati e l'assistenza sociale agli anziani fatta attraverso assistenti sociali preparate ad hoc, sono molto utili. Intanto lasciano l'anziano nella casa, non ci sono le case di riposo, viene data loro un'assistenza da gente che è professionalmente preparata ed ha tutte le garanzie di capacità e di intervento sul piano materiale e psicologico.

Sotto questo aspetto il disegno di legge è un tentativo forse di mettere in evidenza alcune cose che sono più evidenti e paradossali, cioè il fatto dello sradicamento dell'anziano rispetto alla comunità nella quale ha sempre vissuto attraverso questo accentramento di case di riposo che deve servire a livelli comprensoriali. E' il caso di Egna dove si è sviluppata una situazione che anche sul piano amministrativo è scorretta con interventi della comunità di valle ecc. che a me ha lasciato sempre molto perplesso. Ci sono poi altri problemi che riguardano case per anziani come a Ora con tutte le polemiche che ne sono nate, in ogni caso credo che forse più che un disegno di legge a questo livello serviva una mozione articolata che impegnasse gli Assessorati e la Giunta provinciale a rivedere tutta una serie di criteri di fondo che devono essere rivisti. Da quello che ho potuto capire lo stesso Assessorato sa che deve cambiare questi orientamenti, però credo che una mozione servisse molto di più a questo punto perché al di là dell'approvazione di una legge di questo genere che non ha la capacità di incidenza per risolvere qualche problema, forse l'affermazione di volontà politica poteva di per sé già cominciare a frenare alcune tendenze dei comuni che sono anche orientati in senso culturale e politico verso le case di riposo. Valeva la pena che la Giunta provinciale venisse invitata intanto a frenare questo fenomeno e a dare degli orientamenti diversi. Per questo ritengo che al di là della buona volontà che è sempre apprezzabile il disegno di legge non rappresenta sicuramente un fatto che possa contribuire a modificare la situazione attuale.

**LUNGER (PDU):** Geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Manche werden sich wundern, so auch der Kollege Costalbano, der nicht von Anfang an in diesem Landtag anwesend war, wieso dieses Gesetz, das im Juni 1981, also vor zwei Jahren, eingebracht wurde, erst jetzt zur Behandlung kommt. Ich möchte dann auch noch vorwegnehmen, daß ich zuerst bereits einen Beschlußantrag in dem Sinne eingebracht hatte. Der wurde aber abgelehnt. Dann habe ich eben diesen Gesetzesentwurf eingebracht.

Nun möchte ich kurz erläutern, warum dieser Gesetzesentwurf erst jetzt zur Behandlung kommt. Nach Einbringung dieses Gesetzesentwurfes hat

der damals zuständige Landesrat Pasqualin mit mir Kontakt aufgenommen und gefragt, ob es nicht möglich wäre eine einheitliche Fassung, eine einheitliche Orientierung für die notwendige Änderung des einschlägigen Gesetzes zu finden. Er hat dann intern in seinem Assessorat Studien usw. in Auftrag gegeben, es haben wiederholt Aussprachen stattgefunden, und in einigen Punkten sind wir uns ziemlich nahe gekommen. Nicht aber im wesentlichen Punkt, auch dort sind wir uns näher gekommen. Es war schon das Angebot die Anzahl der Mindestbetten für ein Altersheim auf 30 zu erniedrigen. Sicher schon ein Fortschritt, aber doch, meines Erachtens zu wenig. Aber eines sicher hat dieser Gesetzentwurf erreicht, daß intern in diesem zuständigen Assessorat, das ganze Problem neu überdacht wurde, daß man sich mit den Problemen befaßt hat und daß wahrscheinlich in der kommenden Periode bald dann ein Entwurf für eine Änderung dieses Systems kommen wird, so daß dieser Gesetzesentwurf ohne Zweifel jetzt schon seine positiven Auswirkungen gebracht und gezeitigt hat, da das Problem im zuständigen Assessorat einer eingehenden Überprüfung und Überlegung unterzogen worden ist und noch unterzogen werden wird.

Nun zum Hauptpunkt und Hauptanliegen dieses Gesetzesentwurfes, nämlich zur Errichtung der sogenannten Bezirksaltersheime. Wie gesagt, das Bezirksaltersheim Unterland war eines der ersten und es hat sich bereits jetzt gezeigt, wie negativ die Folgen sind. Ich möchte vor allem eines hinzufügen, was ich auch im Begleitbericht erwähnt habe, daß unseres Erachtens, so weit irgendwie möglich der alte Mensch in seiner Familie bleiben soll. Die beste Stelle ist die Familie für den alten Menschen. Aber leider ist das nicht immer möglich und somit sprechen wir von jenen Fällen, von jenen alten Menschen, die nicht die Möglichkeit und nicht das Glück haben in einer Familie ihre alten Tage zu verbringen. aber gerade auch für diese Menschen muß gesorgt werden und zwar in einer menschlichen Weise. Nun nehmen wir ein Beispiel, das Bezirksaltersheim Unterland, wo Leute von Altrei, Aldein, Truden, Fennberg heruntergebracht werden. Stellt euch einmal die Änderung vor für einen Menschen, der meinetwegen sein Leben lang in Aldein, in Truden war. Der soll nach Neumarkt. Ja wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß die Gemeinde Auer in lobenswerter Weise nicht mitgetan hatte, jedenfalls in dem Ausmaße, wie ursprünglich geplant war, sondern selber Altenwohnungen gebaut hat. Auer ist nicht weit von Neumarkt entfernt, liegt genauso im Talkessel und tut nicht mit. Unzumutbarer, ja geradezu ans Skandalöse grenzend ist es, daß da nun von Aldein Truden usw. die alten Leute herunter sollen. Das ist derart ein Herausreißen aus ihrer bisherigen Umgebung, daß das ganze menschlich einfach untragbar ist, einfach unmenschlich im weitesten Ausmaß. Das selbe gilt, zum Teil im gleichen, zum Teil im geringeren Ausmaße für alle anderen Bezirksaltersheime, so weit sie bestehen oder geplant sind. Ich nehme als Beispiel Schlanders, es ist auch zum Teil als Bezirksaltersheim gebaut worden, sowohl in den meisten angrenzenden Gemeinden schon ein Altersheim ist, Latsch, Laas z.B. aber zum Beispiel hätten nach Schlanders die alten Leute aus dem Martelltal kommen sollen und auch die dortige Gemeindever-

waltung hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt und alles getan, daß die Leute von Martell nicht nach Schlanders müssen. Gleiches gilt für die geplanten Altersheime in Bruneck, in Passeier, in Gadertal, Burggrafenamt usw. Wenn wir heute die Tageszeitung "Dolomiten" aufschlagen lesen wir, unter Meldung aus dem Wipptal, steht hier, Ratschings sagt Ja zum Bezirksaltersheim, also für das Wipptal. Dann ist hier beschrieben, daß für das gesamte Wipptal ein einziges großes Bezirksaltersheim in Sterzing neben dem Krankenhaus mit dem verbunden gebaut werden soll, wo nur das Haus ohne Einrichtung zirka 3,4 Milliarden kosten soll. Mit mindestens 60 Betten, die auf 80 erhöht werden können. Ja, wie stellt man sich das vor, daß da alte Menschen, meinetwegen in Pflersch, in Pfitsch, in Ridnaun, im Jaufental ihr gesamtes Leben verbracht haben, nun plötzlich heraus sollen neben den Krankenhaus Sterzing in eine solche halbe Kaserne, denn anderes wird das nicht. Also, man geht nebenbei immer noch weiter, obwohl man mit Worten zugibt, daß dieses System nicht gut und nicht richtig ist. Man geht auf diesen unmenschlichen entwürdigenden und beschämenden Weg weiter, immer noch und das soll endlich aufhören. Das ist einfach nicht tragbar. Das Hauptargument für diese Bezirksaltersheime ist nach wie vor die Kostenfrage. Man behauptet die Unterbringung der alten Menschen in verhältnismäßig großen Bezirksaltersheimen sei billiger als in kleineren örtlichen Altersheimen. Ganz abgesehen davon, daß dies bisher nicht einleuchtend bewiesen worden ist, stelle ich die Frage, ist es für uns überhaupt denkbar, daß wir bei den alten Menschen mit dem Sparen beginnen. Wir, als Südtiroler, die wir doch ein immer noch wohlhabendes Land haben, ein wohlhabendes Volk sind im großen und ganzen. Wir fangen mit dem Sparen bei den alten Menschen an, bei jenen, die ihr ganzes Leben in der Regel gearbeitet haben und unseren heutigen Wohlstand grundgelegt haben, nach dem Zweiten Weltkrieg, wo es darum gegangen ist aufzubauen. Bei diesen Menschen, die also die Voraussetzungen, die Grundlagen für unseren heutigen Wohlstand geschaffen haben, bei denen fangen wir in deren alten Tagen mit dem Sparen an, reißen sie von ihrer Umgebung heraus und stecken sie in Bezirksaltersheime. Ich bin überzeugt, daß, wenn mit diesem System nicht bald aufgehört wird, die kommenden Generationen uns ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen werden für diese Vorgangsweise, für diese vollkommen unmenschliche und ich füge hinzu, unchristliche Vorgangsweise und für dieses System. Deswegen, es muß endlich aufgehört werden mit alten Kasernen, mit diesen großen Bezirksaltersheimen. Wenn der Kollege Stecher dann gesagt hat, in den Altersheimen braucht es auch eine entsprechende Qualität, es braucht qualitative Altersheime, es braucht Rehabilitationseinrichtungen usw. Herr Kollege Stecher, ich frage Sie einmal, ich weiß nicht, wenn wir uns in diesem Punkt nicht einig sind, wenn wir uns aber einig sind, daß es für den alten Menschen doch das Beste und das Glücklichste ist, wenn er in der Familie sein kann, ja hat er denn dort Rehabilitationseinrichtungen, hat er dort oft besondere Qualitäten, aber er fühlt sich wohler. Für den alten Menschen, besonders für jene, die in ihrem Leben gar nicht besonderen Luxus gewohnt waren ist es nicht das Um

und Auf jetzt in den alten Tagen einen besonderen Luxus zu genießen, sondern es geht darum, daß sie sich seelisch wohlfühlen, daß sie so weit wie möglich in ihrer Umgebung, in ihrem Bekanntenkreis bleiben können und nicht in die Isolation getrieben und gesteckt werden. Das ist für den alten Menschen viel viel wichtiger als eine Reihe von Luxus. Man müßte schon einmal mit dem Menschen reden und fragen was sie vorziehen, ob die ein luxuriös eingerichtetes Altersheim mit Rehabilitationszentrum vorziehen, wenn sie aus ihrer Umgebung gerissen werden oder lieber eine einfache, wenn auch angemessen eingerichtete Wohnung in ihrer Umgebung. Diejenigen, wie gesagt, die in ihrer Familie bleiben, haben das in der Regel gar nicht. Doch ist das, glaube ich jedenfalls, immer vorzuziehen, auch gegenüber dem besten Altersheim und dann, so weit es geht, habe ich auch im Begleitbericht geschrieben, soll auch die offene Altenbetreuung noch mehr ausgebaut werden, daß Leute, so weit sie es können und möglich ist in der Wohnung, wo sie bleiben können und dort ihnen geholfen wird und sie betreut werden. Aber wo das nicht möglich ist, dort ist eben nun einmal das Altersheim, ich weiß nicht, man kann es bis zu einem gewissen Punkt ein notwendiges Übel nennen, aber es ist notwendig, es ist der einzig würdige Aufenthaltsort für viele Menschen, weil sie sonst gar keinen mehr haben oder hätten. Aber dann doch nicht so zentral und die Leute herausreißen, sondern bringen wir auch das finanzielle Opfer, daß diese Leute in ihrer Umgebung bleiben, auch wenn es uns etwas mehr kostet. Es gibt genügend andere Gebiete, wo man sparen kann. Denken wir an die ganzen Verschleuderungen, die von Steuergeldern in Milliardenhöhe bei Straßen, z.B. Jenesiener Straße und viele andere Bereiche, wo Gelder veruntreut werden und unrechtmäßige Beiträge gewährt werden. Da sind immer Milliarden da. Aber hier bei den alten Menschen, da muß man auf einmal sparen und mit dem Sparen beginnen. Das ist für mich einfach eine Schande und beschämend für diese Landesregierung und es wirft auch wirklich ein negatives Licht auf ganz Südtirol, wenn die Landesregierung diese Politik da, jetzt schon seit Jahren führt und wie man heute sieht, immer noch weiter führen will. Eine vollkommen unmenschliche Politik. Es ist beschämend und daß hier endlich einmal Schluß gemacht wird mit dieser unmenschlichen Politik, mit diesem unmenschlichen Umgehen mit den alten Menschen. Deswegen habe ich diesen Gesetzesentwurf eingebracht. Ich weiß darauf hin, ich schließe auch aus einem Umstand, daß dieser Gesetzesentwurf, das schätze ich, aus den Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei nicht gleichgültig ist und das Problem bewußt ist. Ich weiß darauf hin, daß in der Kommission, wie Kollege Balzarini bei der Verlesung gesagt hat, nur eine Stimme dagegen bei vier Enthaltungen war. Die SVP-Mitglieder haben sich alle der Stimme enthalten. Und das schätze ich, daß sie zumindest nicht dagegen gestimmt haben. Aber natürlich, enthalten ist zu wenig, es muß auf diesem Gebiete endlich etwas Positives in Richtung einer Änderung dieser Politik gemacht werden. Eines kann ich euch versprechen. Wenn auch heute der Gesetzesentwurf abgelehnt werden sollte und wenn nicht in nächster Zeit da entgültig Änderungen gemacht werden und diese Politik aufge-

lassen wird, so bald sich die nächste Gelegenheit ergibt werdet ihr wieder das Problem auf dem Tisch haben, in jeder sich bietenden und möglichen Form. Da werde ich nicht nachgeben, auch wir von der Partei der Unabhängigen werden nicht nachgeben bis diese unmenschliche Politik in Südtirol gegenüber den alten Menschen geändert wird.

**GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP):**  
Nachdem der zuständige Landesrat, der diese Thematik verfolgt hat, seit zwei Monaten einen anderen Auftrag angegangen und jetzt übernommen hat und ich weiß, ob der Assessor erst vor wenigen Tagen ernannt ist, erlaube auch ich mir dazu Stellung zu nehmen.

Einmal möchte ich feststellen, daß sicher alle jene, die hier gesagt haben, daß das Problem der alten Menschen ein zentrales, soziales und gesundheitspolitisches Problem ist, etwas unterstreichen, was Tatsache ist. Die einzige Gruppe unserer Gesellschaft, die zunimmt und jährlich zunimmt, sind die über 65jährigen. Es ist weiter eine Tatsache, daß wir heute sicher in einer Gesellschaft des Perfektionismus leben und wir lieber gesunde, braune, sportliche Menschen sehen, Menschen die leisten können als solche, die von uns Leistung, Hinwendung und auch Sozialhilfen verlangen. Der alte Mensch ist einer dieser Gruppen, die mit zunehmendem Alter Hinwendung und soziale Leistungen abfordern. Und dies zu Recht. Wir haben Phasen, in denen wir geben und wir haben Phasen, in denen wir nehmen. Das Kind nimmt, der Behinderte nimmt, der Alte nimmt. Inzwischen liegt die Leistungsphase in der wir geben.

Die Frage Altersheime früher und heute. Im Bewußtsein unseres Volkes war eigentlich immer, daß der alte Mensch, wenn es einmal immer geht, daheimbleiben können soll. Das ist leichter möglich im eigenen Betrieb mit eigenem Haus, mit eigener Beschäftigung, mit einer Großfamilie, in der, wenn der alte Mensch kränklich wird, Pflege bedarf, nicht nur eine Kernfamilie da ist, die dann die Tag- und Nachtversorgung übernehmen kann. Sowohl für die Beschäftigung als für die Versorgung. Die Kleinfamilie, Eltern und wenige Kinder, ist einer größeren Anforderung sehr ausgesetzt und ist noch mehr ausgesetzt, wenn die Wohnung klein, oder wenn die Wohnung der Eltern weiter weg liegt und auch das ganze Problem von Trennung, von Arbeitsplatz und Wohnung hat die Hilfe der Familie an die Familie der älteren Generation geschwächt.

Früher ist in Südtirol der alte Mensch ins Heim gekommen, der niemanden hatte, der keine Familie hatte und unsere alten Altersheime hießen noch vor wenigen Jahren Armenhäuser, nicht aus rein materieller Armut, weil der Mensch als arm befunden war, der nicht daheim bleiben konnte. Dieser Anteil der Menschen war wenig, es waren wenige alte Menschen, aber auch wenig Menschen, die aus einer Großfamilie in dieser Großfamilie nicht versorgt werden konnten. So sind in Südtirol viele Altersheime gewachsen, auch kleine und Herr Dr. Lungner, ich möchte zuerst feststellen, daß keines dieser Heime geschlossen wurde, sondern daß auch die Kleinheime umgebaut, renoviert und instandgesetzt wurden, zum Teil auch mit Maß-

nahmen, die alten Wohnungen schufen und nicht nur Altenheim wenden.

1973 kam dann das Landesgesetz, indem diese Klausel von dieser Bettenanzahl drinnen war. Ich weiß, daß damals die Techniker sogar gesagt haben, dieser Satz ist zu klein, das ist nicht rationell. Sie wissen aber auch, daß bereits der Landerat Pasqualin sich ernstlich und das haben Sie auch anerkannt, damit auseinandergesetzt hat, eine grundsätzliche Änderung des Altengesetzes in verschiedenen Punkten einzuleiten. Es ist nicht zu Ende gekommen. Sie haben gewartet, es ist nicht zu Ende gekommen, aber ein Entwurf ist da, der global die Dinge anpeilt, einmal die Frage der Anzahl der Betten, aber Alternativlösungen. Es ist interessant, daß diese Alternativlösungen, weil sie richtig sind, bereits durchgebrochen sind. Es stimmt nicht, daß nur ein Heim mit Altenwohnungen entsteht. Ich kann sagen, wieviel Heime in Gemeinden stehen, die reine Altenwohnungen sind: Auer, Aldein, Ulten, Sexten, Salurn, Niederdorf, St. Valentin hat jetzt das Projekt genehmigen lassen, drei weitere Gemeinden haben alte Häuser, selbstbesitzend oder nicht selbstbesitzend bereits die Projekte vorgelegt, um Altenwohnungen zu machen, und Altentstuben, um damit diesen Altendienst zu verstärken, wenn ein Mensch einmal das Essen nicht selbst machen kann, daß er Hilfe bekommt. Sie sehen also, daß die Entwicklung auch bei uns zu Altenwohnungen hingeht, und daß das Altersheim eben doch nur gebraucht werden soll und zu gebrauchen ist, wo weder die Selbständigkeit in der alten Wohnung noch der Mensch selbst eben in ein Altenheim gehen will und die neuen Altenheime sind sehr großzügig gebaut.

Ich bin auch der Meinung, Herr Dr. Lunger, und das sind wir auch, wir werden der Änderung des alten Gesetzes zustimmen, wenn es vollständig da ist. Und wenn Sie Altersheime abbauen wollen, dann müssen Sie die offenen Sozialdienste verstärken, dann müssen Sie zusammen mit dem Gesundheitsdienst und der Plan sieht es bereits vor, die Krankenpflegestationen regeln, damit die Injektionen daheim, damit die Versorgung, dann müssen Sie den Grundarztdienst verstärken, damit der Arzt draußen ist. Der alte Mensch braucht viel öfters den Arzt als der junge Mensch. Ich sage noch einmal, wir sind auf diesem Wege und wir stimmen auch einer solchen globalen Regelung des Altenproblems zu, weil sie richtig ist, so wie heute die Dinge liegen und weil diese Entwicklung sich ja auch schon aufgetan hat und vom Land unterstützt wird. Die Heime mit Altenwohnungen bekommen alle Zuschüsse vom Land, Auer hätte das nicht errichten können, wenn nicht mehr als bis zu 60% gegeben worden wäre, sie bekommen dann alle 60% der Kosten dieser Altenwohnungen aus dem Altengesetz.

Es ist interessant, sobald es den Gemeinden bekannt war, daß es diese Möglichkeit gibt, haben sie zugegriffen und greifen weiterhin zu. Daher wollte ich klarstellen, daß sich dieser Entwicklung niemand entgegenstellt und daß es richtig ist, daß wir das Altengesetz abändern. Wir müssen es aber global abändern um die Dienste zu leisten, die notwendig sind für die Altenwohnungen und fürs Daheimbleiben.

Zweitens haben Sie angeschnitten, Herr Abg. Stecher, es braucht auch diese Sozialdienste. Und Sie wissen, daß das eigentlich der Assessor

Pasqualin vorhatte, dazu war aber die Zeit nicht da, weil die Unterlagen sehr schwer einzuholen waren von den verschiedenen Institutionen, daß der Sozialplan kommen muß und festlegen wird, wo solche Dienste entstehen und daß das sicher die Aufgabe der nächsten Legislatur ist. Es war jetzt einfach nicht möglich ihn zu Ende zu führen. Altersheime sind Vorhöfe des Todes.

Sie haben das bisherige Altengesetz auch nicht nur kritisiert, Herr Abg. Lunger, weil viele Dinge, die da drinnen sind, wollten Schluß machen und haben Schluß gemacht mit diesem Gefühl, hier wird jemand deponiert, 10 Leute liegen in einem Zimmer, es gibt keine eigene Wasch- und Bademöglichkeiten. Wenn Sie sich die umstrukturierten Altersheime ansehen, dann gibt es höchstens Zwei-Bettzimmer, damit ein Ehepaar zusammen sein kann, es gibt immer mehr Einzelzimmer, damit der Mensch sein persönliches Leben leben kann, es hat also viele Dinge abgebaut, die diesen Anschein oder diese Entwicklung hätten nehmen lassen können.

Ich möchte zu den Altersheimen folgendes sagen: Alles was wir tun können, damit der alte Mensch nicht gezwungenermaßen in ein Altersheim muß, ist richtige Sozialpolitik für den alten Menschen. Es gibt aber alte Menschen, die wünschen im Alter versorgt zu sein, die bei einer entsprechenden Wohnheit mit Küchengebrauch, mit Anschluß an die Umgebung diese Lösung vorziehen und ich glaube, die freie Entscheidung des alten Menschen muß auch respektiert werden. Aber es braucht dann sicher weniger Plätze im Altersheim.

Die Frage der Pflegefälle. Sehen Sie, hier bin ich immer ein bißchen vielleicht nicht verstanden worden. Wenn ein alter Mensch alt wird und er hat das Glück sehr alt zu werden, dann gibt es einige, wollen wir sagen, Glückliche oder weniger Glückliche, die sind drei oder vier Tage bevor sie sterben noch gesund und sterben aus Altersgründen. Es gibt aber alte Menschen, die Schlaganfälle und andere Krankheiten trifft, die zu Pflegefälle werden. Dieser alte Mensch ist oft geistig genauso wach wie ein sogenannter 80jähriger. Glauben Sie, für den ist das Heim nicht auch das Heim, wo er als gesunder alter Mensch gelebt hat? Ich frage mich, warum man da diese Zentralisierung will? Vor zehn Jahren ist man gegen das Jesuheim losgegangen, so losgegangen, daß heute die Schwestern sich umformen zu einem Altersheim und nicht mehr zu einem Pflegeheim. Jetzt will man und hier kommt es immer wieder heraus, das gehört alles in das Spital hinein. Ein Pflegefall braucht Rehabilitation, braucht Krankenpflegebetreuung, ein Pflegefall braucht aber eigentlich auch das Umfeld, das er früher hatte und ich bin froh, daß die Altersheime jetzt zugestimmt haben, daß sie die alten Leute, die im Altersheim sind und dort Pflegefälle werden behalten. Aber das ist nicht die Lösung. Wissen Sie, daß ich jetzt schon Erfahrungen gesammelt habe, daß es alte Menschen gibt, die daheim leben und sagen, ich werde jetzt jeden Tag ein bißchen schwächer, ich könnte zwar noch daheim bleiben, aber wenn ich in dem Altersheim nur bleiben darf, wenn ich dann Pflegefall bin. Wenn ich als gesunder Mensch hineingehe bin ich gezwungen jetzt ins Altersheim zu ge



hen. Also, gibt es auch keine Trennung zwischen Altenfragen, gesund oder Pflegefälle. Ich bin hier auch der Meinung, daß das was das Gesetz des Sanitätsplanes vorschlägt, daß in größeren Altersheimen Pflegestationen, integriert mit den Alten und Sie können sich diese Sachen anschauen im Norden und im Süden. Auch dieser Diskurs ist hier zu machen und ich möchte noch einmal ganz deutlich aussprechen, ich bin nicht für die "emarginazioni", wie gesagt worden ist, für die Ausscheidung des alten Menschen selbst, aber noch weniger für den, der noch ärmer ist, als der der gehen kann.

Also, diese ganzen Fragen waren harte Diskussionen für den Landesgesetzentwurf der Landesregierung. Es ist nicht zu Ende diskutiert gewesen und es konnte daher das Gesetz bis zum 28. oder bis zum 30. Mai nicht vorgelegt werden. Sie haben beklagt, daß Sie so lange gewartet haben; Sie haben auch lange gewartet. Ich sage noch einmal, es ist dieser ganze Bereich, offene Altenfürsorge, wieviel Altersheimplätze, wie groß Pflegefälle, offene Dienste, Kooperation mit dem Gesundheitsdiensten, Absprache mit den Gemeinden und das war ein sehr wichtiges Problem. Schauen Sie, hier müssen doch die Gemeinden einverstanden sein, mitarbeiten und dieses Gespräch hat auch intensiv begonnen. Wir sind noch nicht zu Ende mit diesen ganzen grundsätzlichen Entscheidungen und ich spreche hier als Mitglied der Altenkommission. Deswegen ist das Gesetz nicht vorgelegt worden, aber diese Grundsätze, die ich hier vertreten habe, vertritt die Landesregierung und auch meine Partei in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung im Altensektor.

Ich persönlich bin davon überzeugt, wenn wir hier nicht die richtigen Weichen stellen und zwar im Sinne, wie ich gesagt habe, soviel als möglich selbständig lassen und unter selbständig lassen meine ich, soviel als möglich in der eigenen Wohnung oder in der eigenen Familie, sind wir die Kosten nicht in der Lage zu tragen. Nicht Kosten, die die öffentliche Hand tragen kann, sondern ein alter Mensch, der mit seiner Rente nicht in der Lage ist zumindest einen guten Teil seines Lebensunterhaltes zu zahlen, der fühlt sich auch deprimiert. Ich kenne viele alte Menschen, die Altersheimkosten, wie Sie wissen, steigen enorm, trotzdem, daß man 1973 gemeint hat, die großen würden sich billiger erweisen, ich sage noch einmal, dieser Widerspruch ist sicherlich da, aber es war damals nicht abzu-sehen, mit den Schwestern sind die Kosten eben niedrig gewesen, irgendwo wo Ordensschwwestern sind, da gibt es keine großen Kosten. Sie sind zwei Wochen im Jahr weg, Tag und Nacht da, das ist ein ganz anderes Verhältnis. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn jemand in ein Altersheim muß, ich nenne das Altersheim Brixen, wo über eine halbe Million Tagsatz ist, dieser alte Mensch fühlt sich bedrückt, wenn er weiß, diesen Tagsatz kann ich mir selbst nicht leisten, er fühlt sich abhängig. Es mag schlecht oder gut sein, diese Meinung des alten Menschen, aber wenn ich ein Leben lang gearbeitet habe, dann möchte ich nicht unbedingt so das Gefühl haben, ich bin da von allen Verwandten und von allen abhängig.

Ich bin deswegen der Meinung, daß wir in der Anteilung der Maßnah-

men Rechnung tragen sollen der Würde des alten Menschen und da sind sicher die Angebote daheim und daheim meine ich auch eigene Wohnung, die besten.

Ich kann abschließend sagen, daß dort, wo Sozialdienst und Gesundheitsdienst gut zusammenarbeiten, und wir müssen das erreichen, können viele alte Menschen mehr daheim bleiben. Es ist also nicht nur die Frage der Wohnung; es gibt Länder, in denen das bereits zusammen funktioniert, in denen es eigentlich in den Altersheimen die Unselbständigen und Pflegefälle gibt. Alle anderen haben die Hilfen für daheim. So weit kann man kommen.

**LUNGER (PDU):** Geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben hier in einer ausführlichen Stellungnahme zum Problem das Problem aufgegriffen und ich muß mit ziemlicher Befriedigung feststellen, daß Sie mir in den Grundsätzen und Grundzügen eigentlich recht gegeben haben, mehr oder weniger. Das freut mich, daß hier in der Landesregierung einmal wenigstens, was die Erklärungen betrifft, eine ganz wesentliche Änderung eingetreten ist. Wenn ich Ihre heutigen Erklärungen mit jenen Erklärungen vergleiche, die Landesrat Rubner vor etwa zweieinhalb Jahren bei einer Tagung über dieses Thema in der Kusanusakademie abgegeben hat, dann sind ihre Erklärungen vielleicht nicht gerade 180 Grad, aber schon 150 Grad entgegengesetzt. Ich glaube schon, daß gerade die Tätigkeit unserer Partei auf diesem Gebiete hier im Landtag und außerhalb sehr wesentlich dazu beigetragen hat diesen Gesinnungswandel auch in der Landesregierung und in der SVP hervorzurufen, da die öffentliche Meinung ganz entschieden gegen die bisherige Politik war. Nicht ganz mit Ihnen einverstanden sein kann ich, wenn Sie sagen, es wäre nicht die Zeit gewesen das Gesetz zu überarbeiten und vorzulegen. Na gut, in zwei Jahren Frau Landesrat hätte es eigentlich reichen müssen. Aber wie gesagt, es freut mich, daß durch die damaligen Beschlußanträge, durch diesen Gesetzesentwurf die Sache in Bewegung gekommen ist und auch die Sache in den zuständigen Ämtern in diese Richtung läuft. Dies ganz im Gegensatz noch zur Einstellung vor ein paar Jahren. Ich erinnere mich noch gut, daß noch vor den letzten Landtagswahlen, mitte der 70er Jahre, wie unsere Partei, als sie noch nicht im Landtag vertreten war, in Stellungnahmen das Problem aufgegriffen hat, das war 1976/77 und gegen diese Bezirksaltersheim Stellung genommen hat, wurde von einem führenden Beamten des zuständigen Amtes erklärt, ja, verstehen die überhaupt nichts von Wirtschaft, ja, verstehen die nicht, daß Bezirksaltersheime billiger kommen. Wie gesagt, hier hat offensichtlich bis zu einem gewissen Punkt wenigstens ein Umdenken eingesetzt und es scheint wenigstens, daß man einsieht, daß es einfach unmenschlich und untragbar ist, daß man beim alten Menschen hier mit dem Sparen beginnt.

Ich hoffe nur, daß die Überarbeitung dieses Gesetzes so schnell wie möglich vor sich geht und diesen Grundsätzen Rechnung trägt. Denn ich kündige euch schon an, daß so bald sich die Gelegenheiten ergeben wird

ich wiederum mit diesen Sachen kommen werde. Sie sagen, daß durch die Altenwohnungen es weniger Plätze in den Altersheimen brauchen wird. Gerade auch deswegen mein Vorschlag, daß die Mindestanzahl herabgesetzt wird, wobei allerdings hinzuzufügen ist, daß es, wie sie selber sagen, in den kommenden Jahren verhältnismäßig immer mehr alte Leute geben wird, wie sich die Bevölkerungsstruktur herauskristallisiert und entwickelt. Das ist irgendwie das Gegengewicht wieder von dem, was Sie da sagen, daß es weniger Plätze brauchen wird. Man muß erst sehen, wie viele es dann wirklich trotz der Altenwohnungen brauchen wird, nachdem eben die Altersstruktur da im ändern begriffen ist.

Sie haben auch davon gesprochen, daß der alte Mensch es als irgendwie Lästigfallen der Gesellschaft betrachtet, wenn er nicht imstande ist die Kosten im Altersheim zu zahlen. Frau Landesrat, das gilt für die Bezirksaltersheim genauso. Ich sehe nicht hier den wesentlichen Unterschied. Hier geht es ja darum, daß dort wo der alte Mensch ins Altersheim muß, daß er die Möglichkeit hat dies in seiner bisherigen Umgebung zu tun. Ich glaube, diese seelische Belastung, wenn sie vorhanden sein sollte, daß er nicht imstande ist mit seiner Rente alles zu bezahlen, das gilt im Falle des Bezirksaltersheimes genauso, nur kommt dort noch hinzu, daß er von seiner Umgebung herausgerissen worden ist, es kommt eine zusätzliche, zweite schwere Belastung hinzu. Denn, wenn der alte Mensch keine so große Rente bekommt, daß er imstande ist seinen Aufenthalt im Altersheim zu bezahlen, bin ich nicht der Meinung, daß das die Schuld des alten Menschen ist, sondern wenschon unseres Gesellschaftssystems, oder der Politiker, die offensichtlich beim alten Menschen am meisten mit dem Sparen beginnen. Unsere politische Führung besser gesagt, die eben in erster Linie beim alten Menschen mit dem Sparen beginnt. Das gilt in dem Fall nicht in bezug auf die Altersheime, sondern häufig auch in bezug auf die Altersrenten, die oft gerade viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben sind. Deswegen bin ich der Meinung sollte man dem alten Menschen da helfen, daß er dieses "Schuldgefühl" ablegt. Er hat gearbeitet und er hat das Recht im Alter versorgt zu sein und ordentlich zu leben, ob das nun über die Rente oder über andere Beiträge, spielt letztendlich keine Rolle. Es sind immer die Werte, die die jetzt arbeitenden Menschen jetzt erarbeiten, sei es im Umweg über die Sozialabgaben, sei es im Umweg über die Steuern.

Wenn aber also nun die Landesregierung offensichtlich in einem Umdenken begriffen ist, warum fährt man dann immer noch mit der Planung der Altersheime weiter, der Bezirksaltersheime, meine ich. Heute wieder dieser Artikel in der Zeitung. Dann höre man endlich auf, Frau Landesrat. Sorgen Sie dafür, daß wenschon das alle im Überarbeiten begriffen ist und innerhalb absehbarer Zeit das geändert wird, warum geht man dann daran in der Zwischenzeit Hunderte Millionen und Milliarden für solche Projekte auszugeben, die dann den Zweck nicht erfüllen. Denn eines möchte ich jetzt schon klarstellen. Wir werden alles dazu beitragen und nur befürworten, daß dieses System, wie Sie angekündigt haben, geändert wird.

Und daß dann auch, trotz des Bestehens von Bezirksaltersheimen, das System angewandt wird, wenn auch dann die Bezirksaltersheime halb leer stehen sollten oder wenn man dann dafür eine andere Verwendung findet. Aber besser ist es auch dann noch, wenn die Bezirksaltersheime halb leer stehen als daß Menschen aus ihrer Umgebung herausgerissen werden. Wenn man aber das nun schon eingesehen hat, daß das System nicht ganz das richtige ist, warum fährt man da fort Steuergelder im Ausmaß von Hunderten Millionen und Milliarden zu investieren auf diesen falschen Weg. Warum blockiert man das nicht einmal endlich? Das frage ich mich? Daß Sterzing ein Altersheim braucht, bin ich mir bewußt, warum plant man in der Zwischenzeit dann nicht eines für Sterzing, anstatt für den ganzen Bezirk. Also, im bescheidenen Ausmaße, vergrößern kann man es in der Regel, wenn man das entsprechend plant, immer noch. Warum plant man schon ohne Einrichtung mit fast 3,5 Milliarden für die ganzen Gemeinden des Wipptales, wenn man einsieht, daß der Weg nicht der richtige ist?

Also, Frau Landesrat, so sehr ich Ihre Ausführungen schätze, möchte ich Sie wirklich ersuchen Ihren Einfluß ganz energisch zur Geltung zu bringen, daß dann da in der Zwischenzeit jetzt nicht unnütz Steuergelder hinausgeworfen werden und daß vor allem dann die Politik hier in diese Richtung aufhört.

**PRESIDENTE:** Dichiaro chiusa la discussione generale e pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: respinto a maggioranza con 1 voto favorevole e 6 astensioni.

Sospendo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.50 UHR

-----  
ORE 15.20 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Punto 29) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 211/83: "Consulenza ed assistenza giuridica".

Punkt 29 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 211/83: "Rechtsberatungshilfe".

La parola al consigliere Erschbaumer.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Zu diesem Tagesordnungspunkt. Wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht habe ich mich bereit erklärt diesen Gesetzentwurf eventuell zurückzuziehen, falls das Assessorat zusichert, daß die Rechtsberatung für minderbemittelte Bürger im Rahmen der geltenden Geset-

ze über öffentliche Fürsorge gewährleistet werden kann. Denn ich sehe im Gesetzentwurf vor, einmal berechtigt für die, die von der Grundfürsorge Unterstützung bekommen und einmal für die, die das Mindesteinkommen, also keine Steuererklärung brauchen. Da war in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, daß es bei uns zweifelhaft ist, wie man das nachweist. Ich war bereit und die Kommission hat sich dahingehend geäußert, daß sie sich bemüht beim Assessorat nachzufragen, ob durch den Kommissionspräsidenten oder durch den Landtagspräsidenten, das weiß ich nicht. Jetzt folgendes Herr Präsident: Wenn keine Nachricht vom Assessorat da ist, dann bin ich der Meinung sollte man mit der Behandlung dieses Gesetzes warten. Ich wäre aber gerne bereit, also man muß es nicht unbedingt auf den Herbst verschieben, man könnte es auch noch am Freitag machen, aber wenn keine Nachricht kommt, dann bitte ich die Behandlung dieses Gesetzes erst im Herbst zu machen. D.h. ich will nicht unbedingt im Herbst, aber ich gebe diese Chance, wenn es diese kostenlose Rechtsberatung bereits gibt, dann würde ich auch diesen Gesetzentwurf zurückziehen, wenn nachweislich das bestätigt werden könnte.

**PRESIDENTE:** A me non é stato chiesto nulla. La parola al consigliere Balzarini.

**BALZARINI (DC):** Questo disegno di legge é stato esaminato in commissione e il presentatore era d'accordo di rinviare la discussione a condizione che il sottoscritto facesse una lettera all'Assessore competente affinché si trovasse una interpretazione della richiesta di questa legge. Ho fatto questa lettera però non ho avuto nessuna risposta. Chiedo anch'io quindi il rinvio a quando ci sarà la risposta da parte dell'Assessorato.

**PRESIDENTE:** C'è la richiesta di rinvio dell'esame di questo disegno di legge da parte del presentatore. Metto in votazione la proposta: approvata a maggioranza con 2 astensioni.

La parola all'assessore Durnwalder.

**DURNWALDER (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ersuchen den Punkt 41 der Tagesordnung, d.h. den Gesetzentwurf Nr. 244 vorzuziehen. Und zwar deshalb, dieser Gesetzentwurf sieht einige Änderungen am bestehenden Fischereigesetz vor, die sehr dringend wären, da in nächster Zeit einige Termine verfallen und deshalb möchte ich ersuchen diesen Tagesordnungspunkt vorzunehmen.

**DUBIS (SVP):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein einziges weiteres Landesgesetz vorher auf der Tagesordnung und zwar Tagesordnungspunkt Nr. 38, Gesetz Nr. 177/83/bis und ich glaube, daß man dieses kleine Gesetz innerhalb von wenigen Minuten über die Bühne bringen

kann und deshalb scheint mir der Antrag des Landesrates Durnwalder auf Vorverlegung des Fischereigesetzes in diesem Falle nicht begründet zu sein.

**DURNWALDER (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP):** Nachdem ich nicht gewohnt bin mich im öffentliche Hause mit Kollegen der selben Gruppe auseinanderzusetzen, ziehe ich selbstverständlich den Antrag zurück.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la richiesta del consigliere Dubis di anticipare il punto n. 38) all'ordine del giorno: approvato all'unanimità.

Punto 38) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 177/83/bis: "Modifiche alla legge provinciale n. 10 del 26.3.1982".

Punkt Nr. 38 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 177/83/bis: "Abänderungen zum Landesgesetz Nr. 10 vom 26.3.1982".

**Dó lettura della lettera di rinvio del Commissariato del Governo:**

Si comunica che il Governo in ordine al disegno di legge in oggetto indicato, constatato che la norma in esame ha ripristinato il testo di analogo tenore che aveva formato oggetto di rinvio, ha confermato che la disposizione concretizza la violazione del precetto dell'art. 100 dello Statuto di autonomia secondo cui gli atti individuali destinati ad uso pubblico vanno redatti congiuntamente in lingua italiana e tedesca e non alternativamente.

Per i motivi suddetti il Governo rinvia il citato provvedimento a nuovo esame di codesto Consiglio provinciale.

-----  
Ich teile Ihnen mit, daß die Regierung in bezug auf den oben erwähnten Gesetzentwurf bestätigt hat, daß diese Bestimmung, da sie denselben Inhalt hat wie der ähnlich lautenden Gesetzestext, der bereits rückverwiesen wurde, eine Verletzung der Vorschrift gemäß Art. 100 des Autonomiestatuts darstellt, laut welchem die zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Einzelakten in italienischer und in deutscher Sprache zu verfassen sind und nicht entweder in der einen oder in der anderen Sprache.

Aus diesen Gründen hat die Regierung die oben erwähnte Maßnahme zwecks neuerlichen Prüfung durch den Südtiroler Landtag rückverwiesen.

**Prego il Presidente della Commissione di dare lettura della relazione accompagnatoria.**

**LADURNER-PARTHANES (SVP):** Es kommt häufig vor, daß Landesgesetze in Rom rückverwiesen werden. In vielen Fällen beugt sich der Landesgesetzgeber

den Einwänden der römischen Regierung um das Gesetz wenigstens in zweiter Lesung (in manchen Fällen auch in 3. Lesung) durchzubringen. Dieses Nachgeben erfolgt des öfteren auch dann, wenn die Rückverweisungsbegründungen rechtlich unbegründet oder zumindest zweifelhaft erscheinen. Die entsprechenden Landesgesetze treten dann unter Berücksichtigung der römischen Einwände in Kraft und stimmen nicht zur Gänze mit dem Willen des Landesgesetzgebers überein. In all den Fällen, in denen die Rückverweisungsbegründungen Roms rechtlich nicht stichhaltig oder zumindest zweifelhaft sind, sollten die ursprünglichen Gesetzentwürfe (welche in Folge der Einwände Roms notgedrungenweise abgeändert werden mußten damit sie in Kraft treten) dem Landtag neuerdings zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die römische Regierung mußte sich dann ein zweites Mal mit demselben Problemkreis beschäftigen, könnte ein zweites Mal mit derselben Begründung dem ursprünglichen Willen des Landesgesetzgebers widersprechen. Dieser sollte folglich - im Falle eines neuerlichen Widerspruchs - einen Beharrungsbeschluß fassen damit, im Sinne des Autonomiestatutes, die rechtlich unstrittenen Fragen vor dem Verfassungsgerichtshof ausgetragen werden können.

Der gegenständliche Gesetzentwurf setzt sich zum Ziele, die laut Mitteilungen des Regierungskommissärs vom 23.6.1981 Prot. Nr. 6024/Gab, Punkt d) und vom 27.11.1981 Prot. Nr. 10216 Absatz 2 angeführten Rückverweisungsbegründungen anzufechten und, wenn erforderlich, bis vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Die italienische Rechtsordnung kennt in italienischer Sprache nicht den Begriff "Erbhof". Es erscheint deshalb nicht gerechtfertigt, daß der Landesgesetzgeber von der Regierung dazu gezwungen wird, eine Phantasieübersetzung ins Italienische erfinden zu müssen.

Auch der Einwand, daß im Sinne des Art. 100 des Autonomiestatutes die vom Land ausgestellten Bescheinigungen zweisprachig ausgestellt werden müssen, erscheint unbegründet, weil sich diese Bescheinigungen nicht auf die Allgemeinheit beziehen, sondern lediglich auf den jeweiligen Antragssteller und weil in diesen Fällen der Art. 100 des Autonomiestatutes den getrennten Gebrauch der Landessprachen vorsieht.

-----

Si verifica di frequente che disegni di legge vengono rinviati dal Governo. In numerosi casi il legislatore provinciale accoglie i rilievi mossi dal Governo per far accettare la legge all'atto della rappresentazione (in taluni casi anche 3. rappresentazioni). Questa condiscendenza si applica spesso anche quando i motivi del rinvio appaiono giuridicamente infondati o per lo meno di incerta validità.

Le relative leggi provinciali entrano quindi in vigore in osservanza delle obiezioni mosse in sede romana e non rispondono in pieno alla volontà del legislatore provinciale. In tutti i casi in cui i motivi di rinvio non siano giuridicamente fondati o siano per lo meno di incerta validità, sarebbe opportuno che i disegni di legge originari (che in seguito alle obiezioni mosse dal Governo hanno dovuto venire gioco forza modificati per poter entrare in vigore) vengano rappresentati in Consiglio provinciale.

Il Governo dovrebbe in questo modo occuparsi nuovamente della stessa

problematica e potrebbe opporsi una seconda volta, con la stessa motivazione, alla volontà del legislatore provinciale.

Il Consiglio dal canto suo dovrebbe quindi - in caso di un secondo rinvio - riapprovare il disegno di legge affinché le questioni contestate sotto il profilo giuridico possano venire risolte, ai sensi dello Statuto di autonomia, innanzi la Corte costituzionale.

Con il presente disegno di legge ci si ripropone di impugnare i motivi di rinvio citati nelle note del Commissario del Governo del 23.6.1981 prot. n. 6024/Gab. alla lettera d) e del 27.11.1981, prot. n. 10216, secondo comma, e se necessario di portarli all'esame della Corte costituzionale.

L'ordinamento giuridico italiano non conosce il concetto di "erbhof" per il quale manca quindi un termine italiano. Non appare pertanto giustificato che il Governo imponga al legislatore provinciale di inventare una traduzione italiana basata sulla fantasia. Anche l'obiezione secondo cui ai sensi dell'art. 100 dello Statuto di autonomia gli attestati rilasciati dalla Provincia dovrebbero venire redatti in ambedue le lingue appare priva di fondamento non riferendosi i medesimi a tutti i cittadini, ma ad un singolo richiedente, nel qual caso l'art. 100 dello Statuto prevede l'uso disgiunto delle due lingue della provincia.

**PRESIDENTE:** Prego dare lettura della relazione della seconda Commissione legislativa.

DUBIS (SVP): Am 1. Juli 1983 ist die zweite Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf zu behandeln.

An der Sitzung nahm auch der Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen Dr. Luis Durnwalder teil.

Nach Einsichtnahme in die Rückverweisungsgründe von seiten der Regierung zum Gesetz Nr. 177/82 wurde von der Kommission bei 1 Enthaltung und dem Rest Ja-Stimmen beschlossen, den Gesetzentwurf als Beharrungsbeschluß dem Landtag vorzuschlagen.

-----  
In data 15 Luglio 1983 si é riunita la seconda Commissione legislativa per esaminare il suddetto disegno di legge.

Alla seduta è intervenuto inoltre l'Assessore per l'agricoltura e le foreste, dott. Luis Durnwalder.

Visti i motivi di rinvio espressi da parte del Governo in ordine alla legge n. 177/82, la Commissione ha approvato a maggioranza con 1 astensione la ripresentazione al Consiglio provinciale del disegno di legge in esame.

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. La parola al consigliere Dubis.

**DUBIS (SVP):** Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier in Erinnerung rufen, daß es sich bei diesem Gesetz eigentlich um die vierte Lesung ein und desselben Gesetzesartikels handelt, der inhaltlich nicht



von großer Bedeutung ist, es geht um ein einziges Wort. Sie können sich sicherlich erinnern, daß anlässlich der Novellierung des Landeshöfegesetzes nur die Bezeichnung "Erbhof" verwendet wurde, weil, wie ich schon in früheren Debatten ausreichend begründet habe und ich brauche das nicht zu wiederholen, diese Institution "Erbhof" in der italienischen Rechtsordnung nicht existiert und wir der Meinung waren und auch der Meinung sind, daß man in solchen Fällen nicht unbedingt und notwendigerweise eine Übersetzung erfinden muß. Wie sehr die Übersetzung erfunden ist, die dann in der zweiten Lesung aufgenommen wurde und zwar aufgrund der Rückverweisungsbegründungen von seiten der Zentralregierung, geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß selbst die italienische Presse mit dem Ausdruck "maso a vito" nichts anzufangen wußte. Ich konnte dort selbst lesen "maso a vita" also "lebenslänglicher" Hof. Es handelt sich also wirklich um eine unsinnige Übersetzung. Aber was ich hier und heute unterstreichen möchte ist die Tatsache, daß wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes in vierter Lesung erstmals eine völlig neue Prozedur vollziehen, konkret vollziehen und zwar jene Prozedur, die ich des öfteren in diesem Landtag bereits hingewiesen habe. Wenn von Rom ein Gesetz rückverwiesen wird, dann ist es oft angenehm bequem, zweckdienlich sich den Rückverweisungsbegründungen zu beugen um damit zu erwirken, daß in zweiter Lesung das Gesetz von Rom dann genehmigt wird. Es scheint mir jedoch nicht gerechtfertigt, daß man es dann dabei bleiben läßt in all denen Fällen, in denen der Landtag der Meinung ist, die Rückverweisungsbegründungen sind nicht zu Rechten gegeben. Und hier handelt es sich um einen solchen Fall. Die von mir vorgeschlagene Prozedur in Form eines getrennten Gesetzes die einzelnen Artikel neu vorzulegen und neu hier zur Abstimmung bringen zu lassen, damit sie von Rom ein zweites Mal rückverwiesen werden, um dann, wie jetzt und heute einen Beharrungsbeschluß zu fassen, hat den Vorteil, daß diese strittigen Argumente, die uns also von Rom kontestiert wurden, auf die wir jedoch beharren, daß die dann zum Verfassungsgerichtshof gehen, ganz automatisch, im Sinne unseres Autonomiestatutes und daß somit der Verfassungsgerichtshof die oberste Instanz also darüber befindet, ob schließlich und endlich diese Rückverweisungen zu Recht bestanden haben oder nicht. Ich bin froh, wenn es sich auch inhaltlich um ein kleines Problem handelt, das erstmals im Südtiroler Landtag mit der Verabschiedung dieses Gesetzes diese neue Prozedur vollzogen werden konnte.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. Dichiaro chiusa la discussione generale e pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza con 5 astensioni.

Articolo unico

L'art. 16 della legge provinciale 26 marzo 1982, n. 10, è sostituito dal seguente:

"Creazione e attribuzione della denominazione di "Erbhof"

Per onorare dignitosamente esempi di fedele e lodevole conservazione

delle proprietà contadine tramandate di generazione in generazione, la Giunta provinciale riconosce la denominazione di "Erbhof" ai masi chiusi, rimasti da almeno 200 anni nell'ambito della stessa famiglia in linea diretta o in linea collaterale fino al secondo grado, trasmessi sia per causa di morte, che per atti tra vivi, e coltivati e abitati dal proprietario stesso. Gli attestati di riconoscimento vengono rilasciati a richiesta dell'interessato in lingua italiana oppure in lingua tedesca."

Chi chiede la parola? Nessuno.

Dichiarazioni di voto? Nessuna. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 25, sí 19, no 1, schede bianche 5. Il Consiglio provinciale approva.

Assessore Durnwalder, Lei conferma la richiesta di anticipazione del punto 41) all'ordine del giorno? Sí. Chi chiede la parola su questa richiesta? Nessuno. La pongo in votazione: approvata a maggioranza con 3 astensioni.

Punto 41) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 244/83: "Modifiche alla legge provinciale 9 giugno 1978, n.28 "Pesca".

Punkt 41 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 244/83: "Änderung des Landesgesetzes vom 9. Juni 1978, Nr. 28 "Fischerei".

Prego dare lettura della relazione accompagnatoria.

DURNWALDER (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP): Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige Korrekturen und Ergänzungen am Landesgesetz vom 9. Juni 1978, Nr. 28 "Fischerei" vorgenommen werden, die sich aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen also notwendig erwiesen haben.

Mit den ersten drei Artikeln soll eine dauernde Bewirtschaftung der dem Lande zustehenden Fischwasser gewährleistet und dadurch eine bessere Nutzung des Fischbestandes erreicht werden. Im einzelnen will man die Verwaltung der Fischwasser Vereinen anvertrauen, welche bereits im entsprechenden Sektor tätig sind, sowie mehrere an demselben Gewässer bestehende Fischereirechte zu Bewirtschaftungseinheiten zusammenfassen.

Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß es wenig nützt, für die einzelnen Fischarten Mindestmaße und Schonzeiten vorzuschreiben, wenn man gleichzeitig nicht auch bestrebt ist, deren Lebensraum zu erhalten und zu verbessern. Mit den Artikeln 4 und 5 versucht man, die Überwachung der Fischwasser zu verstärken, indem die Durchführung jedweder Eingriffe in denselben strengerer Vorschriften von seiten der Verwaltungsbehörde unterworfen wird. Im Einzelnen kann in Zukunft für die Durchführung

obiger Eingriffe eine Frist festgesetzt sowie Maßnahmen zum Schutz der Fische angeordnet werden. Inhaber von Ermächtigungen zur Durchführung von Arbeiten in Fischwassern werden stets verpflichtet sein, die vom Amt für Jagd und Fischerei erteilten Auflagen zu beachten, etwaige dem Fischbestand zugefügte Schäden zu vergüten sowie die Funktionsfähigkeit von Kläranlagen und Absetzbecken zu gewährleisten, falls solche vorgeschrieben sind.

Mit den letzten Artikeln schließlich will man die Höhe der Verwaltungsstrafen angleichen und deshalb die Mindest- und Höchstwerte derselben anheben. Weiters soll die Möglichkeit eingeführt werden, in Zukunft die Verwaltungsstrafen durch eine Maßnahme des Landeshauptmannes erhöhen zu können.

-----  
Con il presente disegno di legge vorremmo apportare alcune correzioni ed integrazioni alla legge provinciale 9 giugno 1978, n. 28 "Pesca" che appaiono necessarie in base alle esperienze raccolte negli ultimi anni.

Con i tre primi articoli si intende garantire una continua gestione delle acque da pesca appartenenti alla provincia assicurando così una efficiente utilizzazione del patrimonio ittico. In particolare si mira ad affidare la gestione delle acque da pesca ad associazioni che già operano nel settore nonché riunire più diritti di pesca esistenti sulla medesima acqua in unità colturali.

Le esperienze raccolte negli ultimi anni hanno dimostrato che serve a poco prescrivere delle misure minime nonché dei periodi di divieto delle singole specie ittiche se contemporaneamente non si cerca di conservare e di migliorare il loro habitat.

Con gli artt. 4 e 5 ci si prefigge lo scopo di intensificare il controllo delle acque da pesca sottoponendo l'attuazione di ogni lavoro a prescrizione più severa da parte dell'autorità amministrativa. In particolare in futuro può essere stabilito un termine per l'esecuzione dei suddetti lavori nonché le misure da attuarsi a tutela dei pesci. I titolari di un'autorizzazione atta ad effettuare lavori nelle acque da pesca saranno sempre costretti ad osservare gli obblighi imposti dall'Ufficio Caccia e Pesca a risarcire eventuali danni arrecati al patrimonio ittico nonché a garantire il funzionamento di impianti di depurazione e vasche di decantazione - se prescritti.

Con gli ultimi articoli infine si vuole adeguare l'ammontare delle sanzioni amministrative aumentando i limiti minimi e massimi delle stesse introducendo inoltre la possibilità di aumentarle anche in futuro semplicemente con un provvedimento del Presidente della Giunta provinciale.

**PRESIDENTE:** Prego dare lettura della relazione della Commissione.

LADURNER-PARTHANES (SVP): Am 14. Juni und am 1. Juli 1983 ist die zweite Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf zu behandeln.

An den Sitzungen nahm auch der Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen Dr. Luis Durnwalder teil.

Nach Erläuterung des Gesetzentwurfes durch Landesrat Durnwalder wurde der Übergang zur Sachdebatte einstimmig genehmigt.

Der Art. 1 wurde einstimmig genehmigt.

Zum Art. 2 wurde einstimmig folgende Änderung genehmigt:

"Art. 2 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes ist durch den folgenden ersetzt:

"Sind keine solchen vorhanden oder eignet sich das Fischwasser zu eigenständiger Bewirtschaftung, so sind bei der Vergabe die örtlichen Fischereivereine und unter diesen jene zu bevorzugen, welche bereits Fischwasser bewirtschaften oder vor mindestens 3 Jahren mit Notariatsakt errichtet worden sind".

Die Art. 3 bis 8 wurden einstimmig genehmigt.

Als Art. 9 wurde einstimmig die Dringlichkeitsklausel in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Schlußabstimmung ohne Stimmabgabeerklärung einstimmig genehmigt.

-----

In data 14 giugno e 1° luglio 1983 si é riunita la seconda Commissione legislativa per trattare il succitato disegno di legge.

Alla seduta è intervenuto inoltre l'Assessore per l'agricoltura e le foreste, dott. Luis Durnwalder.

Dopo l'illustrazione del disegno di legge da parte dell'Assessore Durnwalder, è stato approvato all'unanimità il passaggio alla discussione articolata.

L'art. 1 è stato approvato all'unanimità.

All'art. 2 è stato approvato all'unanimità il seguente emendamento:

"La seconda frase dell'art. 2, secondo comma, della legge è sostituita dalla seguente:

"Se tali non esistono o se l'acqua da pesca è adatta ad una coltivazione autonoma, per la concessione sono da preferire le associazioni locali di pesca e fra queste quelle che già coltivano acque da pesca o siano costituite con atto notarile da almeno 3 anni".

Gli artt. dal 3 all' 8 sono stati approvati all'unanimità.

Quale art. 9 è stata approvata all'unanimità la clausola d'urgenza.

Senza dichiarazioni di voto il disegno di legge nel suo complesso è stato approvato all'unanimità.

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. La parola al consigliere D'Ambrosio.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Signor Presidente assai rapidamente e non per dire alcune cose che sono state ripetute in commissione legislativa. dico solo che si tratta di una legge che modifica quanto di fatto già esistente e che si riferisce ad un'attività ricreativa e del tempo libero molto diffusa nella nostra provincia. Non avrei preso la parola se non per un fatto stagionale che riporta la nostra interrogazione presentata ieri a settembre. Colgo l'occasione di questa legge per sollevare

qui un problema che spero gli Assessori abbiano presente e vorranno considerare rispondendo ed agendo ed é il fatto rappresentato dall'associazione sportiva dei pescatori i quali hanno realizzato con non pochi sacrifici di tempo i libero e anche di denaro ed hanno realizzato questi laghetti per la pesca sportiva nell'ambito del comune di Bronzolo. Parlo al plurale perché non so se é di competenza dell'Assessore Durnwalder o Mayr per cui uso il termine plurale di Assessori, comunque quello che desideravo sottolineare é che questa associazione ha il permesso scaduto e non possono più esercitare questa attività. Da quello che mi é stato fatto notare l'attività era ed é seguita da molte persone, non si comprende bene per quali motivi questa licenza non é stata rinnovata. Noi esaminiamo un provvedimento inerente la pesca anche sotto questi aspetti, credo che a maggior ragione tutte quelle attività che sono consentite vadano davvero nei fatti rese possibili. Per questo signor Presidente desidero cogliere questa occasione altrimenti stando al calendario si va alla riapertura del Consiglio senza avere risposta. Il problema forse merita un minimo interessamento, la licenza di questa associazione che si chiama Vallarsa che é scaduta da oltre un anno, che é di Laives ma gli impianti realizzati sono sul torrente che attraversa il comune di Bronzolo.

**MAYR (Landesrat für Wildbachverbauung, Wasser- und Energiewirtschaft - SVP):** Herr Kollege D'Ambrosio, wenn Sie diese Anfrage hier im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf gestellt haben, auch in der Absicht um eine Anfrage zu vermeiden. Ich bin jetzt nicht im Detail vorbereitet, aber ich kann Ihnen zusammenfassend zu diesem Wasserlauf folgendes erklären: Dieser Wasserlauf hat mit dem Brandentalerbach überhaupt nichts zu tun, dem Rio Vallarsa, sondern die Anlage besteht im Auslauf des Zusammenflusses zwischen Aldeiners und Petersberger Bach im Unterlauf, also unterhalb der Staatsstraße in Branzoll und hier ist es darum gegangen, schon vor Jahren, ein Auffangbecken zu errichten. Um bei Hochwasser die allenfalls angefallenen Materialien aufzuhalten und nicht in den Vorfluter hineinzulassen. Dies wäre der Abzugsgraben des Bonifizierungskonsortium Mund-San Michele. Als wir dieses Auffangbecken errichtet haben haben sich Interessengruppen beworben in diesen Auffangbecken eine Fischzucht, ein Erholungsgebiet auszuweisen und dies ist im Grunde ja sinnvoll und gestattet, nur haben wir natürlich zur Auflage gemacht, daß wenn immer diese Becken, in denen dann Fische eingesetzt werden, erstens einmal geschlossene Gewässer sind, d.h. nicht im Zusammenhang stehen mit anderen fließenden Gewässern, in denen andere Fischereirechte bestehen, die dann verletzt würden, also geschlossene Becken sein müssen zum zweiten, daß sie, wenn im Falle eines außerordentlichen Hochwassers eine Überschwemmung und Materialanhäufung erfolgt, nicht von uns entschädigt werden. D.h. also, es kann benützt werden. Wir haben ein einziges Becken vorgeschrieben, ursprünglich und haben dann bei der Durchführung der betreffenden Interessengruppe festgestellt, daß die zwei Becken gemacht hatten. Man muß objektiv erklären, daß beide Becken kleiner sind als das von uns

ursprünglich erlaubte einzige Becken, das große. Also, beide zusammen sind effektiv kleiner als das von uns genehmigte große Becken. Es sind dann immer wieder Beschwerden eingegangen, nicht zuletzt auch von Anrainern, nicht zuletzt auch von Gemeindeverwaltern und wir haben dann erklärt, wir wollen diese gesamte Situation neu überprüfen und zwar im Einvernehmen mit den betroffenen Interessenten und haben daher zum Zeitpunkt des Ablaufes der Konzession diese vorerst nicht mehr erneuert, weil es für die Verwaltung ja konvenienter ist in diesem Moment besser reden zu können mit allen Gruppen, sei es die Gemeindeverwaltung wie auch den Antragsteller selbst. Es stimmt, daß derzeit keine Konzession erlassen ist und daß zwischen Gemeindeverwaltung Branzoll und der betreffenden Gruppe, die dieses Erholungsgebiet betreibt und der Domänenverwaltung Bestrebungen im Gange sind eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es geht nämlich nicht an, daß dieselbe Gemeinde ein positives Gutachten auf der einen Seite gibt und Beschwerdebriefe auf der anderen Seite und um dies zu klären haben wir die betreffenden Gruppen zusammengerufen. Etwas, was wir nicht eingehalten haben als Amt muß auch offen zugegeben werden, wir haben ursprünglich in Aussicht gestellt, daß wenn ein einziges Becken errichtet würde, würden wir unterhalb der Staatsstraße, wo die große Sperre ist, eine Erhöhung des dortigen Schutzdammes anbringen. Das ist aber aus rein finanziellen Gründen unterblieben und ich glaube, müßte zur gegebenen Zeit noch einmal geprüft werden. Nun ist aber eine ganz neue Situation entstanden, weshalb ich die Konzession noch nicht herausbringen konnte. Sie können sich erinnern, daß wir im vorigen Herbst hier über Antrag des Kollegen Durnwalder ein Gesetz verabschiedet haben, das die Gewässer im Bereiche der Bonifizierungskonsortien kompetenzmäßig neu regelt. Dieses Gesetz Nr. 8 vom November vorigen Jahres, wenn ich mich richtig erinnere, ist noch nicht genau definiert. D.h. praktisch würde in Branzoll die Teilung der Kompetenz so aussehen, daß mitten durch diesen Wasserlauf, in einem Bereiche die Wildbachverbauung und in einem Bereiche die Bonifizierung zuständig wäre. Ich möchte nicht, Herr Kollege, den Fall Branzoll lösen oder den Fall Branzoll einer Lösung zuführen um dann andere analoge Fälle am Beispiel Branzoll etwa dann zu definieren. Dies wäre nicht sinnvoll, sondern wir werden im Laufe der nächsten Zeit aus dem genannten Gesetz resultierenden Kompetenzen abklären mit dem Konsortium, mit dem Assessorat für Landwirtschaft um genau festzulegen, bis, wohin wer zuständig ist. D.h. funktionelle Grenzen, nicht mitten durch ein Becken durch, das ist wirklich nicht funktionell und aus diesem Grunde würde ich sagen, daß es nicht sinnvoll ist jetzt die Konzession zu erlassen, sondern einfach ein Jahr in Form eines Briefes die Tätigkeit weiter ausüben zu lassen und dann, wenn das geregelt ist, die Konzession rückwirkend von dem Datum, wo sie aufgehört hat, zu erneuern. Ich glaube, das ist sinnvoller, ansonsten gibt es nur Bürokratie, die unnütz ist und die führt im Grunde zu nichts. Es ist also derzeit ein Zustand, der nicht ganz korrekt ist, das kann ich sagen, aber der auch in Erwartung einer Gesamtregelung durchaus vertretbar ist.

**PRESIDENTE:** In pratica l'Assessore Mayr ha svolto l'interrogazione che non é stata letta. Io prego di rimanere nel tema del disegno di legge e di intervenire sulla questione. L'Assessore ai bacini montani é stato investito di un problema con il pretesto di una legge di modifica sulla pesca ed ha risposto.

Chi chiede la parola? Nessuno. Dichiaro chiusa la discussione generale e pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza con 1 voto contrario e 1 astensione.

**Art. 1**

(1) Nel primo comma dell'art. 2 della legge provinciale 9.6.1978, n. 28, modificata con legge provinciale 18.6.1981, n. 14, in seguito denominata "legge", viene aggiunta la seguente frase: "Qualora la concessione scada nel corso dell'anno la Giunta provinciale può prorogarla fino alla fine dello stesso anno".

E' stato presentato un emendamento che sostituisce l'articolo a firma Durnwalder e Oberhauser di cui dó lettura:

(1) Nel primo comma dell'art. 2 della legge provinciale 9.6.1978, n. 28, modificata con legge provinciale 18.6.1981, n. 14, in seguito denominata "legge", la parola "nove" é sostituita dalla parola "cinque" e viene inoltre aggiunta la seguente frase: "Qualora la concessione scada nel corso dell'anno, la Giunta provinciale può prorogarla fino alla fine dello stesso anno."

**DURNWALDER (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP):** Der Art. 1 sieht vor, daß wenn innerhalb eines Jahres eine Konzession verfällt, so kann diese Konzession automatisch verlängert werden bis ans Ende des betreffenden Jahres. Es sind nämlich einige Fälle bekannt geworden in der vergangenen Zeit, wo die Konzession z.B., die Wichtigste, am 27. Juli d.J. verfällt. Es wäre nach meiner Meinung ein Nonsens, daß wir bis zum 27. Juli die gesamten Genehmigungen einem Verein geben und nach dem 27. Juli einem anderen. Denn in der Zwischenzeit könnte der erste Verein bereits die gesamten Karten ausgegeben haben und diejenigen, die nach ihm kommen hätten dann überhaupt keine Möglichkeit fischen gehen zu können. Aus diesem Grund sagen wir: Wenn also innerhalb eines Fischereijahres eine Konzession verfällt, so kann automatisch dieses Konzession bis ans Ende des Jahres verlängert werden und erst dann soll praktisch eine neue Konzession ausgestellt werden falls dies gewünscht wird und außerdem soll der Zeitraum von neun Jahren auf fünf Jahre verkürzt werden und zwar deshalb, weil es teilweise wegen der Zusammenlegung usw. günstiger ist, wenn kürzere Zeiten sind, wie eben neun Jahre.

**COSTALBANO (NS-NL):** Io ho chiesto una delucidazione sull'emendamento perché la formulazione é complicata. Non si capisce qual é il sogget-

to. Bisognerebbe prendere la briga di prendere le due leggi citate e fare i confronti. Però quando si fanno le modifiche si potrebbe almeno riportare per esteso il soggetto. E' un modo di fare le leggi che complica e siccome già in questo Consiglio più di una volta si é lamentato questo fatto, si continua a farle in questo modo decisamente sbagliato.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola sull'emendamento sostitutivo? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 2 astensioni.

**Art. 2**

(1) La seconda frase del secondo comma dell'art. 2 della legge é sostituita dalle seguenti: "Se tali non esistono o se l'acqua da pesca é adatta ad una coltivazione autonoma, per la concessione sono da preferire le associazioni locali di pesca che già coltivano acque da pesca o siano costituite da almeno 5 anni.

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dell'articolo a firma Durnwalder e Oberhauser che dice:

(1) La seconda frase del secondo comma dell'art. 2 della legge é sostituita dalle seguenti: "Se tali non esistono o se l'acqua da pesca é adatta ad una coltivazione autonoma, per la concessione sono da preferire le associazioni locali di pesca che già coltivano acque da pesca o siano costituite da almeno 3 anni. La costituzione in associazione é da provare con un atto notarile. Le società di pescatori comunque denominate, già esistenti alla data di entrata in vigore della presente legge, possono dimostrare la loro costituzione attraverso idonea documentazione sempre che siano state successivamente riconosciute come tali con atto notarile."

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 1 astensione.

**Art. 3**

(1) All'inizio del terzo comma dell'art. 8 della legge viene inserita la seguente frase: "Per garantire una itticoltura più efficiente, la Giunta provinciale, sentito il consiglio della pesca può dividere le acque da pesca in singoli tratti che possono comprendere più diritti di pesca e che a loro volta non possono essere suddivisi."

E' stato presentato un emendamento a firma Kaserer e Messner che dice: "Dopo le parole "Consiglio della pesca" vengono inserite le seguenti parole "E sentiti i titolari dei diritti esclusivi di pesca ed acquicoltori interessati".

La parola al consigliere Costalbano.

**COSTALBANO (NS-NL):** E' un emendamento che mi suona abbastanza strano, perché molte volte si sono trattati degli emendamenti o delle leggi



che riguardano i vari aspetti di consultazioni delle varie parti sociali. Stranamente qua abbiamo il consiglio della pesca in cui dovrebbero essere rappresentate tutte le categorie di pescatori e quindi anche di quelli che sono titolari di diritti esclusivi di pesca e degli aquicoltori interessati. Attraverso questo emendamento si introduce un allargamento di consultazione. A me sta anche bene perché é democratico allargarla, però non capisco bene a cosa serve il Consiglio della pesca se non riesce ad essere rappresentativo di tutti gli interessi. Se non lo é giustamente bisogna allargare la consultazione però bisogna che si dica che il Consiglio della pesca non é rappresentativo di tutti gli interessi del settore.

Se si introduce un emendamento di questo genere io avró la pretesa che nella trattazione delle leggi che riguardano gli elementi di consultazione si introducano gli stessi criteri perché non vedo come si possano introdurre criteri diversi. Ci sono degli organi di consultazione previsti per legge e allora, cosí come é successo per esempio con la legge sulle biblioteche e l'educazione permanente, tempo libero ecc. quando noi abbiamo chiesto che questa consultazione venisse allargata ci é stato detto di no perché ci sono gli organi di consultazione. Ci sono veramente due pesi e due misure. O passa un criterio o io lo contesto vivamente.

**KASERER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, dieser Änderungsantrag, der hier vorgeschlagen wird, ist eigentlich nichts besonderes. Es wäre auch die Möglichkeit von vorneherein gegeben, daß der Fischereibeirat das durchführt, indem er eben die Inhaber oder die Wirtschaftler von Fischereirechten anhört, aber ich glaube, es ist wirklich nichts dabei, wenn man das hinzufügt, daß nicht von oben her bestimmt wird, sondern daß auch die Betroffenen unmittelbar angehört werden, daß also nicht von oben her verfügt wird.

**COSTALBANO (NS-NL):** (Interrompe)

**KASERER (SVP):** Ich habe mich in keiner Weise auf Ihre Ausführungen bezogen, mit keinem Wort. Ich werde doch wohl etwas sagen dürfen ohne daß Sie sich betroffen fühlen.

Ich glaube, der Antrag sagt eigentlich alles und ich glaube, wir können dem ohne weiteres zustimmen und daß man nicht von oben her bestimmt, daß die unmittelbar betroffenen auch Vorschläge machen können, ich finde nichts besonderes dabei, deswegen würde ich ersuchen, daß diesem Antrag stattgegeben wird.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola sull'emendamento? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

Chi chiede la parola sull'articolo cosí emendato? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

Art. 4

(1) I primi due commi dell'art. 14 della legge sono sostituiti dai seguenti:  
"Lavori, opere e impianti di qualsiasi specie sulle e nelle acque da pesca, derivazioni d'acqua ed immissioni compreso lo svasamento e lo sgombero del ghiaccio dei laghi artificiali, che possono danneggiare o pregiudicare i pesci o la piscicoltura, possono essere eseguiti soltanto dopo avere sentito l'ufficio caccia e pesca, il quale deve esprimere parere sulle misure necessarie a tutela della piscicoltura e sul risarcimento dei danni, nonché indicare i termini per l'esecuzione. Il parere è vincolante per quanto riguarda l'attuazione delle prescritte misure a tutela dei pesci. Tali misure devono comprendere il risarcimento dei danni temporanei e permanenti. Per quanto possibile il risarcimento dei danni è da effettuarsi mediante immissione di pesce. In caso di derivazioni o sbarramenti è da determinare un residuo minimo d'acqua necessario per la continuazione della gestione ittica che deve rimanere nell'intero tratto d'acqua a valle della derivazione o dello sbarramento.

Il parere di cui al comma precedente è da comunicare agli acquicoltori che devono in ogni caso essere avvisati per iscritto 10 giorni prima dell'inizio dei lavori."

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 5

(1) L'ultimo comma dell'art. 15 della legge è sostituito dai seguenti:  
"Gli impianti, congegni e le misure a tutela dei pesci prescritti ai sensi del presente e precedente articolo devono essere collaudati dall'ufficio caccia e pesca entro due mesi dalla scadenza del termine di cui all'articolo precedente.

I proprietari di opere e impianti previsti nel presente articolo sono responsabili del loro funzionamento la cui efficienza può essere controllata ogni due anni dall'ufficio caccia e pesca."

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 6

(1) Nel quarto comma dell'art. 17 della legge la cifra "10.000" è sostituita dalla cifra "30.000" e la cifra "50.000" dalla cifra "80.000".

(2) Nel quinto comma dell'art. 17 della legge vengono stralciate le parole "dell'ultimo comma dell'art. 16" e nel sesto comma dello stesso articolo le parole "e 15".

(3) Dopo il sesto comma dell'art. 17 della legge viene inserito il seguente comma:

"Soggiace alla sanzione amministrativa del pagamento di una somma da lire 100.000 a lire 1.000.000 chi viola le disposizioni degli artt. 15 e 16."

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 7

(1) Dopo l'art. 17 della legge é inserito il seguente art. 17/bis:  
"Le sanzioni amministrative previste dal precedente articolo possono essere adeguate nei loro limiti minimi e massimi, nonché nella misura fissa con decreto del Presidente della Giunta provinciale, previa deliberazione della Giunta stessa, fino al 100% in relazione alle variazioni accertate dall'ufficio statistiche e studi dell'Amministrazione provinciale dei prezzi di consumo per le famiglie di operai e impiegati verificatesi negli anni successivi a quello di entrata in vigore della presente legge."

La parola al consigliere Lunger.

**LUNGER (PDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung, daß es nicht angeht, daß festgelegt wird, daß der Landeshauptmann bzw. der Landesauschuß die Höhe von Verwaltungsstrafen erhöhen können und ich bin auch der Meinung, daß das ein Grund für die Rückverweisung sein könnte. Denn die Höhe von Verwaltungsstrafen muß immer durch Gesetz festgelegt sein. Das kann niemals und ich weiß auch keinen Fall, wo einer Verwaltungsbehörde es anheim gestellt wird die Mindest- und Höchstgrenze von Verwaltungsstrafen durch Verwaltungsakt festzulegen.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 1 voto contrario.

Art. 8

(1) L'art. 18 della legge é sostituito dal seguente:  
"Le sanzioni amministrative previste dalla presente legge vengono applicate, con osservanza del procedimento previsto dalla legge provinciale 7.1.1977, n.9, e successive modifiche e integrazioni, dal direttore dell'ufficio provinciale caccia e pesca."

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 2 astensioni.

Art. 9

La presente legge é dichiarata urgente ai sensi dell'art. 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entrerà in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a

maggioranza con 19 voti favorevoli e 2 astensioni.

Dichiarazioni di voto? Nessuna. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, sí 20, no 3, schede bianche 3. Il Consiglio provinciale approva.

Ci sarebbe da fare il punto 33) all'ordine del giorno. Il consigliere Lunger ha chiesto il rinvio del disegno di legge. Qualcuno chiede la parola? Nessuno. Pongo in votazione la proposta: approvata a maggioranza con 5 voti contrari.

Punto 37) all'ordine del giorno: "Deliberazione della Giunta provinciale n. 3200 del 13.6.1983: "Corte Costituzionale - Impugnazione della legge statale 17.5.1983, n. 217, concernente "Legge quadro per il turismo e interventi per il potenziamento e la qualificazione dell'offerta turistica" - Conferimento d'incarico al Prof. Avv. Giuseppe Guarino di Roma (lire 600.000).

Punkt 37 der Tagesordnung: "Beschlúß des Landesausschusses Nr. 3200 vom 13.6.1983: "Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Staatsgesetzes Nr. 217 vom 17.5.1983, betreffend "Rahmengesetz für den Fremdenverkehr und Maßnahmen für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr" - Auftragserteilung an Adv. Prof. Giuseppe Guarino aus Rom (Lire 600.000).

Dó lettura della deliberazione:

La Giunta provinciale,

vista la legge 17 maggio 1983, n. 217, concernente "Legge quadro per il turismo e interventi per il potenziamento e la qualificazione dell'offerta turistica", pubblicata sulla Gazzetta Ufficiale del 25 maggio 1983, n. 141;

ritenuto che la predetta legge, nel suo complesso, violi le competenze legislative primarie della Provincia autonoma di Bolzano in materia di turismo e industria alberghiera, urbanistica e piani regolatori e assunzione diretta di pubblici servizi e loro gestione a mezzo di aziende speciali;

ritenuto, in particolare, che l'art. 1, ultimo comma della precitata legge, in quanto autorizza il Governo ad esercitare le funzioni di indirizzo e coordinamento anche ai fini dell'art. 13, avvalendosi degli organismi di cui agli articoli 2 e 3 della legge medesima, sia invasivo della competenza legislativa primaria della Provincia in materia di turismo e industria alberghiera, soggetta solamente alle limitazioni di cui agli artt. 8 e 4 dello Statuto Speciale di autonomia, approvato con D.P.R. 31.9.1972, n. 670 e delle relative norme di attuazione, mentre le relative potestà amministrative vanno esercitate dalla Provincia ai sensi dell'art. 16, I comma dello Statu-

to medesimo;

ritenuto che l'art. 4, commi primo, penultimo ed ultimo della legge medesima, in quanto prevede che anche la Provincia autonoma di Bolzano debba provvedere alla costituzione di "Aziende di promozione turistica", allo scioglimento delle aziende autonome di cura, soggiorno e turismo e al trasferimento del personale relativo alla Provincia, sia invasivo delle competenze legislative primarie nelle materie di turismo e industria alberghiera, di ordinamento del personale, assunzione diretta di servizi pubblici e loro gestione a mezzo di aziende speciali, ed avendo la Provincia già compiutamente legiferato in materia con legge provinciale 6.9.1976, n. 41, concernente "ordinamento delle organizzazioni turistiche, delega funzioni alle comunità comprensoriali, istituzione degli organi consultivi nella materia del turismo e soppressione dell'Ente provinciale per il turismo";

ritenuto che in particolare gli articoli 6, 7, 8, 9, 10, 11 e 12 dell'impugnanda legge violino le competenze della Provincia autonoma di Bolzano nelle materie de quibus, in quanto in base agli articoli 1, ultimo comma, 4 e 13 della legge medesima le disposizioni di tali articoli possano eventualmente valere anche per la Provincia medesima;

considerato che la Provincia autonoma di Bolzano nelle materie de quibus ha inoltre emanato le seguenti leggi provinciali:

12.8.1978, n. 39 ("La disciplina dei ristori di campagna");  
18.6.1981, n. 15 ("Classificazione delle aziende alberghiere");  
15.1.1982, n. 3 ("Disciplina dell'attività di affittacamere");  
24.8.1978, n. 54 e 30.4.1982, n. 17 ("Guide alpine - Guide sciatori");  
7.6.1982, n. 22 ("Disciplina dei rifugi alpini - Provvidenze a favore del patrimonio alpinistico provinciale");

ritenuto, che in particolare, gli articoli 13, 14 e 15 della impugnanda legge, in quanto provvedono sulla ripartizione dei contributi previsti, violino l'art. 78 dello Statuto Speciale di autonomia, facendosi salve solamente le procedure previste da tale articolo, ma non anche i criteri di ripartizione prevedendo inoltre la ripartizione delle somme non utilizzate, e l'art. 79 dello Statuto, in quanto dalla ripartizione del 30 per cento dei fondi previsti rimane esclusa la Provincia autonoma di Bolzano;

considerato che la Provincia autonoma di Bolzano con diverse leggi provinciali ha emanato norme per il finanziamento di interventi per il potenziamento e la qualificazione dell'offerta turistica, fra l'altro con le seguenti leggi: 22.8.1973, n. 24 e 8.11.1974, n. 19 ("Concessione di contributi alle Aziende autonome di cura, soggiorno e turismo e alle associazioni pro loco"); 6.9.1972, n. 25 ("Provvidenze per favorire la dotazione delle camere per forestieri negli esercizi alberghieri con impianti igienico-sanitari"); 6.9.1972, n. 26 ("Provvidenze per la realizzazione di opere, impianti e servizi complementari all'attività turistica"); 22.8.1973, n. 23 ("Provvidenze per la ricettività alberghiera"); 23.8.1973, n. 25 ("Impiego dei fondi destinati all'attività turistica"); 10.9.1973, n. 42 ("Provvidenze per il turismo rurale"); 24.5.1976, n. 20 ("Autorizzazione di spesa per iniziative turistiche"); 25.11.1982, n. 38 ("Rifinanziamento e ulteriore modi-

fica della L.P. 22.8.1973, n. 23: Provvidenze per la riattività alberghiera");

visto il D.P.R. 22.3.1974, n. 278;

ritenuto necessario di dover impugnare la legge di cui sopra innanzi alla Corte Costituzionale e di avvalersi, stante l'urgenza del caso, del potere di cui all'art. 54 n. 7 dello Statuto Speciale di autonomia;

visti gli articoli 98 del D.P.R. 31.8.1972, n. 670 e 32 della legge 11.3.1953, n. 87;

ad unanimità di voti

delibera

- a) di impugnare davanti alla Corte Costituzionale la legge 17 maggio 1983, n. 217, concernente "Legge quadro per il turismo e interventi per il potenziamento e la qualificazione dell'offerta turistica", nel suo complesso e in particolare, in quanto occorra, gli articoli 1, ultimo comma; 2; 3; 4, primo, penultimo e ultimo comma; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; e 15; per violazione degli articoli 3, III comma; 8, n. 1; n. 5; n. 19; n. 20; 9, n. 7; 16, I comma; 78 e 79 del D.P.R. 31.8.1972, n. 670, e relative norme di attuazione, e di autorizzare il Presidente della Giunta provinciale a proporre il relativo ricorso;
- b) di affidare la rappresentanza e difesa della Provincia autonoma di Bolzano nel relativo procedimento al Prof. Avv. Giuseppe Guarino di Roma, e di eleggere domicilio presso lo stesso in Roma, Piazza Borghese 3;
- c) di autorizzare il Presidente della Giunta provinciale a rilasciare al sunnominato professionista le occorrenti procure;
- d) di trasmettere copia della presente deliberazione al Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposto per la ratifica al Consiglio stesso, nella sua prima riunione successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, n. 7 del D.P.R. 31.8.1972, n. 670;
- e) di liquidare in favore del Prof. Avv. Giuseppe Guarino l'importo di lire 600.000.- comprensivo di I.V.A. e CAP a titolo di acconto per spese legali e di impegnare la relativa spesa sul capitolo 12186 del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario in corso;
- f) di riservare ad altro provvedimento la liquidazione definitiva delle spese, competenze ed onorari in favore del Prof. Avv. Giuseppe Guarino di Roma.

Der Landesausschuß,

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 217 vom 17. Mai 1983, betreffend "Rahmengesetz für den Fremdenverkehr und Maßnahmen für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr", veröffentlicht im Gesetzesanzeiger Nr. 141 vom 25.5.1983;

erachtet, daß das obgenannte Gesetz in seiner Gesamtheit die primären Gesetzgebungszuständigkeiten der autonomen Provinz Bozen in den Sachbereichen Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Raumordnung und Bauleitpläne und Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren Wahrnehmung durch Sonderbetriebe verletzt;

erachtet im besonderen, daß der Artikel 1, letzter Absatz des obgenannten Gesetzes, in dem er die Regierung ermächtigt, in Hinblick auf die Anwendung des Artikel 13, Richtlinien zu erlassen und Koordinierungsaufgaben auszuüben, und zwar mittels der in den Artikeln 2 und 3 desselben Gesetzes vorgesehenen Organe, die primäre Gesetzgebungszuständigkeit der Provinz im Sachbereich Fremdenverkehr und Gastgewerbe verletze, welche nur den in den Artikeln 8 und 4 des Autonomiestatutes, genehmigt mit D.P.R. Nr. 670 vom 31.9.1972, enthaltenen Beschränkungen unterliegen, sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen, während die diesbezüglichen Verwaltungsbefugnisse von der Provinz im Sinne des Artikels 16, I Absatz, des Statutes ausgeübt werden;

erachtet, daß der Artikel 4, erster, vorletzter und letzter Absatz des genannten Gesetzes, in dem er vorsieht, daß auch die autonome Provinz Bozen für die Errichtung von "Betrieben zur Förderung des Fremdenverkehrs", für die Auflösung der Kurverwaltung und Fremdenverkehrsämter und für die Überführung des Personals denselben an das Land sorgen muß, die primäre Gesetzgebungszuständigkeiten in den Sachbereichen Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Personalordnung, Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren Wahrnehmung durch Sonderbetriebe verletze, und außerdem das Land mit Landesgesetz Nr. 41 vom 6.9.1976, betreffend "Rechtsordnung der Fremdenverkehrsorganisationen, Übertragung von Befugnissen an die Bezirksgemeinschaften, Errichtung der Beratungsorgane für Fremdenverkehr und Auflösung des Landesfremdenverkehrsamtes", in diesem Bereich bereits umfassende Gesetzesbestimmungen erlassen hat;

erwogen, daß insbesondere die Artikel 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 des anzufechtenden Gesetzes die Zuständigkeiten der autonomen Provinz Bozen in den obgenannten Sachbereichen verletzen, da auf Grund der Artikel 1, letzter Absatz, 4 und 13 des genannten Gesetzes die Bestimmungen dieser Artikel eventuell auch auf das Land ausgedehnt werden könnten;

erachtet, daß die autonome Provinz Bozen in den obgenannten Sachbereichen außerdem folgende Landesgesetze erlassen hat: 12.8.1978, Nr. 39 ("Buschenschankordnung"), 18.6.1981, Nr. 15 ("Einstufung der gastgewerblichen Beherbergungsbetriebe"); 15.1.1982, Nr. 3 ("Regelung der privaten Zimmervermietung"); 24.8.1978, Nr. 54 und 30.4.1982, Nr. 17 ("Berg- und Skiführerordnung"); 7.6.1982, Nr. 22 ("Bestimmungen über die Schutzhütten - Maßnahmen zu Gunsten des alpinen Vermögens der Provinz");

erwogen, daß insbesondere die Artikel 13, 14 und 15 des anzufechtenden Gesetzes, soweit sie die Aufteilung der vorgesehenen Beiträge regeln, den Artikel 78 des Autonomiestatutes verletzen, indem sie nur das in diesem Artikel vorgesehene Verfahren unbeschadet lassen, nicht hingegen auch die Aufteilungskriterien, und außerdem die Wiederaufteilung der nichtgenützten Beiträge vorsehen, sowie den Artikel 79 des Autonomiestatutes verletzen, da bei der Aufteilung des Anteiles von 30% der vorgesehenen Beiträge die autonome Provinz Bozen ausgeschlossen bleibt;

erachtet, daß die autonome Provinz Bozen mit verschiedenen Landesgesetzen Bestimmungen für die Finanzierung von Maßnahmen für den Ausbau und

die Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr erlassen hat, unter anderen mit folgenden Gesetzen: 22.8.1973, Nr. 24 und 8.11.1974, Nr. 19 ("Gewährung von Beiträgen an Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsämter und an die Verkehrsvereine"); 6.9.1972, Nr. 25 ("Maßnahmen zur Förderung des Einbaues von hygienisch-sanitären Anlagen in Gästezimmern von Beherbergungsbetrieben"); 6.9.1972, Nr. 26 ("Maßnahmen zur Verwirklichung von Bauten, Anlagen und Ergänzungseinrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen"); 22.8.1973, Nr. 23 ("Maßnahmen für das Gastgewerbe"); 23.8.1973, Nr. 25 ("Verwendung des für die Fremdenverkehrstätigkeit bereitgestellten Fonds"); 10.9.1973, Nr. 42 ("Maßnahmen zur Förderung des Urlaubes auf dem Bauernhof"); 24.5.1976, Nr. 20 ("Ausgabenermächtigung für touristische Initiativen"); 25.11.1982, Nr. 38 ("Refinanzierung und Novellierung des Landesgesetzes vom 22.8.1973, Nr. 23: ("Maßnahmen für das Gastgewerbe");

nach Einsichtnahme in das D.P.R. 22.3.1974, Nr. 278;

für notwendig erachtet, das obgenannte Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten zu müssen, und angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit, sich der im Artikel 54 Nr. 7 des Autonomiestatutes vorgesehenen Befugnis zu bedienen;

nach Einsichtnahme in die Artikel 98 des D.P.R. 31.8.1972, Nr. 670 und 32 des Gesetzes Nr. 87 vom 11.3.1953;

beschließt

mit Stimmeneinhelligkeit,

- a) vor dem Verfassungsgerichtshof das Gesetz Nr. 217 vom 17. Mai 1983, betreffend "Rahmengesetz für den Fremdenverkehr und Maßnahmen für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr", zur Gänze und insbesondere, soweit notwendig, die Artikel 1, letzter Absatz; 2; 3; 4, I, vorletzter und letzter Absatz; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14 und 15 wegen Verletzung der Artikel 3, III Absatz; 8, Nr. 1; Nr. 5; Nr. 19; Nr. 20; 9, Nr. 7; 16, I Absatz; 78 und 79 des D.P.R. 31.8.1972, Nr. 670 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzufechten und den Landeshauptmann zu ermächtigen, den entsprechenden Rekurs einzubringen;
- b) mit der Vertretung und Verteidigung der autonomen Provinz Bozen im entsprechenden Verfahren den Adv.Prof. Giuseppe Guarino aus Rom zu beauftragen und bei diesem in Rom, Piazza Borghese Nr. 3, das Domizil zu erwählen;
- c) den Landeshauptmann zu ermächtigen, dem obgenannten Freiberufler die nötigen Vollmachten zu erteilen;
- d) eine Abschrift des gegenständlichen Beschlusses an den Präsidenten des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit derselbe dem Landtag in der ersten darauffolgenden Sitzung gemäß und für die Wirkungen des Art. 54, Nr. 7 des D.P.R. vom 31.8.1972, Nr. 670 zur Ratifizierung vorgelegt wird;
- e) zugunsten des Adv.Prof. Giuseppe Guarino den Betrag von Lire 600.000 inbegriffen Mwst. und P.K.B., als Anzahlung für Anwaltspesen zu liquidieren und den entsprechenden Betrag dem Kapitel 12186 des Haushaltsvoranschlages für das laufende Finanzjahr anzulasten;
- f) die endgültige Liquidierung der Spesen, Gebühren und Honorare zugunsten



des Adv.Prof. Giuseppe Guarino aus Rom mit einer späteren Maßnahme vorzunehmen.

La parola al consigliere Lunger.

**LUNGER (PDU):** Geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß ich dieser Anfechtung zustimme. Und zwar scheint mir am schwerwiegendsten da die Verletzung der Finanzierungsbestimmungen des Statutes des Art. 78, 79 wegen der Finanzierungen, Geldzuteilungen. Über die anderen Verletzungen der Zuständigkeiten der Provinz werde ich noch separat noch etwas zu sagen haben. Einmal ausgehend von diesen ganzen Verletzungen der Zuständigkeit unserer autonomen Provinz, wie sie hier angeführt sind, und vor allem der, dieser scheint mir der begründetste zu sein, nämlich die Finanzierungsbestimmungen, ausgehend von diesen ganzen Verletzungen unserer Zuständigkeit stellt sich nun einmal die Frage, was haben denn hier wiederum die Abgeordneten der SVP in Rom getan. Es muß so sein, wie Landesrat Zelger sagt, sie haben geschlafen. Da stellt sich wiederum vor allem die Frage, wo haben denn die vier Herren in der letzten Periode mehr geleistet im Gegensatz zu den drei in den früheren Perioden. Gerade in dieser Periode, in der letzten römischen Legislaturperiode hat dieser Landtag dauernd Staatsgesetze anzufechten wegen Verletzung der Zuständigkeit. Wo hat denn da Südtirol einen so großen Schaden, weil einer weniger unten ist. Was haben die Herren da getan? Eure Herren unten sollen mir sagen, was sie da getan haben, wozu sie unten sind, wenn dauernd solche Bestimmungen in die Gesetze hineinkommen, die unsere Zuständigkeiten verletzen. Ich habe kein Wort gehört, bis sich da einer aufgeregt hat.

Punkt zwei. Wie gesagt, besonders die Anfechtung der Finanzierungsbestimmungen dieses Staatsgesetzes, die sind vollkommen gerechtfertigt. Aber die anderen Bestimmungen hier, wo es heißt, unsere Zuständigkeit ist verletzt worden und da ja zu einem guten Teil wir bereits Landesgesetze auf diesem Gebiete haben. In diesem Sinne scheint mir die Verletzung der Autonomie nicht zu sein, denn es gibt wiederholte Urteile des Verfassungsgerichtshofes der sagt, daß in Fällen, wo die autonome Provinz Bozen Gesetzgebungskompetenz hat, sei es primär, sei es sekundär, die Staatsgesetze so lange eingreifen, so lange die Provinz nicht gesetzgeberisch tätig geworden ist. In dem Moment, wo die Provinz selber Gesetze erlassen hat in einem Bereich, wo sie zuständig ist, werden mit der Erlassung dieses Gesetzes automatisch die Staatsgesetze verdrängt für unseren Bereich. Nicht nur nach dem Autonomiestatut, sondern auch nach dem alten lateinischen Rechtsauslegungsgrundsatz, der lautet "lex specialis derogat generali". Somit, überall dort, wo wir Gesetze haben, also wenn wir ein Gesetz erlassen wird automatisch das einschlägige Staatsgesetz für uns außer Kraft gesetzt. D.h. aber weiters, daß wenn der Staat nach Erlassung unserer Gesetze auf diesem Gebiet gesetzgeberisch tätig wird, daß dieses Staatsgesetz auf unsere Rechtsordnung keinen Einfluß haben kann. Somit

scheint mir eine Anfechtung nicht unbedingt notwendig zu sein in diesen anderen Gebieten, weil ja unsere Gesetzgebung da ist und unser Gesetz aufrecht bleibt. Weil, Herr Landesrat Spögl, wenn dem nicht so wäre, wenn das Staatsgesetz unmittelbar jetzt wirksam würde mit der Abschaffung der Verkehrsämter usw., dann nützte die Anfechtung wenig, dann müßten sofort alle Verkehrsämter aufgelöst werden, das Personal müßte übergehen, alles das, was hier angedeutet ist oder befürchtet wird, müßte sofort geschehen und erst sobald der Verfassungsgerichtshof das Gesetz außer Kraft setzen würde, würde das rückgängig gemacht. Wenn das Staatsgesetz eingreifen würde, dann müßte es sofort durchgeführt werden. Dann würde es also sofort unser Landesgesetz außer Kraft setzen, wenn dem so wäre, was die da befürchten. Dem ist aber nicht so, unser Landesgesetz bleibt weiterhin aufrecht und in Kraft. Die beiden Gesetze sind nicht in Konflikt, denn das staatliche Gesetz greift nicht ein in unsere Bereiche, wo wir Landesgesetze haben. Somit ist die Verletzung der Kompetenz nicht gegeben. Denn ich glaube nicht, daß jetzt auf einmal die Verkehrsverbände, und -vereine usw. aufgelöst werden, sondern daß weiterhin unsere Landesgesetze in Kraft bleiben und angewandt werden. Wo ist denn dann die Verletzung unserer Zuständigkeit, so weit noch kein Landesgesetz da sein sollte, muß man dann dem Landesrat sagen, bitte sorgen sie dafür, daß so schnell wie möglich eines erlassen wird und die Sache ist geregelt. Da ist einfach die Notwendigkeit nicht da. Da geben wir uns eigentlich selber eine Blöße, indem wir eigentlich eine Verletzung der Autonomie oder ein Eingreifen der Staatsgesetze in unsere Autonomie behaupten, wo das Eingreifen von der Verfassung her nicht möglich ist. Mit diesen Behauptungen schwächen wir unsere Rechte aus der Autonomie ab, untergraben wir irgendwie unsere Autonomie. Die Autonomie ist stärker abgesichert als wir da behaupten in dem Beschluß. Auch durch Urteile des Verfassungsgerichtshofes wiederholt bestätigt. Deswegen, das einzige, was wirklich anzufechten ist und was nicht durch Landesgesetze geregelt werden kann ist die Zuteilung der Gelder. Das ja. Aber die anderen Bereiche, wo hier von Verletzung der Autonomie gesprochen wird, sei es, wo schon Gesetze erlassen sind, sei es, wo sie nicht erlassen sind, die ist nicht gegeben. Denn wo die Gesetze erlassen sind bleiben sie in Kraft, das Staatsgesetz hat keinen Einfluß. Wo die Gesetze nicht erlassen sind, brauchen wir sie nur zu erlassen. Dort wird dann unser Beschluß, wird die Anfechtung sowieso abgewiesen, weil der Verfassungsgerichtshof einfach und das hat er bereits, meine lieben Herren, wenn ihr wollt eure Autonomie ausschöpfen, dann macht ein Gesetz und die Sache ist geregelt. Deswegen, in den anderen Punkten scheint mir die Sache überflüssig. In dem einen Punkt ja, aber da wie gesagt ist die Frage, was haben die SVP-Herren in Rom getan.

**SPÖGLER (Landesrat für Handwerk, Fremdenverkehr und Sport - SVP):**  
Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Damen und Herren! Ich weiß zwar nicht, wie sich die SVP-Abgeordneten im römischen Parlament anläßlich der Verabschiedung dieses Rahmengesetzes verhalten haben, aber

selbst wenn die Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei gegen dieses Gesetz gestimmt hätten, hätten sie sicherlich keine Mehrheit im Parlament zustande gebracht. Aber zu Ihrer Argumentation, Kollege Lunger, wir haben in fast allen Sachbereichen unserer primärer gesetzgeberischer Zuständigkeit bereits vor Jahren Gesetze erlassen. Diese Gesetze bleiben, ich bin kein Verfassungsrechtler, aber das ist meine persönliche Meinung, diese Gesetze, die vom Staat, von der Regierung genehmigt worden sind und im Amtsblatt der Region veröffentlicht worden sind, bleiben in Kraft. Das ist meine persönliche Meinung. Aber trotzdem ist eine Gesetzesverletzung, eine Verletzung unseres Autonomiestatutes gegeben durch die Verabschiedung dieses Rahmengesetzes. Herr Kollege Lunger, Sie wissen, daß der Staat mit Rahmengesetzen, mit Reformgesetzen unsere ganzen autonomen Zuständigkeiten wiederum zunichte machen kann und dagegen haben wir uns doch die ganzen Jahre herauf gewehrt und wir wehren uns auch in diesem Falle, obwohl wir bereits gesetzgeberisch tätig geworden sind, gegen die Verabschiedung von Staatsgesetzen in Form von Rahmengesetzen oder in Form von Reformgesetzen, in denen expressis verbis drinnen steht. Im Art. 1 wie z.B. in diesem Rahmengesetz: "Die Zuständigkeiten der autonomen Provinzen Trient und Bozen bleiben unbeschadet", bleiben aufrecht und in anderen Artikeln steht dann drinnen, daß in den Regionen mit Normalstatut, in den Regionen mit Sonderstatut und in den autonomen Provinzen Trient und Bozen folgende Bestimmungen Gültigkeit haben. In diesem staatlichen Rahmengesetz gibt es mindestens vier oder fünf Artikel, in denen expressis verbis die Bestimmung enthalten ist, daß das Gesetz auch in unseren beiden autonomen Provinzen Trient und Bozen Anwendung zu finden hat. Deswegen muß ja dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden, weil so große Widersprüchlichkeiten in diesem Rahmengesetz enthalten sind. Im Art. 1 tut man, als ob man die autonomen Befugnisse wahrnehmen möchte, die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landes wahrnehmen möchte und dann ganz komisch im nächsten oder im drittfolgenden Artikel steht dann ganz genau das Gegenteil drinnen. Dann ist nicht mehr "fatto salvo", dann werden die Zuständigkeiten nicht mehr respektiert. Wir haben das schon einige Male erlebt, daß der Staat mit solchen Rahmengesetzen, mit solchen Reformgesetzen versucht unsere verfassungsmäßig garantierten autonomen Rechte zu nehmen. Das ist nicht das erste Mal. Wir haben schon öfters dagegen protestiert hier im Landtag und wir haben schon oft solche Gesetze anfechten müssen vor dem Verfassungsgerichtshof, auch in diesem Fall muß es leider wieder geschehen. Ich möchte nicht in die einzelnen Details eingehen. Auch der Art. 78 Herr Kollege Lunger, ist ein verfassungsrechtlich garantierter Artikel. Wenn Sie sagen, Sie sind vor allem deshalb für die Anfechtung dieses Rahmengesetzes, weil diese Finanzbestimmung verletzt wird. Die Finanzbestimmung ist auch bereits eine verfassungsmäßig garantierte Bestimmung. Der Art. 78 existiert und genauso wie der Art. 78 bereits verfassungsmäßig verankerter Artikel ist kann auch unser Fremdenverkehrsgesetz, Beitragsgesetz und das Gesetz über die Fremdenverkehrsorganisation usw., Gesetze also die in Kraft sind aufgrund

unserer Autonomie, können diese Gesetze nicht mit einem Staatsgesetz, auch wenn es ein Rahmengesetz ist, außer Kraft gesetzt werden, aber wir müssen ein solches Rahmengesetz anfechten, weil expressis verbis in diesem Rahmengesetz in den verschiedenen Artikel drinnen steht, daß dieses Gesetz auch in den Provinzen Trient und Bozen Gültigkeit hat und zur Anwendung gelangen muß.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. La pongo in votazione: approvata a maggioranza con 1 astensione.

Adesso abbiamo esaurito l'ordine del giorno. La parola al consigliere Kaserer.

**KASERER (SVP):** Herr Präsident, wir sind der Meinung, daß wir die Tagesordnung noch nicht erschöpft haben, es ist zwar das gemacht, was scheinbar unter den Gruppenführern vereinbart worden ist, aber wir haben noch verschiedene Tagesordnungspunkte nicht erledigt. Und ich würde deshalb vorschlagen diese noch zu erledigen.

**PRESIDENTE:** Interrumpo brevemente la seduta per controllare.

ORE 16.45 UHR

-----  
ORE 16.50 UHR

**PRESIDENTE:** Punto 5) all'ordine del giorno: "Mozione n. 212/83 del consigliere Lunger concernente il "consorzio di bonifica Foce Passirio-Foce Isarco".

Punkt 5 der Tagesordnung: "Beschlüßantrag Nr. 212/83, von Abg. Lunger, betreffend das Bonifizierungskonsortium Passer-Eisackmündung".

Leggo la mozione:

Il sottoscritto, consigliere provinciale della PDU, dott. Hans Lunger, si permette di presentare al Consiglio provinciale la seguente mozione e premette quanto segue:

Con nota dd. 7 ottobre 1982 "il Consorzio di bonifica Foce Passirio-Foce Isarco" ha informato diversi abitanti di Andriano che il Consorzio stesso nel corso degli ultimi anni è passato alla diserbatura e alla manutenzione meccaniche dei fossati e che per poter passare con la relativa macchina occorre predisporre una corsia lungo i fossati. Il Consorzio ha pertanto invitato i confinanti a voler abbattere gli alberi da frutto su una fascia larga 2,5 m lungo il fossato denominato "Brentgraben".

Lo stesso Consorzio, nella succitata lettera sostiene l'obbligo da parte dei proprietari di soddisfare tale richiesta richiamandosi al R.D. n. 368 dell'8 maggio 1904 nonché al D.M. del 24.2.1936 n. 143. Il citato R.D.

prevede tuttavia soltanto l'obbligo da parte dei proprietari interessati di rimuovere rami o cespugli pendenti sui fossati. Nessuna disposizione prevede invece l'obbligo di rispettare una determinata distanza dai fossati nel piantare gli alberi da frutto.

La richiesta del "Consorzio di bonifica Foce Passirio-Foce Isarco" va pertanto considerata illegittima ed è evidentemente del tutto infondata sotto il profilo giuridico. Se del caso, ai proprietari interessati spetterebbe comunque un adeguato indennizzo. Ciò in quanto l'interesse acchè i fossati restino liberi non è esclusivamente dei contadini proprietari di terreni direttamente fiancheggianti i fossati in parola, ma anche di coloro, i cui terreni sono più distanti.

Sarebbe assolutamente inammissibile e ingiusto che l'aggravio vada esclusivamente a scapito dei diretti confinanti. Appare pertanto necessario che la questione venga esaminata e chiarita.

Un tanto premesso, il sottoscritto chiede che il Consiglio provinciale deliberi quanto segue:

- 1) il Consiglio provinciale fa osservare che è illegittima e giuridicamente infondata la richiesta avanzata dal "Consorzio di bonifica Foce Passirio-Foce Isarco" nei confronti dei proprietari di terreni agricoli, tendente a fare abbattere lungo determinati fossati tutti gli alberi da frutto distanti dai medesimi meno di 2,5m.
- 2) Il Consiglio provinciale fa inoltre osservare che ai contadini spetta in ogni caso un adeguato indennizzo, dato che il diserbo e la manutenzione dei fossati in parola tornano a vantaggio di tutti i proprietari di terreno nella zona interessata.
- 3) Il Consiglio provinciale incarica pertanto la Giunta provinciale di intervenire presso il "Consorzio di bonifica Foce Passirio-Foce Isarco" e di invitare il medesimo a voler revocare quanto richiesto nella circolare datata 7.10.1982.

-----

Der unterfertigte PDU-Landtagsabgeordnete Dr. Hans Lunger erlaubt sich, den gegenständlichen Beschlußantrag im Südtiroler Landtag einzubringen und schickt dazu folgendes voraus:

Mit Schreiben vom 7. Oktober 1982 hat das "Bonifizierungskonsortium Passer-Eisackmündung" verschiedenen Bürgern von Andrian mitgeteilt, daß sich dieses Konsortium im Laufe der letzten Jahre auf die maschinelle Entgrasung und Instandhaltung von Gräbern umgestellt habe und daß diese Maschinen längs der Gräben eine Fahrspur benötigen. Daher hat das Konsortium die Anrainer aufgefordert, ihre Obstbäume entlang dem sogenannten Brentgraben in einer Breite von 2,5m zu entfernen.

Dasselbe Konsortium behauptet im erwähnten Schreiben, daß die Eigentümer dazu auf Grund des Königlichen Dekretes vom 8. Mai 1904, Nr. 368, sowie des M.D. vom 24.2.1936, Nr. 143 verpflichtet wären. Das erwähnte K.D. Nr. 368/1904 sieht aber als Verpflichtung nur vor, daß die betreffenden Eigentümer die Äste oder Sträucher entfernen müssen, welche über die Gräben reichen. Nirgends ist aber eine Verpflichtung enthalten, daß die Eigentümer in-

nerhalb eines bestimmten Abstandes von den entsprechenden Gräben keine Bäume pflanzen dürfen.

Das Verlangen des Bonifizierungskonsortiums Passer-Eisackmündung ist daher auch als ungesetzlich zu betrachten und entbehrt offensichtlich jeder rechtlichen Grundlage. Jedenfalls aber hätten die betreffenden Eigentümer ein Recht auf angemessene Entschädigung. Dies weil von der Offenhaltung der betreffenden Wassergräben ja nicht nur jene Bauern einen Vorteil haben, deren Grundstücke sich direkt an den Gräben befinden, sondern auch jene, deren Grundstücke sich im betreffenden Gebiet weiter entfernt befinden.

Es ginge nicht an und wäre vollkommen ungerecht, daß nur jene die Belastungen tragen sollten, welche direkt angrenzen.

Es erscheint daher notwendig, daß die Angelegenheit überprüft und geklärt wird.

Dies vorausgeschickt, beantragt der Unterfertigte, daß der Südtiroler Landtag folgende Beschlüsse fassen möge:

1. Der Südtiroler Landtag stellt fest, daß die Aufforderung des Bonifizierungskonsortiums Passer-Eisackmündung an die Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, entlang von bestimmten Wassergräben die Bäume bis zu einem Abstand von 2,5 Metern zu schlägern, zu Unrecht erhoben wurde und keine rechtliche Grundlage hat.
2. Der Südtiroler Landtag stellt weiters fest, daß allenfalls die betroffenen Bauern ein Anrecht auf angemessene Entschädigung haben, da von der Entgrasung und Instandhaltung der betreffenden Wassergräben alle Eigentümer von Grundstücken im betreffenden Gebiet Vorteile haben.
3. Der Südtiroler Landtag beauftragt daher die Landesregierung, beim Bonifizierungskonsortium Passer-Eisackmündung zu intervenieren und dasselbe aufzufordern, sein Rundschreiben vom 7.10.1982 zurückzunehmen.

La parola al consigliere Lunger.

**LUNGER (PDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt des Beschlusantrages und die Umstände sind eigentlich klar, denn es ist ja das Schreiben des erwähnten Bonifizierungskonsortiums beigelegt, wo die betroffenen Bauern aufgefordert werden entlang diesem Graben die Bäume in einer bestimmten Breite zu entfernen. Es wird dabei dann auch, es ist den Eigentümern dabei auch eine Kopie dieses Staatsgesetzes, des K.D. und der Durchführungsbestimmungen zugestellt worden oder geschickt worden. Wie schon im Beschlusantrag erwähnt gehen aber aus diesen Bestimmungen in keiner Weise die Grundlagen für ein solches Verlangen und Begehrens des Konsortiums hervor. Es steht einfach nicht drinnen, daß der angrenzende Eigentümer einen bestimmten Teil seines Grundes nicht bepflanzen dürfe. Es sind da verschiedene Bedingungen und Auflagen. Die betreffen aber den Graben selber, nicht die angrenzenden Grundstücke. Aber auch wenn eine solche Verpflichtung enthalten wäre, durch das nachfolgende Inkrafttreten der Verfassung, die eine Enteignung oder teilweise Enteignung nur gegen eine angemessene Entschädi-

gung zuläßt, wäre auf jeden Fall diesen Betroffenen eine Entschädigung zu geben. Denn die Verpflichtung im Etschtal eine bestimmte Breite des Grundes keine Bäume setzen zu können, ist zumindest eine Teilweise Enteignung oder fast totale Entwertung des Grundes. Das wäre auf jeden Fall, ganz abgesehen davon, daß diese Verpflichtung nicht einmal hervorgeht. Dies umso mehr, nachdem die Vorteile aus der Bearbeitung dieser Gräben nicht nur für diese direkt angrenzenden da sind, bzw. nicht nur den Angrenzenden zugute kommen, sondern allen Eigentümern eines bestimmten Gebietes. Wenn durch die Erhaltung dieser Gräben keine Überschwemmung dort erfolgt, dann dient das nicht nur den gerade angrenzenden, sondern allen die dort Felder haben. Es wäre aber ungerecht und auch verfassungswidrig, daß die Lasten allein die Angrenzenden zu tragen haben. Das ist wie beim Bau einer Straße. Auch beim Bau einer Straße ist für die Abtretung des Grundes eine Entschädigung zu zahlen, auch wenn der Eigentümer des Grundes dann von der Straße selber auch einen Nutzen hat. Aber viele andere haben ihn auch und somit hat er eine Entschädigung zu bekommen. Es darf nicht ihm allein die Last aufgehast werden. Er trägt zur Durchführung dieser Arbeiten bzw. zur Erhaltung der Gräben durch seine Steuern bei und Abgaben und in dem Fall Konsortialbeiträge, wie alle anderen. Es geht also nicht an, daß er allein deswegen gerade, weil sein Grund mit dem Graben angrenzt, allein dann die Belastung für eine solche eventuelle neue Bearbeitung trägt. Das ist nicht gerecht und ist auch gegen die Rechtsordnung, gegen den Art. 42 der Verfassung, die eben für die Abtretung von Grundstücken zum allgemeinen Interesse und dies kommt dem gleich, eine Entschädigung vorsieht.

Deswegen dieser Beschlußantrag, damit dieses Problem geklärt wird und ein Weg gefunden wird, der die Rechte aller respektiert.

**DURNWALDER** (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP): Gerade aufgrund der großen Regenfälle in den abgelaufenen Jahren und der verschiedenen Hochwasser in den abgelaufenen Jahren ist es notwendig, daß dieses Problem vielleicht eingehend diskutiert wird. Denn eines ist klar, daß gerade im Falle von Hochwasser der Etschdamm und auch die Abwassergräben jederzeit erreicht werden müssen und zwar deshalb, damit eben, wenn Gefahr besteht, diese rechtzeitig gebannt werden kann. Dies gilt, wie gesagt, nicht nur für den Etschgraben, sondern auch für die Zuleitergräben und gerade heuer hat uns das Hochwasser bewiesen, daß wenn nicht sofort von seiten des Meliorierungskonsortiums hätte interveniert werden können, ganz bestimmt beachtlich höhere Schäden in der Talsohle verursacht worden wären. Ich glaube jeder, der irgendwie realistisch ist, muß einsehen, daß die Abwassergräben überhaupt keinen Sinn hätten, wenn sie nicht auch geräumt würden, d.h. daß das Wasser gerade bei dieser geringen Steigung, die eben zwischen Meran und Bozen besteht, wenn diese Gräben nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß und zeitgemäß instandgehalten würden. Deswegen glaube ich, wird doch jeder einsehen, daß das getan werden muß, weil das vor allem im Interesse der gesamten Landwirtschaft, aber nicht

nur der Landwirtschaft, sondern im Interesse der gesamten Bevölkerung ist, die eben im Obst- und Weinbaugebiet bzw. in der Talsohle hier gelegen ist.

Ich bin deswegen der Auffassung, daß wir dem Konsortium die Möglichkeit geben müssen, daß diese Gräben jederzeit zeitgemäß instandgehalten werden. Nun, so weit glaube ich, muß auch Kollege Lunger mit dem einverstanden sein. Jedenfalls sind seine Vertreter, wovon einer Präsident von einem dieser Konsortien ist, ist jedenfalls voll und ganz dieser Auffassung. Sie wissen ja, daß der Vertreter von einem dieser Meliorierungskonsortium der Partei der Unabhängigen sehr nahe steht, im Gegenteil, ich glaube, er ist zum Teil, wenn ich mich nicht irre, sogar Funktionär dieser Partei, deshalb glaube ich, müßte auch die Partei der Unabhängigen mit diesem Vorgehen des Konsortiums mehr oder weniger einverstanden sein. Nun sagt aber Kollege Lunger nicht so sehr, daß die Instandhaltung nicht gemacht werden sollte, sondern er sagt vor allem, es sollte nicht notwendig sein, daß einfach von der Grenze, von diesem Graben zwei Meter die Bäume entfernt werden müssen. Nun, Herr Kollege Lunger, es hat sich eben verschiedenes geändert. Früher war das nicht unbedingt notwendig und soweit es nicht unbedingt notwendig gewesen ist hat das Konsortium dies auch keineswegs verlangt. Denn früher ist die Instandhaltung mit der Sense durchgeführt worden und mit Handarbeit durchgeführt worden und dort haben die Bäume, die eben am Graben direkt gestanden sind, nicht unbedingt gestört, weil man ja diese Streifen nicht für Maschinen benötigt hat. Heute ist es anders. Heute ist es so, daß man diese Instandhaltungsarbeiten kaum noch mit der Sense durchführen kann, denn das würde dann so teuer werden, daß es die Bauern wohl kaum noch bezahlen könnten. Aus diesem Grund ist es eben notwendig, daß die maschinelle Instandhaltung dieser Gräben durchgeführt wird, wie es auch in letzter Zeit geschehen ist, aber es ist nicht nur in Südtirol so, sondern das ist eben in ganz Italien heute der Fall, daß diese Gräben aufgrund der technischen Entwicklung mit entsprechenden Maschinen instand gehalten werden und das ist letzten Endes auch im Interesse der Bauern, da ja die Bauern die Instandhaltungsarbeiten bezahlen müßten, müßten diese Arbeiten mit der Hand durchgeführt werden, müßten letzten Endes die Bauern entsprechend mehr bezahlen, weil ja das eben heute viel viel mehr kosten würde wie eben die maschinelle Instandhaltung kostet. Aus diesem Grund hat das Konsortium von seinem Recht Gebrauch gemacht und ich muß ausdrücklich sagen, von seinem Recht Gebrauch gemacht, weil eben aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen das vorgesehen ist. Kollege Lunger weiß besser als ich und er legt meistens auch die Unterlagen bei, damit man eben die von ihm beigefügten Unterlagen gleich verwenden kann, um eben seine Thesen teilweise zu widerlegen. Dort steht im Art. 9 des Reglements genau drinnen: "Le piantagioni di alberi, vigne ed in genere qualsiasi altra piantagione deve restare metri 1,50 dai cippi dei confini della fossa." Also, eineinhalb Meter von der Grenze muß das eben weg sein. Dann steht weiter: "Dove i cippi mancano la distanza dovrà essere di almeno metri



2,50m dal ciglio". Also vom Graben muß es 2,50m weg sein und die 2,50m würden genügen, damit man eben diese Instandhaltungsarbeiten machen kann. Das Konsortium verlangt nichts anderes als daß eben von der Grenze, vom Graben 2,50m Abstand ist, damit sie dort mit der Maschine fahren können, damit sie eben die Instandhaltung dieser Gräben machen können. Kollege Lunger, weiter steht im Art. 8: "Nessuna indennitá é dovuta ai proprietari dei terreni laterali ai canali consorziali per il deposito temporaneo di materie provenienti dagli spurghi e dai diserbi". D.h. auch dort ist festgelegt, daß eben keine Entschädigung für diesen Zweck bezahlt werden muß und das ist nicht nur bei den Meliorierungsgräben, sondern diese Vorschriften zum Wasserschutz gibt es auch längs der Flüsse usw., daß dort ein gewisser Abstand gehalten werden muß, damit eben die Fahrzeuge fahren können, damit sie eben die Instandhaltungsarbeiten durchführen können. Ich bin ganz bestimmt für die Wahrung der Rechte der Bauern, da können Sie ganz sicher sein. Nur ist es so, daß man auf der anderen Seite auch sagen muß, es trifft wiederum Bauern, d.h. wenn entsprechende Zahlungen gemacht werden müßten, wenn die Instandhaltungsarbeiten mit der Sense durchgeführt werden müßten, wen trifft es wiederum, es trifft wiederum die Bauern und deswegen, glaube ich, hat hier wirklich das Konsortium recht, wenn sie sagen, sie bestehen auf die Einhaltung dieser Bestimmung.

Ich muß Ihnen noch eines sagen. Das Konsortium ist nicht von heute auf morgen hergegangen und hat das einfach verlangt. Ich habe persönlich auch mit dem Konsortium diesbezüglich in den abgelaufenen Jahren wiederholt gesprochen, weil diese Wünsche auch an mich herangetragen worden sind. Ich habe wiederholt mit dem Konsortium gesprochen und habe gesagt, sie sollten doch nicht von heute auf morgen das verlangen, denn es ist ja so, daß teilweise alte Bäume drinnen sind und dann sollten sie eben warten bis die alten Bäume durch junge ersetzt werden und dann sollten sie die jungen Bäume eben 2,50m zurücksetzen und dann würde für die betreffenden Bauern kaum ein Schaden entstehen. Ich muß Ihnen sagen, daß sicher 90% der Bauern von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Ich habe, wenn Sie wollen, von jedem einzelnen Bauer die genaue Fläche, die genaue Adresse und genau wieviel sie im Grund trifft und mehr oder weniger zwei drei haben nicht Folge geleistet. Alle anderen haben Folge geleistet. Jetzt weiß ich nicht, ob es richtig wäre, daß eben von 195 Folge leisten und diese fünf, die sich eben wehren, daß die eben dann in diesem Fall für das belohnt werden sollten. Wenn es ungesetzlich wäre oder wenn das Gesetz eben das vorsehen würde, dann bin ich der Meinung, daß man auch diesen fünf dieses Recht zukommen lassen muß. Denn es heißt nicht, wenn jemand auf etwas verzichtet, daß die anderen auch auf das verzichten müssen. Da bin ich voll und ganz einverstanden. Aber ich muß Ihnen sagen, daß hier wirklich die anderen 195 in Recht sind und diese fünf ganz bestimmt nicht im Recht sind.

Noch etwas, Kollege Lunger, wenn den Bauern weiß Gott welcher Schaden entstehen würde, dann wäre ich noch einmal bereit irgendwie zu intervenieren. Aber den Bauern entsteht sicherlich ein wesentlich größerer

Schaden, wenn sie eben diese erhöhten Spesen zahlen müssen bzw. wenn eben die Instandhaltungsarbeit nicht gemacht werden kann und deshalb das Wasser in die Ufer geht und eben dann ihren Grund überschwemmt und schließlich und endlich müssen Sie sich auch eines im Klaren sein. Für den Bauer, der hat meistens längs der Reihen einen Weg. Ich habe es mir selber angesehen und bin selber die ganze Strecke durchgefahren und habe dort feststellen müssen, daß in diesen Fällen, in den meisten dieser Fällen, wo eben das bisher gemacht worden ist, dort ist es so, dort steht eine Reihe ganz am Grabenende und dahinter ist ein Weg. Dieser Weg wird eben benutzt, damit eben die Spritzarbeiten und die Transportarbeiten durchgeführt werden können. Wenn jetzt die äußerste Reihe hereingesetzt wird und der Weg an den Graben gebaut wird, dann ist es ganz dasselbe, denn dann diese 2,50m, die zwischen den Reihen frei sind, die werden dann auf den Graben versetzt und die andere Reihe wird dort hingesezt, wo heute der Weg ist. D.h. er verliert in Wirklichkeit nicht einen Baum, wenn es eben geplant wird, vor allem im Rahmen der Umstellungen.

Deshalb in ich der Meinung, daß man hier das einsehen muß und ich wäre der Meinung, daß es nicht gerecht wäre, wenn wir hier diesen Beschlußantrag annehmen würden. Wobei ich selbstverständlich nach wie vor beim Konsortium intervenieren werde, wie ich es auch in der Vergangenheit getan habe, daß sie sehr vorsichtig vorgehen sollten, daß sie vor allem nicht, wo es unbedingt notwendig ist, verlangen sollten, daß Bäume herausgeschlagen werden, daß sie abwarten sollten, bis eben neue Anlagen erstellt werden und ich muß ehrlich sagen, bis auf ganz ganz wenigen Fällen, in allen anderen Fällen ist es reibungslos gegangen. Ich bin der Meinung, mit etwas gutem Willen wird es auch in diesen Fällen gelingen, daß hier eben die Leute das einsehen und daß es eben im Laufe der Zeit gelingt, daß hier für alle eine tragbare Lösung gefunden wird.

**LUNGER (PDU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muß dem Dr. Durnwalder schon sagen, daß er bei der Auslegung der Gesetze anscheinend oft ein bißchen oberflächlich ist oder die Praxis, auf die sich die Gesetze beziehen, zu wenig in Betracht zieht. Wenn er da schreibt, daß entlang der Gräben ein bestimmter Abstand von Bäumen vorgeschrieben ist, dann muß er wissen, daß das für den Stamm gilt, nicht aber für die Äste. So wie auch im B.G.B. die Abstände von Pflanzungen, Bäumen zu Grundstücksgrenzen angegeben sind, dann sind das die Stämme. Die Äste können bis zur Grenze gehen. So natürlich auch hier. Denn es heißt ausdrücklich, zusätzlich, daß über den Graben keine Äste gehen dürfen. Warum denn diese Bestimmung, wenn das heißen würde, daß die Äste nur bis 1,50 bzw. 2,50m zum Graben reichen können oder dürfen. Dann bräuchte es die andere Bestimmung, daß die Äste nicht über den Graben reichen dürfen, überhaupt nicht. Aus diesen zusammenhängenden Bestimmungen geht eindeutig hervor, daß der Abstand nur für den Stamm der Pflanzung gilt, nicht aber für die Äste. Das ist ganz klar. Somit stimmt das hier einfach nicht, was Landesrat Durnwalder gesagt hat. Denn irgendwo ist vorgesehen, daß die

Pflanzung, die Ausweitung, sei es Äste oder was anderes, nicht bis zum Graben reichen darf. Wenn Landesrat Durnwalder sagt, daß mit der Hand säubern mehr kosten würde, dann hat er sicherlich recht, aber wenn da, um das maschinell zu machen, einzelne besondere Lasten auferlegt bekommen, dann müssen die entschädigt werden und das müssen alle zusammen tragen. denn ich bin eben dafür, daß die Lasten auf alle gleichmäßig verteilt werden. Nicht aber, daß man sagt, sonst müßten alle mehr zahlen und der eine soll allein das Opfer bringen. Das ist eine falsche Einstellung, eine Einstellung, die eine Art Kolchosensystem im Hintergrund hat. Es ist nicht vorgeschrieben, daß da ein Raum frei bleibt, wo die Maschinen fahren können. Das ist zusätzlich, das geht über das Dekret hinaus. Somit kann das niemals verlangt werden. Und außerdem, wenn dem auch so wäre, so wäre das inzwischen verfassungswidrig geworden. Dieses Gesetz und überhaupt das Ministerialdekret, das kann keine Gesetzeskraft haben, das ist eine Durchführungsverordnung. Das ist wenschon, wenn dem so wäre, gegen die Verfassung, die nachträglich in Kraft getreten ist. Viele Gesetze solcher früherer Gesetze sind schon außer Kraft gesetzt worden wegen folgendem Inkrafttretens der Verfassung.

Ich erinnere mich aber, daß z.B. in den 50er und 60er Jahren die Eisenbahn ihre beiden Gräben, Bozen nach Leifers und Branzoll links und rechts der Eisenbahn auch mit Baggern gesäubert hat und nicht verlangt hat; daß daneben die Bauern die Bäume entfernen müssen. Sondern die haben eine Einrichtung gehabt, daß sie mit dem Bagger über den Graben fahren, d.h. sie haben zwei Brücken darübergerlegt und der Bagger hat die weitergelegt und ist dann weiter über den Graben weitergefahren und hat den Graben geräumt, ohne daß jemand einen Baum entfernen mußte.

Ich sehe schon, die Einstellung von Landesrat Durnwalder ist die, daß bestimmte Bauern geopfert werden, daß bestimmte Bauern zugunsten bestimmter anderer einfach zur Kasse gebeten werden und in ihren Rechten beschnitten werden. Das geht ganz eindeutig hervor.

Ich nehme zur Kenntnis, daß er gesagt hat, daß dieses Konsortium da schonend vorgehen soll. Das ist positiv zu werten. Wir werden ja sehen, wie das hier ausgehen würde, wenn das Konsortium wirklich Gewalt anwenden würde. Dann bin ich der Meinung, daß die Betroffenen auf jeden Fall ein Recht auf Entschädigung haben und die Notwendigkeit der Säuberung der Gräben ist überhaupt nicht in Zweifel gezogen worden, weder von mir noch von einem anderen. Das steht auch nicht zur Diskussion. Es steht zur Diskussion welche unentgeltliche Lasten die haben und daß sie für dem Falle, sollte wirklich die Entfernung notwendig sein, eine angemessene Entschädigung bekommen.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione: respinta a maggioranza con 1 voto favorevole e 5 astensioni.

Le mozioni n. 214 e 215 non possono venire trattate causa l'assenza degli Assessori competenti. Ci sarebbe la mozione n. 218/83 del consigliere Erschbaumer, che ha chiesto la parola.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Herr Präsident! Ich habe mich mit Landesrat Zelger abgesprochen, daß wir uns für den Herbst auf diesen Beschlußantrag vorbereiten, den ursprünglich wollte ich diesen Beschlußantrag jetzt behandeln, dann war es ja so, daß wir ihn vertagt haben und wir haben uns beide darauf geeinigt, daß wir im September diesen Beschlußantrag behandeln.

**PRESIDENTE:** Il consigliere ha chiesto il rinvio della mozione. Vorrei convocare i capigruppo per un quarto d'ora per definire i lavori. La seduta é tolta.

**ORE 17.30 UHR**